MITTHEILUNGEN ÜBER EINIGE AUS MEINER SAMMLUNG...

Eduard Glaser, David Heinrich Müller



Mittheilungen

über

einige aus meiner Sammlung stammende

sabäische Inschriften

nebst einer

Erklärung

in Sachen der D. H. Müllerschen Ausgabe der Geographie

Al Hamdânî's

von

Eduard Glaser.



geschrieben: Prag, Juli 1886.
Im Selbstverlag, Bestellungen: Prag, II. Apollinargasse 14.
Preis: 5 Mark oder 3 fl. ö. W.



Vorrede.

Von einem Wiener Orientalisten aufgemuntert, verzichtete ich im Herbste des Jahres 1880 auf meine Assistentenstelle an der k. k. Sternwarte zu Währing-Wien, um mich der Erforschung Südarabiens zu widmen. Widrige Verhältnisse, und nicht zum Geringsten die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung verzögerten den Antritt meiner eigentlichen Forschungsreise bis zum Herbste 1882, welchen Zeitraum ich auf Reisen in Tunisien, Tripolitanien, Malta und Ägypten zur practischen Erlernung der arabischen Vulgärsprache benützte. Arabische Studien betrieb ich schon seit dem Jahre 1872, diesbezügliche Vorlesungen hörte ich 1873/4 bei Herrn Prof. Kámpf in Prag, neben meinem als Hauptsache betriebenen Studium der Mathematik, Physik und verwandten Fächer, welchem ich bis zum Jahre 1876 besonders an der Prager polytechnischen Hochschule und später an der Universität Wien oblag. In Wien besuchte ich während meiner Beamtenzeit ausser anderen Vorlesungen besonders die über Vulgärarabisch bei Wahrmund, die für mich wie für so viele Andere, welche sich nach dem Oriente zu wenden beabsichtigen, eine wahre Wolthat wurden. Nicht unerwähnt bleibe, dass ich in derselben Stadt im Jahre 1880 auch einer Vorlesung des damaligen Privatdocenten David Müller beiwohnte, welche als „sabäische Grammatik" angekündigt war, ein etwas vorgegriffener Titel, da von einer sabäischen Grammatik bekanntlich auch heute noch nicht die Rede sein kann.

Da ich von Seiten der Pariser Académie des Inscriptions et Belles-Lettres eine Unterstützung nur unter der Bedingung erhielt, dass ich die inschriftlichen Resultate meiner Reise nach Paris abliefere, wurde von Wien im Juni 1881 ein zweiter Reisender, der bekanntlich nachher verunglückte Siegfried Langer, ausgesandt. Langer, der nach Absolvirung einer Realschu-

te im Oktober 1878 nach Wien gekommen war, um sich dort zunächst mit dem Studium der französischen und der englischen Sprache zu beschäftigen und der erst im folgenden Jahre oder noch später auch die arabische Sprache in den Kreis seiner Studien einbezog und welcher im Ganzen circa 2½ Jahre an der Hochschule zubrachte, hatte weder das nöthige Wissen noch auch die richtigen Vorstellungen von den Schwierigkeiten einer Reise in Arabien, die er in Folge eines kaum fünfmonatlichen Aufenthaltes in dem friedlichen Syrien ganz irrig beurtheilte. In der That war seine ganze Forscherthätigkeit in dem eigentlichen Arabien eine Kette von Fehlern und Verirrungen, die zuletzt nicht nur seinen vorzeitigen Tod in der Nähe von ʿAden sondern auch ein tiefgehendes Mistrauen der türkischen Behörden gegen fremde Reisende überhaupt zur Folge hatte. Der damalige Generalgouverneur des türkischen Jemen Marschall ʿIzzet Pascha liess mich bei meiner Landung in Hodeida (حديدة) mit der telegraphischen Eröffnung begrüssen, dass laut eines grossherrlichen Iradé kein Reisender ohne spezielle Erlaubnis Sr. Kais. Majestät des Sultans das Land zu wissenschaftlichen Zwecken betreten dürfe und hielt mich durch fast 10 Monate in Ṣanʿâ (صنعاء) förmlich internirt, bis es meinen Vorstellungen und Bemühungen gelang, die massgebenden Kreise in Constantinopel und ihn selbst von der Unrichtigkeit der gehegten Ideen zu überzeugen. Der Vâli gestand mir später ein, dass er selbst der Urheber jenes grossherrlichen Iradé war und zwar ausschliesslich in Folge des Auftretens des unglücklichen Langer, der ihm schon von den der jemenischen Verwaltung unterstehenden Behörden in ʿAsîr (عسير) und später in Folge seines geradezu unerklärlichen Benehmens im Jemen selbst von fast allen Districts- und Localbehörden als verdächtig avisirt war. ʿIzzet Pascha fügte dem hinzu, dass er die strictesten Weisungen an die Behörden ergehen liess, den Reisenden zwar zu überwachen, ihn jedoch vor der Wuth der Bevölkerung zu schützen, die ob des vermeintlichen Sejjid Ibrâhîm el Mukdesi, der sich bei jedem Worte und jeder Frage als ganz etwas anderes verrieth, in nicht geringe Aufregung versetzt war. Von Ṣanʿâ aus verwies er ihn dann des Landes, indem er ihn unter sicherer Escorte an die Küste sandte, mit der Weisung an den Gou-

vernëur von Hodeyda den Gefangenen mit dem nächsten Dampfer nach Port-Said zu schaffen und ihn dort dem k. und k. österreichisch-ungarischen Consulate übergeben zu lassen. Der Intervention der wenigen in Hodeida ansässigen Europäer und besonders des dortigen französischen Viceconsuls gelang es indessen, Langer nach Aden zu befördern, in dessen Nähe er gegen Ende Mai 1882 seinen verfehlten, aber nichtsdestoweniger anerkennenswerten Forscherdrang mit dem Leben bezahlte. Ich musste diese Dinge betonen, weil der Sachverhalt in der Z.D.M.G. XXXVII Seite 320 ff. in einer der Correctur sehr bedürftigen Weise dargestellt wurde, sowohl was die geradezu verblüffend ausgemalte Vorbildung Langers betrifft als auch die Resultate seiner unglücklichen Reise. Der Wahrheit eine Gasse, selbst wenn dies aus sehr durchsichtigen Gründen als Pietätlosigkeit ausgelegt würde! Die Verdienste eines Todten allen thatsächlichen Verhältnissen zuwider in ungerechtfertigter Weise aufbauschen, um durch gleichzeitiges Verschweigen der Arbeiten des Lebenden diesen zu schädigen, ist weder gentlemanmässig noch gerecht. Damit soll nicht gesagt sein, dass ich eine unparteiische Würdigung der wenigen Langerschen Verdienste nicht anerkenne. Angesichts von Forschungsreisen wie die eines Niebuhr, eines Halévy und eines Manzoni wird es wol nicht schwer sein, sich auch ein unparteiisches und richtiges Bild über die Arbeiten Langers zu verschaffen, wie nicht minder über die von David Müller als „denkwürdig" bezeichnete Reise Langers von Hodeida nach Ṣanʿâ, die meiner unmassgeblichen Meinung nach in der That denkwürdig war, allerdings in ganz anderem Sinne als es David Müller glauben machen will.

Vom October 1883 konnte ich unbehindert reisen und nützte die Zeit auch gewissenhaft aus. 276 Inschriften und eine genaue topographische Aufnahme des von mir bereisten Gebietes waren die Hauptresultate meiner 3 von Ṣanʿâ aus unternommenen Excursionen.

Allein gerade mitten in der segensreichsten Arbeit wurde ich von meinen Pariser Gönnern ohne Unterstützung gelassen und musste Anfang 1884 den Jemen verlassen. Vielleicht gibt den Schlüssel zum Verständnis dieser im Interesse

der Erforschung des Sabäerreiches nicht genug zu beklagenden Thatsache eine Abhandlung in der Z.D.M.G. XXXVII Seite 1–20, welche sich ausschliesslich gegen die Arbeiten meines damaligen Freundes wendet, so wie der Umstand, dass ich im Sommer 1884 meine sämmtlichen nach Paris geschickten Inschriften in der Wohnung des Herrn Professor David Müller in Wien fand, welcher mittlerweile gerade von denjenigen, welche er in der bezeichneten Abhandlung der Z.D.M.G. in einer an das in Wien üppig gedeihende Revolverjournalistenthum fast erinnernden Weise behandelt hatte, zur Mitarbeiterschaft an dem Corpus inscriptionum semiticarum eingeladen (?) worden war, wie nicht minder eine kleine und unscheinbare „Erklärung" der Herren J. und H. Derenbourg im ersten Hefte des Jahrganges 1884 der Z.D.M.G., in welcher ohne Nennung meines Namens bezüglich einer von mir in Abklatsch eingesandten Inschrift (Glaser 24) und einer lückenhaften durch Langer angefertigten Copie derselben Inschrift Langer das Verdienst zuerkannt wird, diese Inscription für die Wissenschaft „gerettet" zu haben, wenngleich der Wahrheit gemäss hätte constatirt werden müssen, dass dieses Verdienst weder Langer noch mir sondern dem verstorbenen Dr. Mordtmann sen. gebührt, jedenfalls aber Demjenigen hätte ein Verdienst zugesprochen werden müssen, welcher die verlässlichste Wiedergabe – i.e. Abklatsch – der Inschrift geliefert hat, die nicht „gerettet" zu werden brauchte, da sie noch recht viele Jahrhunderte hindurch in der Ṣan'äner Moschee wird copirt werden können. Millionäre opfern Geldsummen, Gelehrte hingegen geben „Erklärungen", um ungestüme Angriffe zu vermeiden.

Die Resultate meiner ersten Reise haben unter solchen Umständen das für mich traurige Geschick gehabt, dass sie bis heute nicht publizirt wurden. Wenn die französische Regierung sich nicht beeilt, an die Unentbehrlichkeit des Wiener Gelehrten bei der Herausgabe des Corpus zu glauben und ihn demgemäss, wie bisher, nicht officiell zum Mitarbeiter des Corpus inscriptionum semiticarum ernennen will, dann kann die gelehrte Welt wol noch eine Reihe von Jahren auf die Inschriften meiner ersten Reise warten, falls nicht ich selbst diesem meinen Interessen ganz zuwiderlaufenden Zustande ein Ende bereite.

Für einzelne Gelehrte muss es unterdessen einen eigenen Reiz bieten, wissenschaftliches Material, wie Inschriften und wertvolle Handschriften, die für das betreffende Fach geradezu ausschlaggebend sind, allein benützen zu können, ohne diess der Öffentlichkeit gegenüber eingestehen zu müssen. „Verpflichtende Zusagen", nichts von den Inschriften zu benützen, deren Inhalt man indessen sehr genau kennt, schützen gegen jeden Vorwurf.

Meine zweite Reise (April 1885 – Februar 1886), die ich fast ohne jegliche Unterstützung unternommen habe, hat gleichwol nicht minder befriedigende Resultate ergeben als die erste. Ich war wieder so glücklich, an 140 Inschriften zu sammeln, darunter sämmtliche Inscriptionen von Ẓafâr (ظفار) und Umgegend, ferner eine ganze Reihe von topographischen Aufnahmen der von mir durchzogenen Gebiete zu machen wie nicht minder eine Collection anzulegen von circa 250 südarabischen Manuscripten und ungefähr 55 alten Denkmälern.

Von diesen letzteren habe ich an die Königlichen Museen zu Berlin im Mai d. J. einen grossen Inschriftenstein (No. 302), 2 Töpfe, einen Opferstein (Gl. 262), 2 kleine Grabstelen (Gl. 304, 336), eine Bronzetafel (Gl. 324) und eine Reihe von Siegeln und anderen kleineren Sachen, wie besonders auch Münzen, abgetreten.

Wenngleich ich angesichts meines Verhältnisses zu gewissen oesterreichischen Orientalisten beim Verkaufe den begreiflichen Wunsch aussprach, dass wo möglich ein im deutschen Reiche ansässiger Gelehrter die Bearbeitung der Inschriften übernehmen möge, erfuhr ich dennoch gegen Ende Juni d. J. zu meinem Erstaunen, dass sich Herr Prof. David Müller aus Wien mit der Herausgabe derselben beschäftige. Da mein Versuch, von ihm, der doch ebenso wie seine Pariser Freunde mit den 276 Inschriften der ersten Reise, die sie seit 1883 und 1884 besitzen, keine allzugrosse Eile bekundet, ein unbedingtes Publicationsvorrecht zu erlangen, worauf ich als Entdecker der Inschriften ein moralisches Recht zu haben glaubte, vollständig fehlschlug, so übergebe ich hiermit meine Arbeit selbständig und gleichzeitig der Öffentlichkeit. Es versteht sich von selbst, dass ich sowol Herrn Prof. David Müller als auch Herrn Prof. Dillmann, welchen ersterer mit der Vorlage seines Elaborates an die

Königl. Preussische Academie der Wissenschaften betraute, rechtzeitig mittheilte, dass auch meine Arbeit längst abgeschlossen ist. Ich gebe mich zwar nicht der Hoffnung hin, dass meine Arbeit besser oder auch nur annähernd so gut ausfallen werde wie das Elaborat des langjährigen Bearbeiters südarabischer Inschriften; doch ist es auf der andern Seite gleichfalls bekannt, dass in seichtem Wasser auch der Nichtschwimmer festen Boden unter den Füssen hat, und so wage ich den Versuch, als vollständiger Laie in der sabäischen Epigraphik in die leider (oder Gott sei Dank?) nicht tiefen Fluten der Inschriftenerklärung vorzudringen.

Ich will bei dieser Gelegenheit ängstlichen Gemütern, welche vielleicht trotz des seichten Wassers eine Gefahr für mich erblicken könnten, zur Beruhigung mittheilen, dass ich einige Sicherheitsschwimmblasen an den Leib gebunden habe. Eine derselben ist ein Geschenk des gelehrten Breslauer Orientalisten, Herrn Prof. Praetorius, der die Freundlichkeit hatte, mir auf meine Anfrage seine Ansicht über einzelne <u>grammatische</u> Punkte der grossen Inschrift (302) mitzutheilen, wofür ich ihm hiermit öffentlich meinen ergebensten Dank ausspreche. Die betreffenden Mittheilungen sind in der Abhandlung selbst angedeutet. Die zweite besteht in meinen dialectischen und geographischen Studien, welche ich in Südarabien selbst gemacht habe und endlich die dritte in der Benützung einzelner Handschriften meiner bereits erwähnten Sammlung. Wenn ich trotzdem irgendwo stolpern sollte, dann wird man mich wol durch den Umstand entschuldigen, dass ich zur Vorbereitung meines ganzen Unternehmens kaum zehn Tage Zeit hatte.

Nicht minder wird man es begreiflich finden, wenn ich am Schlusse dieser Abhandlung eine Angelegenheit erörtere, welche meine persönliche Würde aufs Tiefste berührt. Ich meine damit einen Angriff, den Prof. David Müller in Petermanns Mittheilungen 1886, Heft II deshalb gegen mich richtete, weil ich es in der Beschreibung meiner Reise von Hodeida nach Ṣanʿâ (Petermann. Mitthlgen 1886, Heft I und II) wagte, seine Ausgabe der Ṣifat Ǵezîrat el ʿArab als nicht verlässlich zu

begegnen. Da alle meine Versuche beim gegenwärtigen Redacteur jener Zeitschrift, eine Erwiderung meinerseits zu publiziren, ja selbst alle bei Müller direct unternommenen Schritte behufs Vereinbarung einer Erklärung scheiterten, so bleibt mir eben kein andrer Weg übrig als der vorliegende. Man wird daraus erkennen, dass ich trotz des wahrscheinlich ruhigen und sogar vielleicht anerkennenden Tones der gleichzeitig mit der vorliegenden Arbeit in die Öffentlichkeit hinaustretenden Müllerschen Abhandlung – die Abhandlung an und für sich ist ein gegen mich gerichteter Act, da sich Müller vor Jahren öffentlich geäussert, dass er trotz allem meine wissenschaftlichen Resultate werde bearbeiten müssen – mich im Falle der legitimsten Nothwehr gegen Jahre andauernde nicht offen sichtbare Angriffe befunden habe. Die erste geographische Zeitschrift Deutschlands, welche ein A. Petermann so segensreich geleitet und die immer eine der besten Stützen der geographischen Forschung war, gestattet einen der schärfsten und durch nichts gerechtfertigten Angriffe gegen einen ihrer Mitarbeiter und verweigert diesem jedes Wort der Vertheidigung!

Prag, im Juli 1886.

Eduard Glaser.

Inschrift Glaser 302.





Beschreibung der Inschrift:

Die Inschrift, aus 9 Zeilen bestehend, von deren letzten jedoch nur das Wort: [illegible] und vielleicht auch [illegible] zu erkennen ist, ist auf einem 89 cm langen und 38 cm breiten, gut polirten Balakstein geschrieben. Die Buchstaben, von ausserordentlicher Deutlichkeit sind klein und eingravirt. Der Stein ist nach links und unten abgebrochen. Jedoch fehlt nach links nur äusserst wenig, wie aus der symmetrischen Anordnung des oberhalb der Inschrift angebrachten Reliefs erhellt. Nur die 8te Zeile dürfte eine Lücke von circa 8 Buchstaben aufweisen, während in den andern Zeilen kaum mehr als je 2-3 Buchstaben fehlen dürften:

Lückentabelle.

Zeile	Länge	Vorhandene Zeichen	Fehlender Raum	Zeichen auf 1 cm	Nach der Rechnung fehlen:	Thatsächlich fehlende Zeichen	Ergänzte Zeichen
1	85·5 cm	68	1·5 cm	0·80	1·4	1	[illegible]
2	85·2	80	1·8	0·93	1·7	3	[illegible]
3	85·2	84	1·8	0·99	1·8	2	[illegible]
4	85·8	81	1·2	0·94	1·0	1	o
5	85·2	81	1·8	0·95	1·7	2	[illegible]
6	84·2	79	2·8	0·94	2·6	2 od. 3	[illegible]
7	82·5	90	4·5	1·09	4·9	5	[illegible]
8	80·0	82	7·0	1·25	8·8	?	?
9	?	?	?	?	?	?	?

Nach unten zu ist die Inschrift abgebrochen, was leider bei den meisten bei Neubauten verwendeten Inschriftensteinen der Fall ist. Es kann nicht genug beklagt werden, dass gerade der Schluss fehlt, welcher die Datirung des Denkmals enthalten zu haben scheint.

Der Stein stammt aus dem in der unmittelbarsten Nähe des heutigen Beit Mukbil Dughêsh (بيت مقبل دغيش) gelegenen Orte Hadakân (حدقان) unweit nordöstlich von Sanâ (siehe weiter unten und Kartenskizze).

Die bereits erwähnte symmetrische Zeichnung oberhalb der Inschrift besteht aus 9 mit einfachen Reliefs ausgefüllten Feldern. Die beiden äussersten Felder sind 12.5 und 12 cm lang, so dass an der obersten Stelle des Steines kaum mehr als 1/2 cm fehlt. Diese beiden Felder bestehen aus je 3 horizontalen Linien, welche mit den darunter befindlichen verticalen kurzen Strichen die gewöhnliche auf sabäischen Säulen zu beobachtende Anordnung aufweisen. Von beiden Seiten nach einwärts folgt dann in kleinem Felde je ein Stierkopf, dann wieder je ein aus 3 Linien bestehendes Feld. In den 3 Mittelfeldchen finden wir das Monogramm ? = 409 (?), das den in der Inschrift erwähnten Tempel (oder Dorfnamen Ta-îd) vorstellt, zu dessen beiden Seiten je ein Palmbaum verzeichnet ist.

Stierdienst bei den alten Südarabern:

Während meiner Reisen im Jemen ist mir oft die Thatsache aufgefallen, dass auf Denkmälern bisweilen die Sonne, die Mondsichel und Sterne wie nicht minder oft ein Stierkopf dargestellt werden. Man hat längst erkannt, dass die alten Südaraber Sterncultus trieben und vorzugsweise die Sonne verehrten, welche unter zahlreichen Bezeichnungen als Gottheit aufgeführt wird. Da der Stierkopf ausserordentlich häufig auf jenen Denkmälern erscheint, welche im rein sabäischen Gebiete u. z. speciell in den hamdânischen Districten gesetzt wurden, da wir ferner nicht selten auch Bäume und Fruchtsorten auf Denkmälern abgebildet finden, so werden wir wol annehmen können, dass auch diese Dinge zum Olympos der Araber gehörten. Hat man doch schon längst die Vermuthung ausgesprochen, dass der hamdânisch-sabäische Gott Tâlib nichts weiter als ein göttlich verehrter Baum sei. Dass aber auch der Stier wenigstens in ge-

wissen vielleicht in gewissen Gegenden göttliche Verehrung genoss, soll hiermit ausgesprochen und soweit dies heute möglich ist, durch folgende Thatsachen nachgewiesen werden:

1.) In der ganzen Gegend, die man heute das Bilâd Tubba' (بلاد تبّع) nennt, die also Arḥab (ارحب), einen Theil von Ḥâšid (حاشد) und die Gegend bis Kaukabân (كوكبان) in sich schliesst wie nicht minder in einzelnen ehemals sabäischen Bezirken südlich und südwestlich von Ṣan'â findet man auf Denkmälern und Münzen Abbildungen von Stierköpfen. Aus der späteren Epoche findet man besonders in Ẓufâr (ظفار) die herrlichsten Bronze-, bisweilen auch Goldfiguren, schön gearbeitete Stierköpfe, schnelle dahineilende Ḍabi' (ضبي), Wa'il (وعل), Gazellen und Wuḍeiḥi' (وضيحي) vorstellend, welche wahrscheinlich auf Steindenkmäler aufgesetzt waren. Meine Inschrift 358 g. b., eine Widmung an 'Aṯtar (عثتر) enthaltend, befand sich auf dem Rücken einer geradezu reizend ausgeführten, aus Ẓufâr stammenden Ḍabi'figur (Berggeisse) von circa 12cm Länge. Nun ist es ja nicht ausgeschlossen, dass derartige Figuren irgend einer grossen Gottheit gewissermassen als Geschenke geweiht wurden. Allein die folgenden Umstände lassen kaum eine andere Annahme zu, als in diesen Dingen wirklich göttlich verehrte Wesen zu erblicken; denn

2.) In den sabäischen Inschriften wird ausdrücklich auch Ṯaur (ثور) als Gottheit angeführt. So beispielshalber in der Inschrift Glaser 138 (Fundort Ḥâz حاز) wo die Invocationsformel lautet:

.... [illegible]

wobei bemerkt sei, dass [illegible] sehr häufig in der Form: 'Awâm bal 'Arrân oder Awâm dû 'Arrân erwähnt wird. 'Arrân (عرّان) ist die grosse Ruine nächst dem von mir besuchten Dorfe Ḥâz im Beled Hamdân, unweit rechts vom Wege von Ṣan'â nach Kaukabân (siehe meine Karte: Peterm. Mittheil. 1886, I.)

3.) Auch als Name bedeutender Persönlichkeiten, wie der von sagenhaften Stammeshäuptern kommt Ṯaur vor. So wird im Iklîl X die Genealogie eines Ṯaur Sohn Jazîdâns, Sohn 'Asna's u. s. w. bis auf Dû Tubba' auseinandergesetzt. Aus Seite 14 desselben Werkes geht hervor, dass dieser Ṯaur angeblich auch

Nāʿiṭ (ناعط) genannt wurde. Ein anderer Mann dieses Namens (Iklīl X, 2ff) war Ṯaur ibn Murṯiʾ ibn Muʿāwija b. Kindī b. ʿAfīr b. ʿAdī b. el Ḥāriṯ b. Murra b. Udad b. Zeid b. Kahlān b. Sabāʾ. Auch sonst kommt der Name als Stammesname vor. Ein bekanntes Beispiel sind die Āl Ṯaur in Bakīl. Da der Name Ṯaur in den Inschriften als Personenname nicht vorkommt, während andere von Thieren hergenommene Benennungen wie beispielshalber Kalb, Asad nachweisbar sind, so ist anzunehmen, dass bei den angeführten Genealogien, die jedenfalls späteren Ursprungs sind, der Gott Ṯaur nachträglich zum mythischen Stammesvater gemacht wurde. Dass unsere Vermuthung richtig ist, bestätigt uns

4.) auch wieder Hamdānī, welcher im Iklīl X, 5 (ich citire nach dem in meinem Besitze befindlichen Exemplare) bei der Genealogie Hamdāns ausdrücklich sagt:

وسمّوا عَبَد البقر ويقال انهم اجتمعوا على عبادة صنم لهم في صورة ثور

5.) Als ich im Feber 1884 nach Arḥab u. g. in die Nähe von Etwa (اتوة) und Rijām (ريام) kam, wurde mir von den verschiedensten Seiten übereinstimmend gemeldet, dass in der Nähe von Etwa uralte Grabstellen seien, welche die dortigen Einwohner direct als Stiergräber bezeichnen. Leider wurde ich damals an der Untersuchung dieser Verhältnisse bekanntlich durch den Widerstand der Ḳabīlen von Ḏaibān (ذيبان) verhindert.

6.) Aber auch die gewiss nicht zu verachtende Localtradition im Lande gibt uns einen Fingerzeig. Im Jemen ist es allgemein bekannt, dass die Einwohner der Gegenden: Wādī Ḍahr (ضهر), Beled Hamdān, Arḥab und einiger angrenzender Districte weder ein *schwarzes* Rind kaufen, noch schlachten, noch in anderen Gegenden von so gefärbten Rinde herrührendes Fleisch essen. Und doch sind alle Ḳabīlen der Umgegend von Ṣanʿāʾ gute Muslims. Wenn sich nun eine solche sonst durch nichts zu rechtfertigende Sitte vorfindet, so muss sie einen wenn auch weit zurückliegenden *historischen* Grund haben. Den finde ich darin, dass in jenen Gegenden eben in der vorislamischen Zeit das schwarze Rind sich göttlicher Verehrung erfreute, ähnlich etwa wie im alten Ägypten. Die Araber erzählen über jene merkwürdige Ḳabīleneigenheit



folgendes schaurige Geschichtchen:

Einst fragte ein Mann aus den nördlich von Ṣanʿâ wohnenden Stämmen den König dieser Landschaft, wer zunächst berechtigt sei, die erste Frucht des selbst gepflanzten Bäumchens zu geniessen, der Pflanzer oder ein Fremder. Als ihm der König darauf erwiderte, dass dieses Recht selbstredend dem Pflanzer zustehe, misbrauchte und schändete dieser die eigene hübsche Tochter. Der König, von dem Sachverhalte in Kenntnis gesetzt, erzürnte über den ganzen Stamm und wollte alle Männer desselben exemplarisch bestrafen. Er befahl, dass man über sämmtliche auf den Boden hingestreckte Körper der Stammesgenossen des Frevlers eine mit scharfen eisernen Haken versehene Egge so lange hin und herzerren lasse, bis auch der letzte Mann verwundet ist. Man spannte zunächst Pferde vor die Egge; allein sie scheuten. Nun versuchte man es der Reihe nach mit den verschiedensten Thieren als Gespann, darunter auch weisse und braune Rinder, alles vergebens. Nur die schwarzen Stiere versagten nicht und so konnte der schreckliche Strafbefehl des Königs vollzogen werden. Seit jener Zeit sollen den Einwohnern dieses Landes die schwarzen Rinder verhasst sein. Dass nach anderer Version der hier in Rede stehende König ein frommer Zeidi-Imâm und die mit der Eggenstrafe belegten nicht bloss die Einwohner der Gegend nördlich von Ṣanʿâ, sondern ganz besonders auch die Ismaeliten von Nedjrân waren, versteht sich für jeden Kenner Jemens von selbst, der weiss, welche bittere Feindschaft zwischen Zeiditen und Ismaeliten herrscht.

7.) Dass der schwarze Stier in alter Zeit eine gewisse Rolle gespielt haben muss, erzählt uns aus anderen Quellen auch Winand Fell in der Z.D.M.G. XXXV, 14 in seiner Abhandlung über die Christenverfolgungen in Südarabien und die himjarisch-äthiopischen Kriege. Dû Nuwâs soll, nachdem er den abyssinischen Feldherrn durch eine scheinbare Unterwerfung und seine Bereitwilligkeit, ihm die Schätze der verschiedenen Städte zu übergeben, dazu gebracht hatte, seine Truppen zu zersplittern, seinen Aḳjâl (Unterfürsten) den Auftrag gegeben haben, „alle schwarzen Stiere zu tödten“.

Dû Nuwâs als Jude konnte darunter nur die Götzengebräuche seiner Unterthanen (scheinbar) gemeint haben, und da die Ausrottung solcher Götzen auch dem christlichen Feldherrn angenehm sein musste, jedenfalls aber nicht auffällig sein konnte, so merkte dieser gar nicht, dass er selbst und sein Heer mit dem Winke gemeint waren. Es scheint aus dieser Erzählung hervorzugehen, dass der Stiercultus in Südarabien bis zum Anfang des 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung bestanden habe. Wann er in Arabien eingeführt wurde, und ob dies etwa eine ägyptische Entlehnung war, wird durch die Gelehrten entschieden werden müssen. In jedem Falle können wir die Spuren desselben, wie das uns beschäftigende Denkmal beweist, bis in die Zeit der ersten sabäischen Könige verfolgen. Es wäre jedenfalls für Ägyptologen und Südarabisten eine lohnende Aufgabe, den gewiss bestandenen Beziehungen der beiden Nachbarländer nach dieser Richtung nachzuspüren.

Erklärung der eigentlichen Inschrift.

Zeile I: „Joha'in Dû Bîn, Sohn des Jasmaîl, Sohn des Semahkarib, König von Saba' weihte dem Tâlib in (oder von, Praetorius) Talyân sich selbst und seine Söhne".

Der Name Johaîn kommt auch in anderen Inschriften nicht allzuselten vor: beispielshalber Os. 33, ferner Gl. 291 (zu meiner Steinsammlung gehörig, aus demselben Fundgebiete und fast derselben Zeit, da auch die Ortsnamen Tâlok (ǂ1ĦX) und Talyân vorkommen) ebenso Gl. 306 (in meiner Steinsammlung) u. m. a.

ΨΡΠΗ = „aus Bîn stammend" oder „Herr von Bîn". Eine Stadt Dî Bîn (in den Büchern Dû Bîn = Nominativ) liegt im gleichnamigen Wâdî im Gebiete der Benî Djubar (جبر) im ḥâšidischen Stamme Ḫârif (خارف). Ich habe sie bekanntlich vor 2 Jahren auf meiner Reise durch Arḥab und Ḥâšid berührt und sie auch auf meiner Karte (Peterm. Mittl. 1886, I) genau verzeichnet. Der Name lässt verschiedene Erklärungen zu: Entweder war der ursprüngliche Stadtname Bîn, also Dû Bîn = Gebiet von Bîn oder Herr, Besitzer von Bîn, oder die Stadt hatte einen uns unbekannten Namen und bloss ihr Besitzer hiess Bîn, also „(die Stadt) des Bîn". Es gibt im Jemen eine

eine grosse Anzahl solcher mit dû oder dî (letzteres ein heute allgemein vorkommender jedoch erstarrter Genitiv) zusammengesetzter Ortsnamen, wie aus meinem Reiseberichte ersichtlich sein wird. Besonders häufig treten sie bei Jerîm auf. Unsere Inschrift lässt kaum eine andere Deutung zu als dass der Name der Stadt „Bîn" lautete.

Hamdânî in seiner Djezîrat (82) rechnet die Stadt zum Beled es Ṣajad: وبلد الصيد وبه اوديه من ظاهر همدان مثل يناعه وذى بين
„Und das Beled es Ṣajad, in welchem einige auf dem Gebirgsrücken von Hamdân entspringende Wâdîs liegen wie Jenâ'a und Dî Bîn." So ist diese Stelle zu verstehen.

Das hier in Rede stehende W. Jenâ'a gehört heute zum Gebiete der Benî Kelbiûn. Das Dorf Jenâ'a liegt in unmittelbarster Nähe des auf meiner Karte verzeichneten Dj. Dâerwa. Ein anderes Jenâ'? (يناع), das auf meiner Karte im Gebiete von Ḥaima (حيمه) südwestlich vom Dj. Radmân Ḥaima verzeichnet ist, ist offenbar eine spätere Gründung der Ṣajad, da die dortige Gegend gleichfalls Ṣajad heisst. Hamdânî (Djez. 68, 72, 106,7) erwähnt dieses Ṣajad bei den tiefer liegenden Partien (Asâfil) des Ḥaḍûrgebietes.
Djez 111,25 rechnet Hamdânî Jenâ'a und Dû Bîn ebenso wie das Gebiet der sogenannten Ḥubba (Aḫbâb اخباب) und alles Land zwischen Reida und Warwar zum Ṣajad, einem ḥâšidischen Stamme. Darnach hätte sich zu jener Zeit das Ṣajadgebiet über das erstreckt, was wir heute unter dem Namen El Ḥârif (الخارف) zusammenfassen und hätte auch noch einen kleinen Theil von Westarḥab umfasst. El Ḥârif besteht heute aus 3 Abtheilungen: Es Ṣajad, Benî Kelbiûn und Benî Djubar. Ṣajad ist der südliche Theil dieses Gebietes. Heute wie wahrscheinlich auch schon zu Hamdânîs Zeit ist der Scheikh vom Ṣajad zugleich der Oberscheikh des ganzen Ḥârif, so dass es nicht ausgeschlossen ist, dass Hamdânî die nördlichen Gebiete fälschlich in die Bezeichnung Ṣajad mit einbezog. Vielleicht erstreckte sich damals das Gebiet des Ṣajad viel weiter nach Norden, so dass auch Ḥamir (خمر) dazugehörte, welche Stadt heute nicht einmal mehr zum Ḥârif gehört. Wir lesen in der That Iklîl X 79 bei der Genealogie des Dammân ibn Bakîl:

واولد دومان ابن بكيل معويه وصعبًا وذا اهرم واهبا وخَيرًا واحمد الاحمديون وينا عًا ويناعه
بطون كلها والبناعيون قليل وهم حلال الصيد ومن يناع ذو ناهد الملك صاحب قصر
نحار باكانط وصعقه وخمرًا وكان ملكًا بنى قصوار فى ظاهر بلد همدان فسمى الموضع
بعده خمرًا على معنى موضع اولاد خمر وبه ولد اسعد التّبع ابوكرب

Eine nicht uninteressante Notiz enthält auch Ikl. X 58:

وولد عمرو ابن جشم ابن حاشد شراحيل وعبدًا وناجيه وولد شراحيل شرحبيل وعامرًا وهم الرداى*
فولد شرحبيل كعبًا وهو الصايد وهم الصيد بطن وولد كعب الصايد عمرًا وحامدًا وايفع وعبدالله
وربيعه وعبدًا وعبد يغوث وفرعًا وزباحًا ابنا كعب فولد عمرو عبدًا وولد عبد عمرًا وابا ربيعه
واولد حامد ابن كعب اربعه نفر سمر والنعمان ويعمر وسميرًا

Diese Notiz weist in Hinsicht auf den in unserer Inschrift vorkommenden Namen Naʿmân wie nicht minder auf den Djebl Radmân Haima. Dieser letztere ist offenbar identisch mit einem der beiden im Kâmûs erwähnten Radmân (Nâdjija und Wâil). Entgegen Sab. Denkmäler 26 müssen wir ganz wol 2 Radmân annehmen, weil sie thatsächlich existiren, vielleicht sogar mehrere. Es sei uns gestattet, bei dieser Gelegenheit noch auf einige andere Stellen der Werke Hamdânis hinzuweisen. Der Name Ṣajad findet sich noch: Djez. 68 und 79, wo ein Ṣajad in der Nähe von Juḳâr (يكار) [bei den tiefer gelegenen Partien des Serât el Kelâʿ] erwähnt wird. Dasselbe Ṣajad rechnet Hamdâni Djez. 100,5 zum Gebiete des Saḥûl (سحول). Dieses Ṣajad ist mit dem auf allen Karten verzeichneten Naḳîl Sumâra identisch, denn 1.) ist das von Hamdâni Djez. 101,6 und an der bereits citirten Stelle erwähnte Juḳâr meinen Forschungen gemäss ein Bergpass kaum 2 Stunden nördlich von Sumâra. 2.) Iklîl VIII, bei der Aufzählung der vornehmsten Mesâdjid heisst es ausdrücklich, dass auch eines derselben sich auf dem Naḳîl Ṣajad in Sumâra* befinde (بنقيل صيد فى سماره). 3.) El Melik el Ašraf sagt in seinem Buche: Ṭurfat el aṣḥâb fî maʿrifat el ansâb (meiner Bibliothek angehörend), Seite 39: نقيل صيد المعروف بسماره, der Ṣajad-pass, welcher unter dem Namen Sumâra bekannt ist. Dieser Bergpass bildet den Übergang vom Saḥûl ins Ḥaḳl Kitâb (حقل قتاب) und liegt auf der von allen Reisenden eingeschlagenen Route zwischen Ibb und Jerîm, liegt jedoch hoch oben. Auch Djez. 189,13 ff erwähnt Hamdâni dieses Ṣajad bei seiner Beschreibung der beiden Strassen von ʿAden nach Ṣanʿâ. Die obere Strasse lässt er in folgender Weise verlaufen: ʿAden, Laḥadj, Tirija (?), Warazân, Djened, Es Saḥûl, Ḥaḳl Kitâb, Damâr, Nidâr

* Sollen diese die رداى sein, die Jâḳût II 826 erwähnt?: رداى بنى تيم من نواحى الرقّه

(ذخر), Ṣan'â und sagt: „auf dieser Strasse ist der Naḳîl Ṣajad." Das ist offenbar der gewöhnliche noch heute allgemein benützte Hauptweg. Es Saḥûl ist die Gegend von Ibb, Naḳîl Kilâb die bekannte auch von mir besuchte Ḳâ' el Ḥaḳl bei Jerîm. Der Naḳîl ist offenbar Sumâra. Einen zweiten (rechten) Weg lässt er über 'Ulṣân führen und nennt hier die Bergpässe Jusláḥ, Ṣajad, Naḳîlân und Ḥugur. Offenbar ist dies der kürzere östliche Weg. Hamdânî jedoch scheint bezüglich der Pässe schlecht informirt gewesen zu sein. Denn wer vom Naḳîl Sumâra nach Ḥidâr (erster Weg) gelangen will, muss den in unmittelbarster Nähe von Ḥidâr gelegenen Naḳîl Jusláḥ passiren, so dass es nicht gerechtfertigt ist, unter Beziehung auf Ḥidâr und auf Jusláḥ von 2 verschiedenen Strassen zu berichten. Der 2te Hamdânische Weg führte offenbar wie noch heute über Sumâra, Jerîm, Ḍamâr, Ziràdja und Sejjân nach Ṣanâ', wo weder Naḳîl Jusláḥ noch Ḥidâr berührt werden, welche weit links bleiben.

In der Nähe des Naḳîl Ṣajad liegt das Beled Ḥâšid beled Mâšija, welches den Hamdân gehörte. Das deutet offenbar auf eine uralte Zusammengehörigkeit aller Ṣajad hin. Auch heute noch heisst hier eine Gegend Ḳafr Ḥâšid, in welche auf Grund uralter Stammestraditionen die Benî Tîjân und Murâd (aus dem östlichen Radmân), gerade als ich mich auf einer Forschungstour gegen Jerîm befand, einen Einfall unternahmen, der ihnen theuer zu stehen kam. Sie wurden insgesammt mit ihren 1200 Kameelen in Folge geschickter Anordnungen des Generalcommandanten von Jemen, Aḥmed Faiḍî Paša gefangen genommen und nach Ṣanâ' überführt. Ich sah diese interessanteste aller Karawanen in Ma'ber in der Ḳâ' Djahrân. Hamdânî erwähnt Ǵez. 94 in der That auch ein Ṣajad in der Gegend von Radmân und Beiḥân. Also sowol in Ṣajad Ḥaḍûr als auch in Ṣajad Murâd finden wir den Namen Radmân. Uralte Beziehungen müssen zwischen diesen Landschaften stattgefunden haben, und es sei hier vorweg ausgesprochen, dass auch Jarsum, Na'mân u. s. a. bei diesen Beziehungen eine Rolle spielen. Auch im nördlichen Arḥab, das, wie wir gesehen, früher zum Ṣajad gehört hat, gibt es ein Radmân.

Andere Orte mit Namen Ṣajad gibt es noch: Ein kleiner

Stunde südwestlich von Djerbân (Djell Dîn), wo eine Ruine den Namen [illegible] führt; ferner heisst ein Berg in der Nähe von Tûrân gleichfalls Sajad.

Alle hier genannten Sajad stellen offenbar Colonien oder Gegenden eines und desselben alten Stammes vor und es soll wiederholt betont werden, dass die damit in Beziehung stehenden Namen: Radmân, Jarsam, Na'mân fast immer sowol auf Inschriften als auch bei den arabischen Autoren in auffallender Gemeinsamkeit erwähnt werden, worauf wir noch zurückkommen werden.

[illegible]: dieser Name kommt in den Inschriften einige male, besonders bei den Ahl Djebâ vor. S. Hal. 187, 192, 240, 509.

[illegible]: Hal. 650, 174

So verlockend es wäre, den Zusammenhang dieser und auch der zahlreichen anderen Personennamen unserer Inschrift mit gleich lautenden Namen in anderen weitabliegenden Gegenden zu untersuchen, so müssen wir doch heute noch darauf verzichten, dies einer speziellen Arbeit vorbehaltend, zu welcher wir interessante und für die Geschichte der alten südarabischen Reiche wichtige Daten gesammelt haben.

[illegible]: dieser Name von grammatisch etwas dunkler Form kann offenbar nicht vom nom. propr. [illegible] und dem Diminut. [illegible] getrennt werden. Wir haben es offenbar mit dem Namen eines grossen Stammes oder Landes, Gebietes zu thun. In der Form [illegible] findet sich der Name noch in folgenden Inschriften:

In Gl. 318, einer über 40 Zeilen langen Inschrift, heisst es:

[illegible]

„Keilnkaisfürst (Vasall, Unterkönig*), Oberpriester und Kassâd des Stammes Jama'a".

Ebenso ist in derselben Inschrift von den [illegible] und von den ....[illegible] die Rede, was auf eine völlige Verwandtschaft beider Inschriften schliessen lässt.

Gl. 165 (Hâz) heisst es in einer leider etwas verstümmelten Inschr.:

[illegible]
[illegible]
....[illegible]

*Im Sinne der heutigen Herrscher von Gudjâm in ihrem Verhältnisse zum König der Könige (Kaiser) von Abyssinien. Über Musawwid später.

Daraus ist ersichtlich, dass die Banū Bota' die Aqwāl des Stammes Sama' gewesen sind, dass also zwischen den Bota'iden und den Königen von Sama' gewisse Wechselbeziehungen bestanden haben müssen.

Hal. 84 (Ṣirā?), leider sehr verstümmelt liest es deutlich:

[illegible]

„Umsāfaṭ, Unterkönig von Sama' baute"

Sollte das auch der in unserer Inschrift genannte Umsāfaṭ sein?

Es ist auffallend, dass die Form [illegible] in allen diesen Fällen evident im Genitiv steht.

Da diese Inschriften insgesammt der Gegend nahe nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Ṣanʿā angehören – andere [illegible] kommen meines Wissens in den Inschriften nicht vor, es wäre denn, dass man [illegible] als Verschreibung auffassen wollte, was angesichts der im Brit. Mus. befindlichen Steine ausgeschlossen erscheint – so können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass der Stamm in der Gegend von Ṣanʿā gelebt haben muss. Die Banū Bota' haben gewiss in Ḥāz residirt; wir können also annehmen, dass dieser Ort der Mittelpunkt des Stammes Sama' war, dessen Gebiet sich wahrscheinlich in der ersten Zeit nicht über Ṣirā' einerseits und Kaukabān andrerseits erstreckte. Später(?) scheint diese Gegend, wie unsere Inschrift lehrt, sogar Könige gehabt zu haben, deren Gebiet sich sicherlich weiter erstreckte, wie wir bei der Besprechung des Wādī Ṭālaq zu erörtern Gelegenheit haben werden. Sie standen offenbar geradeso wie die Tubba' unter sabäischer Oberhoheit. Vielleicht, ja sogar wahrscheinlich ist das Land Sama' identisch mit dem Bilād Tubba' und wir haben es hier wie dort mit echt hamdanischen Fürstengeschlechtern zu thun, die im sabäischen Reiche gewiss stets eine grosse Rolle spielten.

[illegible] als Personenname kommt vor: Hal. 509, 577, Gl. 230 (Bayt Ǧufr ǧē), wobei wieder von den Banū Bota' die Rede ist, Gl. 282 (Stein meiner Sammlung in minäischem Dialecte), Gl. 299 (in meiner Steinsammlung) wo von einem Sama' dū Kahlān und von einem „Grossen" von Sama' die Rede ist. Hal. 628$_{5-6}$ und

630₁₋₁₀ wird 𐩪𐩣𐩲 als König gleich nach den Göttern angerufen: bei Dât Ba'dân und bei Sama' und bei Jeda''ab.

Ausserdem kommt der Name in Zusammensetzungen sehr häufig vor. Ich erinnere an Ámsame', Ílsama' u.s.w. Nicht minder muss hier auch der Name Ismâ'îl herangezogen werden.

Da es eine Gegend, einen Stamm, Berg, oder eine Stadt Sam'î, Sum'î oder dergl. meines Wissens in Jemen nicht gibt, so häufig auch der verwandte Name سمع, سُمع, يسمع vorkommt, so können wir nur annehmen, dass 𐩪𐩣𐩲𐩺 in irgend einem grammatischen Zusammenhange mit 𐩪𐩣𐩲 steht. Es kann ein plene geschriebener Genitiv sein, vielleicht auch ein Dual oder Plural oder auch eine eigene Form für den Namen des Stammgebietes oder der Stadt, etwa wie سُمّى = Samaites (letzteres eine mir freundlichst mitgetheilte Vermuthung Praetorius')

Ein Karn Suma' liegt circa 3 Stunden nördlich von Ghaimân (غيمان), ein Wadi Sim' (يمع) beim Dorfe Mankat (منكث) bei Jerîm. Djez. 68, 72 erwähnt Hamdânî bei der Beschreibung des Serât el Maṣâni' ein zu dessen tiefern Partien gehöriges Sumu' (liegt in Ḥabt, sehr weit westlich von Ṭawîla طويل). Die Stelle lautet:

وسارع وسُمع وبكيل وشرْدُد وحفاش وملحان

Auch hier wieder ein Name, سارع, welcher in den östlichen Landschaften (nordöstlich von Redâ') wiederkehrt. Es gibt dort nämlich auch ein Sâri', und Bekrî berichtet von einem ظبى الأشروع, also dem Ṭabi des Stammes Sâri'. Ṭabi scheint der unsig. zu sein von Ṭalyân. In der That erwähnt Hamdânî (Djez. 91) ein سمع auch im Sarw Madḥidj, was allerdings nach Cod. Glaser سمع zu lesen wäre. (Jedenfalls gehören auch die Namen سارع und Sama' mit zu der bereits erwähnten und der besonderen Beachtung würdigen Gruppe: Ṭalyân, Radmân, Na'mân u.s.w.)

Djez. 74, 76, 77 wird ein Djebl Sâmi' (auf dem höchsten Punkte des Wâdî Djesîd) im südlichen Jemen und an derselben Stelle auch eine Kâ' es Sâmi' erwähnt.

Djez. 80₁₆ heisst es وسمع وبيبنون وهكر, Sama' mit Bainûn und Hakir: das wäre also die Gegend zwischen Jerîm und Redâ' oder Dâmâr und Redâ', d. h. das Belâd 'Ans. Alles deutet jedoch darauf hin, dass wir es mit zahlreichen Colonien desselben Stam-

mes zu thun haben, denen wir immer wieder in bestimmten Gegenden Jemens begegnen.

David Müller, Z.D.M.G. XXXVII. 333ff faast das Wort 9∘ᛞH in Hal. 84 als سميعي; ebenso 9∘7ΠĦΠH als das conföderirte Saba und 9∘4ᛞIYYIΠH = الهان المنيعي. Darnach müsste man unser Wort so auffassen wie etwa الملك السمعي, wenn es sich auf den Namen Samaʿ bezieht oder aber الملك السميعي. Im ersteren Falle hätten wir zu übersetzen: „der samaʿitische König", was eine sehr gezwungene und in Südarabien sonst nicht zu beobachtende Form wäre. Der zweite Fall gibt kaum einen passenden Sinn, selbst wenn wir سميع = unterwürfig, hier also = Vasall, lesen würden. Es müsste dann der Name des Suzeräns erwartet werden.

Da die Nisbe stets das demonstrative ḏ hat, so glaube ich entgegen Müller, dass weder 9∘7 noch 9∘ᛞH noch auch 9∘4ᛞ als Nisbe aufzufassen ist, sondern wahrscheinlich als eine Dual- oder Pluralform von Eigennamen; denn es gibt in der That ein Ǧawwân (جوّان) auf dem Djebel Karîf, von dem weiter unten die Rede sein wird. Dieses Ǧawwân (Dual) heisst Ǧawwâ el Karîf zum Unterschiede von anderen Ǧawwân, die offenbar existiren müssen. Ich übersetze deshalb auch die Stelle in der Bombayinschrift, Zeile 8-10 (publizirt von Müller in Z.D.M.G. XXX 682ff, nicht, wie Müller:

„Und diejenigen, welche auf Befehl (?) von Îlʿazz von Alwân entfernt haben ...... von wegen der Danksagung des niederländischen Sabâ an Ḳahal" u.s.w."

sondern halte ᛞYYϤ für den Namen des bekannten himjarischen Dorfes Ḳuhâl (قهال) südlich vom Baun und glaube dass hier von einem Ǧawwâ Ḳuhâl (جوا قهال) die Rede ist. Müller erinnert daran, dass ∘7 der alte Name von Jemâma sei und stellt YYϤ zusammen mit hebräisch קָהָל Gemeinde. Das letztere mag wol herangezogen werden, wenn es sich um XYYϤ handelt, hier jedoch hat es offenbar nicht mit „Gemeinde" und nichts mit Jemâma zu schaffen. جوّ heisst heute: flaches Land, Niedergrund, so dass sich der Dual Ǧawwân leicht erklären lässt, wie auch der Umstand, dass ihm stets eine Ortsbestimmung (Karîf, Ḳuhâl) folgt. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass im Ǧauf قوّل = قرم = gross. Über die Bombayer Inschr. werden wir bei anderer Gelegenheit ausführlich handeln.

Ebenso wie Yawwân gibt es auch mehrere Mâni' und wie wir gesehen haben, auch mehrere Zyy. Damit soll nicht gesagt sein, dass in allen Fällen ein Dual zu suchen sei; es kann auch manchmal ein plene geschriebener Genitiv o. auch ein Plural sein. In Langer 1 braucht [sabäische Schrift] durchaus nicht mit dem im Müll. X undeutlich geschriebenen Wort, das Müller in Zajû verbessert, zusammengestellt zu werden. Denn 1.) gibt es kein Zajû, sondern nur ein Zila in Alhân und 2.) kann [sabäische Schrift] sehr gut „Hochland", hier „des Hochlandes" bezeichnen, was man heute etwa durch ظاهر ausdrücken würde. Die Lesung Müllers steht übrigens auf sehr schwachen Füssen, da Mani' einmal als Sohn Zeids b. Ausala, das anderemal Tebâ', sein Bruder, als Sohn Jezîds erscheint.

Nebenbei bemerkt, ist auch das von Müller an derselben Stelle angeführte Beispiel (Seite 335) einer Kosebildung eines Eigennamens auf ân durch Wegwerfung des n nicht richtig. Der Prid. 8₂₋₃ ist [sabäische Schrift] nicht von [sabäische Schrift], sondern von dem bekannten Kâhil (كاهل) abzuleiten, einem Namen, der in der Genealogie sowol als auch in der Geographie Südarabiens vorkommt (siehe den Djebel Kâhil bei Menâḫa, meine Karte Peterm. 1886, I.)

[sabäische Schrift]: „widmete (oder weihte) dem Tâlib." [sabäische Schrift], längst richtig erkannt; siehe über [sabäische Schrift] weiter unten. Ebenso der Gott Tâlib, welcher sein Hauptheiligthum in Rijâm auf dem Djebel Etwa in Daibân (Arḥab) hatte (siehe meine Reise durch Arḥab und Ḥâšid, Peterm. 1884, V und VI). Tâlib war die Hauptgottheit der eigentlichen hamdânischen Länder, also der Gegend rings um Ṣan'â herum. Ob Tâlib ein göttlich verehrter Baum oder mit Rücksicht auf das bereits eingangs Mitgetheilte vielleicht der Stiergott war, kann heute noch nicht entschieden werden. Nur so viel sei bemerkt, dass die Hochsabäer allem was mit dem Ackerbau zusammenhängt (Sonne, Mond als Zeitrechnungsbasis, Gestirne, Wasser und Hausthieren) grosse Aufmerksamkeit schenkten. Sie scheinen ein eminent ackerbautreibendes Volk gewesen zu sein, und die im ganzen Lande, besonders im Gebirge, durchgeführte und noch heute unsere Bewunderung erregende Anlage streng horizontaler Ackergründe (Horizontalterrassen, die jeden Berg von weitem wie mit hypsometrischen Linien umzogen erscheinen lassen) dürfte je-

ebenfalls noch aus der Sabäerzeit herrühren.

[illegible]: „in Ṭalyân" oder „von Ṭalyân"; die 2te Möglichkeit betont Herr Prof. Praetorius, [illegible] mit [illegible] zusammenstellend. Ṭalyân dürfte mit der Ruine Ṭalyân auf dem Djebl Ḥaḍûr Nebi Šu'aib identisch sein. Ich habe diese Ruine leider nicht besucht, weil ich bei meiner Ersteigung des Dj. Šu'aib (siehe Peterm. 1886, II) von der ausnahmsweise irrigen Voraussetzung ausgieng, dass die bedeutendsten Ruinen jenes Gebirgsstockes nur bei dem noch heute verehrten Grabmale des Propheten Šu'aib ibn Mahdam zu finden sein müssten. Djebl Ṭalyân ist eine der Spitzen des mächtigen Djebl Ḥaḍûr Nebî Šu'aib und ist auf meiner Karte genau verzeichnet. Hier sei erwähnt, dass der auf derselben Karte im tieferen Haima eingetragene Ort nicht Dobjân, sondern Doblân heisst (دوبلان). Es ist dies einer jener glücklicherweise nicht allzuzahlreichen Druckfehler, deren Vorhandensein sich aus dem Umstande erklärt, dass ich nicht selbst die Kartencorrectur besorgen konnte.

Der Name Ṭalyân kommt noch in folgenden Inschriften vor:

Gl. 291, bereits erwähnt

Gl. 317 (= Gl. 279), wo es heisst:

.... [illegible] .....

Wir ersehen auch aus dieser Inschrift, dass Orte wie Baiḥân, Ṭalyân und Etwa gemeinschaftlich vorkommen.

Die Autoren geben uns über Ṭalyân folgende Andeutungen:

Jâḳût sagt kurz: رأس ظبيان جبل باليمن

Da er an anderer Stelle Râs unter den Burgen von Uṣâb aufzählet, so meint er offenbar einen Berg in dieser Gegend, wo ja auch ein Na'mân vorkommt (siehe weiter unten.) Hier ist wol auch an Hal. 2 = Gl. 8 zu erinnern:

...[illegible]...

[illegible]...

Dieses Râs muss in der Nähe von ʿAmrân (Hâz) gesucht werden. Da, wie wir sehen werden, die Ṭalyân vorzugsweise in der unmittelbarsten Nähe von Ṣanʿâ lebten, so könnte das Jâḳûtsche Râs Ṭalyân ganz gut auch mit dem Râs ʿAmrân identisch sein.

Bekrî führt unter ظبيّ ein ظبي الأمرع an. (Über die Form Ufʿûl siehe weiter unten). Über Sâriʿ wurde schon oben das Nöthige mitgetheilt. Indem sei hier abermals darauf hingewiesen, was Hamdânî sagt. Djez. 65 ist das auf meiner Karte verzeichnete Sâriʿ erwähnt. Djez 94,15 nennt ein im Osten gelegenes Sâriʿ (nordöstlich von Redâʿ) das zu Hamdânis Zeiten zu dem Gebiete der Benî Subʿ-ramme gerechnet wurde. Dort wohnt in der That noch heute der bereits oben erwähnte grosse Stamm der Benî Ṭalyân. Bekrî kann also sehr gut eine dieser Gegenden meinen. Auch circa 1½ Stunden südwestlich von Ḥizzez حِزِّز (südlich von Ṣanʿâ) heisst ein mächtiger Berg: Djebel Serâʿ. Da in allen diesen Gegenden stets dieselben Namen Ṭalyân, Radmân, Naʿmân, Seif, Samaʿ u. s. w. auftreten, da ferner bis auf den heutigen Tag zwischen den Bewohnern aller dieser Gegenden verwandtschaftliche Beziehungen obwalten, (wie wir schon oben gesehen haben und wie auch aus der Thatsache erhellt, dass bis zum Einmarsch der türkischen Truppen gewisse Gegenden des Westserât stets Fühlung hatten mit einzelnen Theilen von Arḥab, Ḥâšid und den Benî Ṭalyân) so müssen wir – und dies sei wiederholt ausgesprochen – auf einen gemeinsamen Ursprung der Einwohner jener Gegenden schliessen. Djez. 116,18 werden auch in Beled Nehd (nördlich von Ḳâm) Benî Ṭalyân erwähnt, welche offenbar eine spätere Colonie vorstellen, in die Zeit der Wanderungen, Handels- u. Kriegszüge der Sabäer nach Norden fallend.

Auch im Iklîl X 87, 137, 138 wird der Name Ṭalyân erwähnt. An der ersteren Stelle ist Ṭalyân Name eines der drei Söhne des ʿAbbâd ben Ṣalḳama b. Rabîʿa … bis auf Auslibe ibn Daʿâm (bakîlisch). Dieser Ṭalyân wird im Vereine mit seinen Bruder (nicht Grossvater) Ṣalḳama als Stamm (بطن) aufgeführt. Er bildet mit noch anderen den grossen Stamm der Ṣalâḳim. Als ihre und einiger verwandten Stämme Wohnsitze gibt unser Autor Theile von Ḫaulân, Murhibe und Madhidj an. Die 2te Stelle nennt uns einen Ṭalyân b. Nauf b. Wâilʿ … bis auf Fâisʿ b. Dulma b. Šâkir. An der 3ten Stelle wird ein Ṭalyân ben dû el Ḳafâ (القفا) zu Nihm gerechnet.

El Melik el ašraf (Seite 39) erwähnt bei der Aufzählung der

Adwâ (= adelige Burgherren) einen des Kaifân (قيفان), der auch in der Neswânija vorkommt, und sagt von ihm:

وهو الذى على قبرة المنارة تحت نقيل الصّيد المعروف بسُمارة

Diese Stelle ist für uns die wichtigste; denn gerade auf dem Ġ. Kaifân, den ich auf dem beiliegenden Kärtchen verzeichnet habe, oder in dessen unmittelbarster Nähe scheinen die Hauptbesitzungen und die Stammburgen der Herren von Ṭalyân gewesen zu sein. Es ist dies die Gegend von Ṣanâ', welche merkwürdigerweise von fast allen arabischen Autoren hinsichtlich ihrer Bedeutung im sabäischen Alterthume unrichtig gewürdigt wird. Von Ṭalyân Haḍûr oder vom Ġ. Kaifân aus scheinen in alter Zeit Colonien nach allen Seiten gegründet worden zu sein: gegen den Naḳîl Ṣajad, Na'mân in Uṣâb, Radmân, Ḳarn, Radmân Haima, Ṭalyân Nehd u. s. w. Wir werden den Stammsitz aller dieser Geschlechter gerade an der Hand unserer Inschrift genau beleuchten können. (Siehe unten.)
ΦΥΗΠΦ|ΦΥΗΦΥ, „er selbst und seine Söhne" – ΦΥΗΠ ist offenbar defective Schreibung für ΦΥ१ΗΠ

<u>Zeile II</u>: die Namen Zeid und Zeid'il kommen in den Inschriften einigemal vor; so Hal. 178, 231, 534, 577.

ΗΦ१|ΦΥΧ१ΠΦ|ΦΥ११ΗΦ|ΦΥΗ1Φ|1ΚΦ, „und alle seine Nachkommenschaft und seinen Besitz und sein Haus (im Sinne von Weiler, Aufenthaltsort der Familie, wahrscheinlich nicht Tempel) Ja'ûd."

Zu १ΗΦ bemerke قُنْىٌ = مُلْك = Besitz (Erwerb); قنايه = kleiner im Hause gefütterter Trupp Schafe. Interessant ist die gleichfalls jemenische, dialectische Bezeichnung Ḳâna für Götzen. Sollte man hiernach etwa १ΗΦ als Idol, Penaten, Hauspatron übersetzen? Die Form أفْعَلَ (११ΗΦ) würde dann zu erklären sein: „in den Schutz stellen" oder „er machte (den betreffenden Gott) zum Ḳâna, d. h. zum Hausgott par excellence, zum speciellen Patron des Weilenden, der Penaten, des Ackerlandes u. s. w."
Nach Muḥîṭ el muḥîṭ kann man allerdings nur an die Bedeutung „Besitz, Vermögen" denken:

قنا المال يقنوه قنوًا وقُنْوَانًا جمعهُ وكسبهُ واتخذه لنفسه لا للتجارة -

ferner: اقناه الله = اعطاه ما يقتنى من القنيه

ebenso: قِنيٌ الغنم ما يتخذ منها للبن او ولد

Auch im Hebräischen (Gesenius Handw. IX. Aufl.) hat קְנָא (chald.) die

Bedeutung von „Kaufen" (Esr. 7,17.)

קָנָה gründen, schaffen (wie auch im Arabischen) sich etwas erwerben, zum Besitz erhalten, durch Kauf erwerben, kaufen.

Äthiop. ቀነየ: nach Dillmann: in potestatem vel servitutem redegit, subegit, imperio tenuit.

Wir sehen also, dass die Wurzel in allen 3 Sprachen „aneignen" bedeutet, worauf die bisherige Übersetzung im Sabäischen durch „Besitz" sich gründet, die wir auch vorläufig noch beibehalten wollen.

𐩺𐩲𐩵: Ein Eigenname, den ich nach Mukaddasī (Ed. de Goeje, 56, 218) wo derselbe Name wenn auch in Bezug auf ein anderes Land vorkommt, Ja'ūd (يعود) vocalisire, kommt noch in folgenden Inschriften vor:

Gl. 301 (in meinem Besitze) auf einem kleinen Altarsteine, der auf 3 Seiten beschrieben ist. Es wird da dem ʿAṯtar dū R.ṣ.f.ⁿ das [illegible] geweiht.

Hal. 154 (Harim). Ein Angehöriger der Ahl Naʿmān errichtet irgend etwas dem Gotte [illegible]. Es heisst dann:

→ [illegible]

[illegible] ..... ←

→ [illegible]

„Und er gründete in der Stadt J.m.

und seine Hochebenen und ....

.... und Ja'ūd und Fanūn und.."

Der fragmentarische Character dieser Zeilen lässt leider nicht erkennen, ob hier 𐩺𐩲𐩵 Eigenname ist; mit Rücksicht auf Hal. 163 (Harim) ..... [illegible] wäre man geneigt, sowol 𐩺𐩲𐩵 als auch [illegible] als Substantive aufzufassen, etwa als Bestandtheile eines Gebäudes. Über [illegible] siehe weiter unten [illegible].

Sicher ist es Ortsname in Hal. 206 (Maʿīn), welche Inschrift nur aus 3 für uns jedoch interessanten Worten besteht:

[illegible]

Wenngleich die ersten 2 Orte noch heute auch im Djauf nachweisbar sind, so glaube ich doch auch an Sáʿbá' und Jefa' erinnern zu sollen, ersteres 1/2 Stunden östlich von Jekár und 2/2 Stunden südöstlich von Ḳidár, das zweite, ein übrigens öfter vorkommender Ortsname, ein Dorf und ein Berg

kaum 3 Kilom. recht vom Wege von Ma'bar (معبر) nach Ḏamâr (ذمار), ganz nahe dieser Stadt. Glaser, Gaimân N: 13 kommt beispielshalber ein [Old South Arabian script] vor. – In einer von mir in Ġrâfa (غرافة) bei Ṭafâr co-pirten Inschrift wird ein [Old South Arabian script] erwähnt. Desgleichen Langer 1 ein Maḥram Jefa', welche beide wahrscheinlich sich auf das Jefa' am Südrande des Ḳâ' Ǵehrân beziehen. Das in den Inschriften häufig vorkommende [Old South Arabian script], ein Tempel in Hirrân, Irrân u. s. w.) scheint allerdings von [Old South Arabian script] verschieden zu sein, wenigstens örtlich.

Aus Hal. 271 (El Geil)

[Old South Arabian script]

erhellt, dass Ja'ûd auch als Name irgend eines Wasserbaues Verwendung fand.

Sonst ist ein ähnlich klingender Ortsname in den südarabischen Autoren und im Lande nicht nachzuweisen. Hamdânî (Ǵez. 108,21) erwähnt unter den Flussthälern von Ḫaulân gleich nach Gaimân ein وادي يَعود. So vocalisirt auch Codex Spitta. Codex Glaser hat يعد, wobei man nicht weiss, ob der zweite Buchstabe ع oder غ ist. Ich würde dies ohne weiters يعد lesen, wenn nicht einerseits in den Inschriften ein Byt [Old South Arabian script] einigemale erwähnt würde und wenn wir nicht aus Muḳaddasî wüssten, dass nicht يعد sondern يعود zu lesen ist.

Über die Etymologie dieses Namens ist kaum etwas Sicheres zu sagen. Man wäre beinahe versucht, zunächst an den sagenhaften altarabischen Stamm 'Âd zu denken. Am besten jedoch scheint die Verbalbedeutung عاد يعود على, einem mit etwas eine Wohlthat, eine Gunst erweisen (Wahrmund) zu passen, so dass [Old South Arabian script] = يعود = er erweist oder erweise Wohlthaten, also etwa „Gnadenheim, Gnadenort".

Das südarabische عيد = Woche, ميعاد = Rendezvous (entsprechend dem hebr. נוֹעַד) passt nicht zur Erklärung des Eigennamens; wol aber ebenso wie הוֹעִיד (= jemand bestellen, besonders in's Gericht bestellen, vor Gericht fordern) zur Erklärung des Namens [Old South Arabian script], das sich etwa als Gerichtssaal, Burgverliess, Versammlungssaal, Berathungssaal übersetzen liesse.

[Old South Arabian script]: „und sein Landgut (seine Herrschaft) Tâloḳ."

Tâloḳ ist offenbar Eigenname. Man vergleiche darüber zu-

nichst, was in der Beschreibung meiner Reise von Hodeida nach Ṣanʿâ (Peterm. Mittheil. 1886, Heft II, Seite 41, Columne I, letzter Absatz) über das Wâdi Ṭâloḳ gesagt ist. In demselben Aufsatze ist auch von Nâʿmân wie überhaupt über die durch unsere Inschrift in ein helleres Licht gesetzte Gegend etwas ausführlicher die Rede. Wir kommen auf die Gegend weiter unten noch zurück. Zunächst wollen wir die Inschriften und die Autoren lesen.

Auf dem schon oft citirten Steine (Gl. 291) heisst es unter anderem:

····ΦΨΒϽΆΙΠοΊΒΙΔΦΊΑΧΗΗΨΊο····

Da in dieser Inschrift Ṭalyân, die Benî Yenhaf(?) u.s.w. vorkommen, so ist klar, dass sie demselben Fundgebiete und annähernd derselben Zeit angehört. Sonst kommt der Name Ṭâloḳ in den Inschriften nicht vor.

Auch die arabischen Geographen kennen den Ort nicht, weder Hamdânî, noch Jâḳût, noch auch Bekrî erwähnen desselben. Wol aber kommt der Name mit ausführlicher Beschreibung aller darauf bezüglichen Verhältnisse in meinem Manuscript Nr. 22 vor. Diese Handschrift besteht aus einer Reihe von Büchern. Sie enthält unter anderen eine vorzügliche Abschrift des X. Bandes des Iklîl (Mutterexemplar der in Europa befindlichen Copien), ferner das Kitâb Ṭurfat el aṣḥâb fî maʿrifat el ansâb vom Sultân Abû Ḥafṣ ʿOmar ibn es Sulṭân Jûsuf ibn ʿOmar ibn ʿAlî ibn Rasûl (von mir immer durch „El Melik el Ashraf“ = Mel. Ashr. citirt) dann eine sogenannte Musawwada von 52 Seiten, welche sich fast ausschliesslich mit dem Wâdi Sahâm befasst, eine Abhandlung über Arḥabiten, und eine Abhandlung des Ḳâḍî Moḥammed ibn ʿAbdallah ibn el Ḥasan ed Dawwârî über Genealogie.

Da es sich schon ereignet hat, dass bisweilen alle auf europäischen Bibliotheken vorhandenen Exemplare wertvoller geographischer und genealogischer Handschriften von einzelnen Gelehrten unter dem trefflich gewählten Vorwande, sie herauszugeben, oft viele Jahre hindurch der Benützung seitens anderer Fachgenossen bis zu dem Momente vorenthalten wurden, wo die betreffenden „Herausgeber“ den Crême der Handschriften weid,

lich für ihre persönlichen wissenschaftlichen und Carrière-bestrebungen ausgenützt hatten, so werde ich in nächster Zeit, so lange ich meine Bibliothek noch in Händen habe, die Musawwada sowol als auch die beiden Bücher des Iklîl autographiren und sie bel quel der Öffentlichkeit übergeben. Für heute nur die nothwendigsten Auszüge zur Beleuchtung unserer Inschrift.

Musawwada 42, heisst es:

قال المؤلف وسمعت من جدى وقد كان كبير السن عمره مايه سنة ونيف يقول ان من بنى سويد الصباغين الساكنين نبهان من خدب بنى مطر وبنى سويد الساكنين فى جهه وقش من بنى مطر ببنى سيار ووادى التالق وكذلك من بنى سويد الساكنين ببلد عتمه انتجعوا من برهان الزعيلا فى زمان حصل فيهم فنا .....

Zu Nebhân siehe den Djebel Nebhân auf meiner Karte (Peterm. 1886 I). Unter den nach ʿOtuma ausgewanderten Benî Suweid sind offenbar die Einwohner des von Hamdânî erwähnten Naʿmân (in Ujâb) zu verstehen. Das hier erwähnte Barhân liegt im obern Theile des Ferd, zwischen Benî Maṭar, Suweid und Sanḥân.

Wir wissen also nunmehr, wo wir Tâloḳ zu suchen haben und damit auch in welcher Gegend überhaupt alle andern Ortschaften unserer Inschrift zu suchen sein werden. Ich will der bessern Orientirung wegen (siehe auch das beigegebene Kärtchen) noch einige eigene Bemerkungen machen, welche ich meinen geographischen Aufzeichnungen entnehme:

Der nördliche Kamelweg von Ṣanâ nach Ḥodeida nimmt folgenden Verlauf: Ṣanâ, Metne, Sûḳ el Ḥamîs, Sûḳ es Ṣamîl (das Dorf selbst heisst Sanaḳ), El Djawwân (vulgär für الجوّان) am nördlichen Abhange des den östlichen Theil des Djebl Ânis (عانز) bildenden Djebl Karîf (daher der Name جوّا الكريف), das Dorf Ânis, Rubuʿ ben el Ḥanlî (auf meiner Karte Sûḳ er Rubûʿ anstatt des richtigen Rubuʿ), ʿOlâl, Baḳaḳ oder Buḳaiḳ*, Bâdjil, Ḥodeida. Der südliche Weg führt von Ṣanâ nach Hijjej, dann über den Naḳîl es Sand

*Müller liest einen Ort dieses Namens in südlicherer Gegend Laḥdj لحج. Djez. 68 bei der Beschreibung des Wâdî Zebîd und 78, wo sowol Cod. Glaser als auch Cod. Spitta ح = Baḳaḳ haben.

gleichfalls hinab ins Wâdi Sahâm.

Das ausgedehnte Bilâd el Bustân hat folgende bedeutendere Flussbetten, die ihr Wasser ins Wâdi Sahâm abführen: 1.) Wâdi Buḳlân, kaum 2 Stunden südlich von Beyt Ḥanbaṣ auf dem Djebl Ḳaifân entspringend. In seinen untern Partieen wohnen noch heute Beni Ṭalján-Beduinen. 2.) Wâdi el Ḥabâbire, gleichfalls auf dem ruinenreichen Dj. Ḳaifân entspringend.

3.) Wâdi Ṭâloḳ, welches ich ausführlicher beschreiben will:

Es entspringt bei Âdam westlich vom Dj. Ḳaifân (قيفان) und hat flussabwärts aufgezählt folgende Dörfer: Beyt er Râyiḳî, El Ḳudumî (erinnert an [illegible] der Inschriften), Beyt Nâdjî, Beit Ḥuṣrûf, Beit el Farânisî, Beit es Sareirî, Et Tiḳrâr, Beit Samsân (identisch mit dem in der Muṣawwada erwähnten Barkân). Das Wâdi ist kaum 5 Marschstunden lang und hat wie die andern Thäler dieser Gegend vortreffliche Kaffeecultur. Endlich

4.) Wâdi Lidjm, entspringt 3-4 Stunden westlich vom Ḳaifân.

Das Gebiet von Ḥadab umfasst die Gegend östlich und südlich von Ba'ân und Beit Maḥdam und enthält zahlreiche Dörfer. Das Gebiet der Beni Suweid, auf meiner Karte zwar richtig verzeichnet erstreckt sich noch weiter nördlich als der auf der Karte verzeichnete Name.

Indem ich auf meine Beschreibung der Wanderungen der Ġassâniden (in Peterm. Mittl. 1886 II) verweise, bei welchen gerade diese Gegend eine so grosse Rolle spielt, sei hier nur noch die Bemerkung gestattet, dass vielleicht gerade dieser berühmte Stamm, welcher nach den Nachrichten der Muṣawwada ursprünglich in der Gegend von Mârib wohnte, wahrscheinlich jedoch seinen Ursitz schon im Sahâm hatte, mit unserem Stamme Sama' und mit den Bota'iden zusammenzustellen ist. Ġassân war bekanntlich nicht der eigentliche Stammesname, wenngleich man den Stamm im Alterthume unter diesem Namen vorzugsweise kannte. Nicht minder sei erwähnt, dass in dieser interessanten Gegend auch der berühmte Basûs-Krieg stattgefunden hat. Inschriften aus diesem Gebiete werden mehr als manche anderen

die Geschichte des sabäischen Reiches (und besonders der Stadt Ṣanʿâ) aufhellen, das im fruchtbaren, myrrhe- und weihrauchreichen Saḥâm gewiss eine seiner wichtigsten Provinzen hatte. Bisher wurde diese Gegend von allen Reisenden berührt, (sie bleibt etwas rechts vom Wege), welche von Meffḥaḥ (مفحق) nach Ṣanʿâ giengen oder umgekehrt, darunter Cruttenden, Halévy, Manzoni und Langer. Keiner hat ihre Bedeutung auch nur mit einem Worte berührt. Der unglückliche Langer war der einzige, welcher auch auf die Südseite des Wâdi Saḥâm (Ṭûrân) kam; allein weder seine Karte, noch sein Reisebericht lässt uns auch nur ahnen, dass er wusste, sich in der Nähe des berühmten Wâdi befunden zu haben, um welches er rings herum gieng. Eine Aufklärung haben wir also von ihm gerade hinsichtlich der einzigen von ihm wochenlang bereisten Gegend nicht erlangt, so sehr David Müller die geographischen Verdienste seines Sendlings auch betonen mag. Allein Langer, wenn auch geographisch ohne Resultate, hat doch einige Inschriften aus den südlich an's Wâdi Saḥâm angrenzenden Ländern nach Europa gesandt, die gewiss richtiger verstanden werden werden, sobald auch ich die Inschriften meiner letzten Reise publiziren werde.

Die genaue Praecisirung der Lage des W. Ṭâloḳ hat uns also ins Wâdi Saḥâm gewiesen. Hier aber finden wir eine Reihe von alten Burgen selbst in Iklîl (VIII) des Hamdânî aufgezählt. Wir werden weiter unten beim Worte Naʿmân darauf zurückkommen.

[illegible], und seinen gesammten Besitz und den Besitz seines Vaters Ismaʿîl.

<u>Zeile III</u>: Ich ergänzte das erste Wort zu [illegible]. Bemerkungen habe ich nur zu machen zu den Worten: [illegible], [illegible], [illegible] und [illegible].

[illegible] wurde bisher immer als „Schutzgebiete, Schutzgebiet" übersetzt. So bestechend diese Übersetzung auch ist, so muss ich doch auf folgende Stelle im Muḥîṭ el muḥîṭ aufmerksam machen: . . . . الحامية ايضًا الجماعة لانها تحمي نفسها

Das Wort حامية spielt noch heute in Südarabien ebenso wie (أصحاب ,صُحبة ,خُبرة) eine sehr grosse Rolle. Jedes dritte Wort

eines vornehmen Südarabers betrifft seine Ǧemâʿa, seine Ḥubra oder seine Asḥâb, worunter er immer sein 'Kriegsvolk' versteht. بطن, وطن, لخذ, عزله, لحمه, حبل, عشيره, قبيله, غزاه haben mehr einen staatlichen und verwandtschaftlichen Sinn und deuten nur auf gemeinsame Abstammung, Zusammengehörigkeit hin, haben jedoch niemals (wenigstens heute) den Sinn von Kriegsvolk. Da die Ǧemâʿa (Ṣuḥba, Ḥubra von خبير = genosse) immer der herrschende und tonangebende Theil innerhalb des Stammes ist, und da überdies das ganze Wol und Wehe jedes arabischen Fürsten oder Scheikhs von diesem seinem Kriegsvolke abhängt, so ist anzunehmen, dass dieses wichtige Element bei Stiftung von Denkmälern nicht übergangen wurde. Ich erblicke deshalb in dem Worte ?8Ψ𐩨 eine Andeutung des Kriegsvolkes und übersetze mit Rücksicht auf das 𐩨, 'Land der Krieger', 'Landesgebiet', 'Herrschaftsgebiet', 'Stammgebiet' oder 'Stammburg'. Dabei erinnere ich mich an das Verb [illegible], das noch heute bei grossen festen Plätzen in Südarabien angewendet wird etwa wie anderwärts rozz. - Sollte diese Erklärung nicht befriedigen, so könnte ich nur den weiteren Begriff 'Stammesangehörigen' eintreten lassen. Jedenfalls hat es nach arabischen Begriffen einen bessern Sinn, das Kriegsvolk oder richtiger das durch dasselbe eroberte und festgehaltene Land (Landesgebiet) in den Schutz Gottes zu stellen als ein sogenanntes Schutzgebiet, das es auf dem südlichen Theile der Halbinsel wahrscheinlich niemals gegeben hat. Man kennt dort zwar Schützlinge, wie beispielshalber die Juden; diese spielen aber nach arabischen Begriffen eine so niedrige Rolle, dass man ihrer gewiss nicht auf Denksteinen Erwähnung thun würde. Auch äthiop. ሐመወ: (ḥamawa) 'Verwandtschaftsbande eingehen', scheint auf die Ǧemâʿa hinzudeuten, welche bei Arabern noch stets als der vornehmste Theil des gesammten Stammes und der gesammten Verwandtschaft betrachtet wurde.

X>Πo hier offenbar ebenso wie X?8Ψ𐩨 Plural, wurde bisher 'Uferländer, Felder' und dergl. übersetzt. Ich will mir jedoch erlauben, auf folgende Stelle des Muḥ. el muḥîṭ hinzuweisen und daran einige Bemerkungen zu knüpfen: العبور الجذعة من الغنم

Daraus könnte zunächst geschlossen werden, dass unter unseren Worte Heerden und was zu ihrem Unterhalt erforderlich ist, zu verstehen sei. Die zumeist entwickelte Art der Wirtschaft,

lichen Bethätigung der semitischen Völker war stets die Schafzucht, so dass in der Wurzel 𐩲𐩨𐩧 (hebr. עבר) wol nicht bloss „Uferland“, „Flussübergang“ stecken dürfte. Da die Viehzucht, besonders in den trockenen Gegenden des Orients vorzugsweise an die Uferländer und an vorübergehend regen- und grasreiche Striche gebunden ist, so mag sich zu dem Begriffe 𐩲𐩨𐩧, der ursprünglich Lamm, Schaf bedeutete, nach und nach auch der Begriff des Wanderns, Übergehens von einem Platze zum andern besonders zu Flüssen oder sonst wasserreichen Plätzen hinzugesellt haben. Ursprünglich Heerde, bedeutete das Wort später Viehzucht, Hirte und wandernden Viehzuchtbetrieb (Nomaden, Beduinen) und erst zuletzt sesshaften Viehzuchtbetrieb, verbunden mit Ackerbau in fruchtbaren Uferländern, welcher Begriff sich dann auf die Uferländer selbst erstreckte. So heisst ja auch heute noch in Südarabien bâdîja das flache Land, während der badu der herumziehende Hirte ist (nicht Wüsten<u>bewohner</u>, wie in Europa gewöhnlich angenommen wird). Das Land und der Bewohner mit Rücksicht auf seine Beschäftigung leiten also ihren Namen von derselben Wurzel ab. Wahrscheinlich also haben wir auch in 𐩲𐩨𐩧 ähnlich wie bei Bâdîja „wenig fruchtbares Land“, „Landstrich“ zu erblicken, in welchem nur wandernde Hirten („Hebräer“) lebten. Dem äthiop. ዐበረ: ăbĕra, aridus, sterilis fuit vel factus est, lässt kaum eine andere Deutung zu. [illegible] und 𐩲𐩨𐩧𐩩 wäre also „Stammland der Krieger, Herrschaftsgebiet“ und „Bâdîja“ (Landstrich). Dass wir 𐩲𐩨𐩧 nicht gut mit dem blossen „Felder“ wiedergeben können, folgt schon daraus, dass sehr häufig, wie z. B. an unserer Stelle, gleich darauf von [illegible] die Rede ist, was auch heute noch Ackerland bedeutet.

[illegible] ist plural von [illegible] von der Form أَفْعَال und nicht أَفْعُل, worüber ausführlicher weiter unten. Auch hier übersetze ich es nicht mit „Tempel“, sondern einfach Haus oder Weiler; denn aus der Reihenfolge ergibt sich, dass zunächst das Wichtigere, dann erst das minder Wichtige genannt wird. (Besitz (Canäle), Stammland, flaches Land, Dörfer, Ackerland).

[illegible] : offenbar ein maṣdar der 6ten Form (تَفَاعُل) von ورث, heisst also „Ererbtes, durch Erbschaft Erlangtes". Auch تَوْرِيث, تَوَارِيث Nachlass, Erbschaft könnte herangezogen werden. Wir haben es hier offenbar mit einer stat. constr. Verbindung des plur. von [illegible] mit [illegible] = „des Vaters von ihnen beiden" zu thun. Dieser gemeinschaftliche Vater mag irgend ein Ahn sein, vielleicht der Vater des Sumahkarib, so dass die ganze Kette lauten würde: Johaʼin b. Jesmaʼîl b. Samahkarib b. Samahafîḳ b. Samahjifaʻ.

[illegible] : Muḥîṭ el muḥîṭ sagt: الحقل قراح طيّب يُزْرَع فيه also guter, salzfreier Boden, zur Saat geeignet. Diese allgemeine Bedeutung hat das Wort indess im Jemen nicht. Dort bezeichnet es eine allerdings zum Anbau geeignete, jedoch zugleich grosse Ebene, wie Ḥaḳl Ṣanâ, Ḥaḳl Ṣaʻda, Ḥaḳl Ḳitâb, Ḥaḳl Janḥân u.s.w., also durchwegs Gebirgs- oder Hochebenen. Heute wird dafür mit Vorliebe قاع oder قاعة (die masc. form häufiger) angewendet (Ḳâʻ Janḥân, Ḳâʻ Djahrân, Ḳâʻ Jerʻa ...). Ja die Verdrängung des Wortes Ḥaḳl geht in manchen Gegenden so weit, dass man Ḥaḳl schon als erstarrten Eigennamen auffasst (Ḳâʻ el Ḥaḳl = Ḳâʻ Ḳitâb und Ḳâʻ Jahrân). Im Sabäischen hat es gewiss die Bedeutung „grosse Ackerebene" gehabt, denn noch heute sagt man يَحْقِل الماء „er schöpft Wasser", was auf die zahlreichen aus alter Zeit herrührenden Brunnen in den Ebenen (حقل) hinweist, welche Ebenen, falls sie keine Brunnen haben, auch nicht den Namen Ḥaḳl führen. Diese Ebenen waren nebst einigen fruchtbaren Wâdis die Hauptsitze der Sabäer, welche sich rings um dieselben angesiedelt hatten. Ich erinnere an die grosse Ebene des Baun mit den Burgen: Nedyr, Neifaʻ, Hind, Huneida, Daʻân, Beyt Ṣahîr, Reida, Ukkânit, Nâʻiṭ, Mermel, Ḳuhâl, und ʻAmrân; ferner an das Ḥaḳl Ṣanâ mit den Burgen: Gaimân, Gumdân, Dî Marmar, Ḥadaḳân, Ḍahr, ʻAṣr, Beit Baus, Beit Ḥanbaṣ, Beyt Maḥfid u.s.w.

Ich übersetze also: „durch Erbschaft erlangt von ihrem Ahn Samahafîḳ b. Samahjifaʻ in Land und Stadt" d. h. welche Erbschaften in den Ackerebenen und in den Städten lagen.

Da sich unsere Inschrift mit dem Wâdi Jahâin beschäftigt, so wollen wir auch einige hierher gehörige Stellen

der Dzezîrat erwähnen:
Seite 68 rechnet Hamdânî zum Sirât Alhân auch El Hakleîn, Ysâr, Buklân, Nakîl es Saud, Hakl Sahmân und Djebel Hadûr. Dieses Hakleîn wird also zwischen Wa'lân und Ysâr, genauer zwischen dem Dj. Ydwarîd und Hâfid, also südwestlich von Hizjîz zu suchen, welche Gegend heute zum Hakl Sanhân gehört. El Hakleîn ist heute unbekannt. Wir haben darunter Hakl Sanhân und vermuthlich die Kâ' el ahmar zu verstehen.
Seite 109 zählt Hamdânî die Gewässer auf, welche in die Tihâma (Wâdi Sahâm) abfliessen: Hidâr, Wa'lân, Sâmik, Ydwarîd, mit welchem sich vereinigt das Seil von Es Sahleîn und el Hakleîn, Hâfid, A'sâr und Buklân, alle ins Wâdi Sahâm. Hiernach muss man schliessen, dass die mit Es Sahleîn genannten Gegenden ein gemeinschaftliches Seil (Flussbett) haben. So ist es auch, da das Wasser von Hâfid und Buklân und A'sâr von links her ins W. Sahâm einströmt. Hidâr, Wa'lân, Sâmik, mit deren Wâdi sich das Wasser des nahen Dj. Ydwarîd vereinigt, bilden ein einziges Flussbett. Auf meiner Karte in Petermanns Mittheilungen ist das Flusssystem von Wa'lân als zu Sanâ' gehörig verzeichnet. Dies ist ein Versehen des Zeichners, da auf meiner Originalcarte Wa'lân als zum Sahâm gehörig genau verzeichnet ist. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf aufmerksam gemacht, dass der Zeichner jener Karte auch die von mir gemachten Reisen nordwestlich und nördlich von Sanâ' o. richtiger die Routen nach eigenem Gutdünken ganz unrichtig eingezeichnet hat. Ich habe diesbezüglich um eine öffentliche Erklärung der Redaction ersucht, ohne jedoch bisher auch nur einer Antwort gewürdigt worden zu sein. Und doch wurde die Karte, auf welcher jene Routen überhaupt nicht eingetragen waren, ohne jede Bemerkung unter meinem Namen publizirt!

Seite 81 zählt Hamdânî die Hakleîn und Sahleîn zwischen Hidâr und den Nawâhî Buklân auf, so dass auch hiernach die von mir angegebene Gegend südwestlich von Hizjîz und die Kâ' el ahmar stimmt. Der bessern Orien-

tirung wegen seien alle mir bekannten Namen von Ebenen in dieser Gegend aufgezählt: 1.) Ḳā' Bekîl nordöstl. von Tirân, 2.) Ḳā' el Haḳl zwischen Ânis und Ḥidâr (nicht identisch mit Djahrân, welche, auch so heisst) 3.) Ḳā' el aḥmar (Wasserscheide zwischen Seyyân und Wa'lân), 4.) Ḳā' Sanḥân, südlich von Ṣanâ) 5.) Plateau von Mind, 6.) Ḳā' Jahmân südöstlich und östlich vom Dj. Ḥaḍûr.

>ΠΨ längst erkannt als „Stadt" Ich möchte jedoch Folgendes bemerken: Im Jemen heisst هجر eigentlich Dorf, von der Wurzel هجر (Hǧr) = Hehen, aufhalten. In 2ter Linie bedeutet dieses Verb „verhindern", besonders bei der Abgabe des Zehent an den Scheikh oder den Seyyid, welcher das Recht hat, das Wegführen des gemähten Getreides vor der Zehntentrichtung zu verhindern. هجرة bedeutet einen sacrosancten Ort (Heiligengrab) oder auch das Gelehrten- und Sâdadorf im Stammesgebiete. Auch der Sûḳ d. h. der Versammlungsort der Ḳabîlen, an welchem sie alle wöchentlich an einem bestimmten Tage ihre Einkäufe besorgen und die Mittheilungen ihrer 'Oḳḳâl entgegennehmen, heisst Hidjre. „Stadt" hingegen heisst sehr häufig حلّة, wie auch der ständige Wohnsitz des Scheikh heisst (حلّة oder: حَضْرَة الشيخ). >ΠΨ könnte also sehr gut mit „Marktplatz" u. dergl. übersetzt werden im Gegensatz zum ΦΙΨΙ, in welchem vielleicht der Hauptort des Gebietes zu erblicken wäre. Darüber sollen sich die Gelehrten entscheiden.

ΦΙΨΦΙΨΙΦ. man wäre mit Rücksicht auf den fehlenden Raum geneigt, ΦΙΨΦΙΨΙ zu lesen, allein das Suffix von >ΠΦ in Zeile V lässt keinen Zweifel zu, dass sich das Suffix in beiden Fällen auf Juha'in bezieht. Ich übersetze deshalb „und sein Stammgut („Stammsitz") Naʿmân

Zeile IV: ΨΙΦΨ. dieser Ortsname kommt noch in folgenden Inschriften vor:

Gl. 275/276, auf meine Anregung durch Djemîl Pascha dem Kais. Ottomanischen Museum in Tschinili Kiöšk geschenkt und später von J. H. Mordtmann Z. D. M. G. XXXIX. 227ff publiziert. In dieser mit der unserigen starke verwandten Inschrift, von der weiter unten ausführlich die Rede sein wird, wird ein Naʿmân

dû Sîr (Sajâr oder Sair?) aus dem Stamme Radmân dû Self als Miterbauer eines Hauses (Tempels?) Na'mân erwähnt. Sîr heisst ein Wâdi, welches Hamdânî in Ǧez. 103_{15} erwähnt, wo es nach der Müllerschen Ausgabe heisst:

ويفرق بين جبل برع وبين جبل ضلع ريمه ووادى سَيْر ووادى الغزب

Weder Cod. Glaser noch Cod. Spitta haben ein و vor dem Worte وادى سير. Müller hat also offenbar جبل ضلع und ريمه als 2 verschiedene Dinge aufgefasst und glaubte, dass der Ǧ. Bura' vom Ǧ. Ḍula' durch, Raima und Wâdi Sair und Wâdi Ǧazab getrennt wird. Diese Auffassung ist offenbar irrig; denn Ǧ. Ḍula' ist einer der Hauptberge von Raima und da es viele Ḍula' in Jemen gibt, so fügt man gewöhnlich eine nähere Bestimmung bei, hier Raima. Das Trennende ist also nicht Raima, sondern das Wâdi Sîr und das Wâdi Ǧazab, welche in der That zwischen beiden Bergen Ḍula' Raima und Bura' liegen, wie ein Blick auf meine Karte lehrt. Das eine Wâdi fliesst von der Einsattelung nach NE, das andere nach SW. Das ungerechtfertigter Weise, den Sinn entstellende und nur aus Unkenntnis der jemenischen Geographie hineincorrigirte و in der Müllerschen Ausgabe muss also gestrichen werden.

Sajâr ist ein Tribus der im Wâdi Sahâm ansässigen Benî Suweid. Welches Radmân gemeint ist, ist schwer zu entscheiden, da sowol im Gebiete des Wâdi Sahâm ein Selsfîje existirt als auch ein Self bei den nordöstlich von Redâ' gelegenen Radmân Ḳarn.

Gl. 137 (Ḥâǧ) lautet:

[illegible]...

[illegible]..

[illegible]...

Offenbar ist unter Nitâḳarib ben Bota' ein Fürst zu verstehen. Wir ersehen auch aus dieser Inschrift, dass der Name Na'mân mit den Bota'iden in Zusammenhang zu bringen ist, wie wir bereits oben betont haben.

Hal. 154 (Harim) kommt ein Sâdiḳjefa' von den Ahl Na'mân vor. Die Inschrift stellt eine Weihung an Maṯbanṭân vor. Zeile 11 und 12 lässt, wie wir bereits gesehen, keine genaue

Deutung zu.
Hal. 657 (Mûrib) ist die Rede von den ..... [illegible] (den Herren (Göttern) der beiden Orte (Tempel) Hirrân und Na'mân)

In Z.D.M.G. XXX 675 wird in der von D. Müller besprochenen Inschrift 3 ein [illegible] erwähnt als ein Vasall des Herrn von Raimân. Er macht eine Weihung an 'Attar von Dhibân, und an Almakah.

Aus dieser Inschrift sowie aus Gl. 137 ersehen wir mit Bestimmtheit, dass Na'mân im Gebiete von Sanâ' gelegen sein muss; denn sowol Dhibân als auch das Dhibân einschliessende Gebiet der Bata'iden liegt unweit von Sanâ' (richtiger rings um Sanâ' herum). Auch Hal. 657 weist auf dieselbe Gegend; denn Hirrân liegt noch im Gebiete von Arhab. Wir werden sofort sehen, wie viele Na'mân sich aus den arabischen Autoren nachweisen lassen und ob sie in Zusammenhang zu bringen sind. Halten wir aber das eine Factum fest, dass ein Herr von Na'mân ein Vasall eines Herrn von Raimân war, welch letzteres Gebiet mit Rücksicht auf Hal. 150 (Harim) unter den harimâ'ischen Königen stand. Ebenso finden wir Raimân in Hal. 151, und dürfte wol auch an Hal. 353 (Sandâ) erinnert werden, wo von 2 Höhen Raimân und Sâratân wie nicht minder von Namen wie [illegible], [illegible] die Rede ist, welche eine gewisse Verwandtschaft mit den Namen unserer Inschrift kaum verkennen lassen. Wir können jedenfalls sagen, dass die Stadt Harim in enge Verbindung gebracht werden muss mit den Namen: Raimân, Radmân, Na'mân, Seif und mit dem Lande der Tuba'. Raimân wird in der Djezîrat sehr häufig neben Ba'dân (Ibb) erwähnt. Ein anderes Reimân liegt im obern Theile des Wadi Sahâm.

Hören wir nun, was die arabischen Autoren sagen. Jâkût schreibt: نعمان حصن من حصون زبيد ونعمان حصن في جبل وصاب باليمن من اعمال زبيد ايضا ونعمان الكثير حصن اخر في ناحيه النجاد باليمن

Hiernach hätten wir 3 Na'mân, die wir mit 1, 2, und 3 bezeichnen wollen.

Djez. 68 wird Na'mân auf dem westlichen Theile des Serât Beni Seif erwähnt: ثم يتصل بسراة الكلاع سراة بني سيف من بلد الاحطوط

وهم والشملال وحرض وسيه وحمر ونعمان من غربي هذه السراة

Dies ist offenbar = Jâkût 1, wie auch aus Djez. 71 hervorgeht, wo von einem zum Wâdi Zebîd gehörigen Seil Na'mân die Rede ist, wie nicht minder aus Djez. $100_{19,20}$, wo es bei der Beschreibung des Michlâf es Sahûl heisst:

وتجمعها دخّان ووادى نخله والوحش من بلد حاشد ما بين نعمان وبلد الكلاع على ما اكتنف ساله زبيد

Hierher gehört zum bessern Verständnis wol auch die Stelle Djez. 71:

ووادى زبيد وهو بعيد المأتى واوّل مسايله من ذى جُزُب واشراف شرعه الغربيّه (so Cod. Gl.)
ويريم(؟) وتحَمَّر والاحطوط والشملال حتّى يلتقى بسيل سيه بالجَجَب فيمدها نَحْ (corr. Gl.)
وملح ويلتقى الجميع سيل حَمِر وتجتمع كلها نَحض واهله من حمير اهل حدّ ثم تمّر بعطا الفيل
ويضامها سيل نعمان ثم تنحدر كلها بلد الوحش فتلتقى سيل السحول وبلد الكلاع وصدور
بعدان وريمان ......
(Hinten)

Hierbei sei bemerkt, dass sich Hamdâni in Bezug auf Jerîm irrt, da alles Wasser dieser Stadt zum System des Wâdi Banâ gehört.

Djez. $109_{9,14}$ heisst es: جبلان العركبه بلد واسع ونعمان بلد وساكن العركبه
الشراحيون ...... والوصابيون من سبا الاصغر وهو وصاب بن مالك بن زيد بن سدد ابن
زرعه وهو حمير الاصغر ابن سبا الاصغر

Er sagt dann weiter, dass dieses Djublân zwischen Wâdi Zebîd, Wâdi Rima' und Djablân Reima liegt. Das hier erwähnte Na'mân fällt also mit Jâkût 2 zusammen.

Was Jâkût 3 anbelangt, so könnte ich momentan, d.h. so lange ich meine geographischen Notizen nicht vollständig geordnet habe, nichts Genaues sagen. In der Müller'schen Ausgabe kommt ein Nidjâd (Haur) (Seite 257 Zeile 11 und 12) vor, das jedoch gewiss nicht in Betracht gezogen werden darf, da jener Ort Bidjâd heisst, wie ich aus dem Munde einiger Einwohner dieser sehr weit nördlich von jenen gelegenen Gegend weiss.

Hamdâni erwähnt übrigens noch einigemale den Namen Na'mân:

Djez. 167_{21} bei der Gegend zwischen Nihm und Beni 'Abd in Marâšî ein Kudât Na'mân, das zu Murhiba gehörte.

Djez. 83 ein Seil Na'mân, das zum 9ten Zweigwâdi des Djauf gehört. – Es liegt circa 4 Stunden nördlich von Zâhir und ebenso weit südlich von Marâšî und ist offenbar iden,

tisch mit dem auf Seite 107 erwähnten.
Ġez. 83₄, 114 ein Na'mân, das zum Flussgebiet des Wâdi Nedjrân gehört.
Ġez. 91 ein Na'mân, welches zum Sarw Madḥidj gehört. Es liegt zwischen Baiḥân und Redâ', jedoch näher an dem ersteren. Es mag identisch sein mit dem Na'mân in Gl. 275/276 und dem Na'mân el Aḥbaḥiin (Ġez. 96₅) (?)

Ein Na'mân Raimân wird in Mussawwada 26 erwähnt, von dem weiter unten die Rede sein soll.

Bevor wir zu dem eigentlichen Na'mân übergehen, welches in unserer Inschrift gemeint ist, wollen wir noch darauf verweisen, dass auch im IKlîl X einigemale ein Personen- und Stammesname Na'mân vorkommt:
So Seite 38 in der Genealogie des 'Amr ibn Djuśam, wo es zu lesen heisst: واولد حامد ابن كعب اربعة نفر سثر والنعمان ويعمر وعيرا
In der interessanten Stelle Ikl. X 76 führt der 8te Sohn des Dakîlischen Abîkarib den Namen النعمان. Der Sohn dieses Na'mân war Atlam, der mit dem im Jemen berühmten Sa'îd ibn Ḳais in Verbindung gebracht wird. Letzterer soll nach der Localtradition in Arḳab auf dem von mir besuchten Ḥuṣn Sened bei il Medînatain gelebt (gelebt) haben.
Ikl. X 134 wird ein Na'mân ibn Mâlik und ein Na'mân ibn 'Âmir ed Dulli', von den Benî Śaibân) erwähnt. Desgleichen kommen X 137 wieder 2 verschiedene Na'mân vor.

Der Name Na'mân spielt, wie wir sehen, in Südarabien eine ausserordentlich grosse Rolle, nicht zum mindesten bekanntlich bei den Ġassâniden (z.B. Na'mân ibn el Ḥârit). Da die Ġassâniden nicht nur im Wâdi Saḥâm sondern nach übereinstimmenden Berichten der Autoren auch in der Nähe von Mârib (vielleicht in Harim) mächtig waren, da ferner gerade die Ġassâniden zu allen Zeiten im Wâdi Saḥâm eine vorherrschende Rolle gespielt zu haben scheinen – der Basûskrieg machte einmal ihrer Herrschaft zeitweilig ein Ende – so will ich einem andern Na'mân ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, und dies um so mehr, als uns der Name Tâloḳ schon in das Wâdi Saḥâm wies.

Das hier in Rede stehende Naʿmân wird von keinem arabischen Geographen, weder von Al Hamdânî, noch von Bekrî oder Jâḳût erwähnt, und doch ist es meiner bestimmtesten Überzeugung nach das wichtigste, ja sogar wahrscheinlich die Stammburg aller Naʿmân. Ich war eine Zeit lang angesichts der zahlreichen von Hamdânî und Jâḳût genannten Naʿmân schwankend; allein gerade unsere Inschrift hat jeden Zweifel beseitigt. Mit dem Momente, dass wir das in der Inschrift gleichfalls erwähnte Tâloḳ als ein zu den Zuflüssen des Saḥâm gehöriges Wâdî erkannten, ein Wâdî, dessen Name sich bei keinem arabischen Geographen findet und der auch sonst meines Wissens sich im Jemen nicht wiederholt, konnte ich keinen Augenblick zweifeln, dass auch Ṫalyân und Naʿmân in der Nähe zu suchen sind, auch wenn der grösste Kenner Südarabiens, Al Hamdânî in dieser Gegend keinen der 3 Namen erwähnt. Wir wollen gleich sagen, was Hamdânî veranlasst haben mag, gerade die Beschreibung des W. Saḥâm zu vernachlässigen.

Hamdânî spricht zunächst auffälligerweise wenig von den Ġassâniden, trotzdem dieser Stamm zu allen Zeiten im Volksmunde eine grosse Rolle spielte, auch heute noch. Den Grund dieses Schweigens vermag ich nicht mit Sicherheit zu erkennen. Hätte Hamdânî keine besonderen Gründe gehabt, so hätte er wenigstens einer berühmten Burg Ṫafâr erwähnen müssen, welche schon in den ältesten Zeiten im Saḥâm eine Rolle spielte. Hamdânî scheint jedoch seine Angaben zum grossen Theile unrichtig verstandenen Inschriften seine Nachrichten entnommen zu haben. Dabei dürfte es ihm aufgefallen sein, dass in dieser Gegend der berühmte Name Ṫafâr sich auf keiner Inschrift befand. Da er übertriebene Berichte von dem entfernteren, bei Jerîm gelegenen Ṫafâr besass, so mag er wol auf den Gedanken gekommen sein, dass die Einwohner der Burgen im obern Theile des Wâdî Saḥâm ihre Schlösser fälschlich mit den berühmten Namen Ṫafâr und Naʿmân belegen. Er bezog daher alles Ruhmreiche und Herrliche auf das südliche Ṫafâr, dessen Schloss Zaidân (زيدان) er in Raidân (ريدان) „verbesserte", um das berühmte [illegible] der Inschriften wiederzufinden. Es sei deshalb schon heute ausgesprochen, dass Raidân keineswegs bei

Jerîm zu suchen ist. Ich habe die ganze Umgegend von Jerîm im Detail durchforscht, auch das berühmte Tafâr, dessen Hauptburg von keinem Bewohner dieser Gegend anders als Zaidân genannt wird, und die hier gesammelten Inschriften werden vollends den Beweis erbringen, dass Raidân ganz anders, wo zu suchen ist und zwar in unmittelbarster Nähe von Sanâ, wovon gelegentlich ausführlich die Rede sein soll. Eine Bestätigung seiner Ansicht mag Hamdânî in den Namen Beit Malfid, Beit Hanbas u. a. gefunden haben, welch ersteres er für den wirklichen Namen der Burg gehalten zu haben scheint, so dass dem Dorfe dieser Name bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Beit Malfid liegt nämlich unmittelbar südlich vom Djebel Tafâr, der in Jemen allgemein bekannt ist. Hamdânî jedoch war glücklicherweise nicht der einzige jemenische Geograph und Historiker. Es gab wenige Jahrhunderte später 2 andere Schriftsteller, welche von anderen Standpunkte urtheilten. Der eine war el Fairûzabâdî, welcher ausdrücklich sagt, dass es im Jemen 4 Orte namens Tafâr gebe: 2 Städte und 2 Schlösser. Von den letzteren liegt eines im Norden, das andere im Süden von Sanâ. Die beiden Städte versetzt er: eine in die Nähe von Sanâ, die andere in die Nähe von Mirbât. Uns interessiren nur die 3 im Jemen genannten Tafâr. Davon ist offenbar das eine die von mir 1884 besuchte verhältnismässig jüngere Ruine Tafâr an der Gränze zwischen Arhab, Hâšid und Markiba, das 2te ist offenbar das Tafâr im W. Sahâm u. das 3te das bekannte Tafâr bei Jerîm. Mein Reisebericht wird noch eine Reihe anderer Tafâr im Jemen namhaft machen und zugleicher Zeit beweisen, dass dieser Name ebenso wie El Kâhira nicht der eigentliche Name, sondern ein blosses Epitheton ornans war.

Ein weit massgebenderer Autor als Fairûzabâdî ist der Verfasser der schon öfter erwähnten Musawwada, welcher sich ganz speciell mit dem Wâdî Sahâm befasst. Wenngleich der Autor verhältnismässig spät gelebt hat, so ist seine Abhandlung doch von ausserordentlichem Werte, da er ausdrücklich hervorhebt, dass er sie fast wörtlich nach einer alten Handschrift aus dem Jahre 104 der Hidjra verfasst

fasst habe. Er sagt uns gleich in der Einleitung:

قال المؤلف لهذه النسخه نقلها من نسخه قديمه تاريخها من سنه مايه واربع سنين من الهجره اللفظه
باللفظه من غير زياده ولا نقصان يقول صاحبها انّ الجبيرى بن الجبره الذى تسلط على مهلهل
ابن الفياض فى وقته وكان مهلهل قد عسف الناس واذل القبايل المحادده لوادى سهام المتصله
به من الجهات الاربع وملك ارضهم وحصونهم منها اشيح وظفار الواديين ونعمان وهى
ثلثه حصون متصله غير منفصله من بعضها البعض فى جبل واحد بارض غسّان

Auch schon der Titel des ersten Kapitels gibt uns vollen Aufschluss:

ذكر نسب المشايخ الجَبَيْره اهل حصن اشيح وظفار المعروفان ببلد بنى سويد من بلاد انس ابن
الهان

Wir haben also unser Ṭafâr und Na'mân, mit denen wir uns nun geographisch ein wenig beschäftigen wollen.

Auf Seite 26 nennt unser Verfasser dieses Na'mân: Na'mân Raimân: (من ذلك حصن اشيح وظفار الواديين ونعمان ريمان وهى ثلثه حصون فى جبل واحد متصل بعضها البعض متقاربه), was wieder eine Bestätigung gibt für die schon betonte Zusammengehörigkeit der Namen: Na'mân, Raimân, Sayad, Ṭalyân, Self und Jarsum. Der Stammsitz aller dieser Geschlechter o. Orte war sicher unser Na'mân, weil, wie unsere Inschrift darthut, dieser Ort schon in der Zeit des einer frühen Periode angehörigen Königs Karibâil Watâr gegründet wurde. Alle andern Ortschaften dieses Namens scheinen spätere Gründungen eines und desselben Geschlechtes zu sein, also ganz besonders die beiden Na'mân in Uṣâb und in der Gegend von Zebîd.

Das Wâdî Sahâm und der Serât Alhân werden in der Djezîrat beschrieben (71 und 68), ohne dass wir jedoch daraus etwas Spezielles von unserer Gegend erfahren können. Ebenso auch 105, 109 etc.

Wie aus meinem der vorliegenden Abhandlung beigegebenen Kärtchen ersichtlich ist, liegt der Djebel Ṭafâr knapp nördlich von Beit Maḥfid und hängt mit dem mächtigen Dj. Ḳarfân zusammen. Auf dem Djebel Ṭafâr lagen die 3 Burgen Aśjaḥ, Ṭafâr el Wâdiain und Na'mân (Na'mân Raimân). Von hier fliessen eine Reihe von Wâdis ins Sahâm, wie die bereits besprochenen Wâdi's: Baḳlân, Habâbîre, Tâloḳ, Lidjm, während die nördlichen Abhänge des Bergzuges, darunter Beit Ḥanbaș, ihr Wasser zum grössten Theile nach Ḥadda und von hier in die Ebene von Ṣanâ' senden (von wo es bekanntlich nach dem Ḫârid abfliesst). Die oft genannten 3 Burgen,

die wie wir gesehen haben in unmittelbarster Nähe von Beit Maḳfid liegen, stehen meiner Ansicht nach mit diesem in Zusammenhang und ich stehe nicht an, zu erklären, *dass ich Na'mân mit Beit Maḳfid identifizire* und in Na'mân den alten Namen dieser Burg erkenne, deren Gründer unser Jokaʿin ist. Hier sei erwähnt, dass in der Auswahl 43 ein Zeid ibn Na'mân (erinnert merkwürdig an den Zeid unserer Inschrift!) als ḥimjarischer König aufgeführt wird, welche Angabe wol aus irgend einer ähnlichen Inschrift der Gegend stammen mag.

Der grosse Bergzug, auf welchem sich auch der Naḳil es Sand befindet und zu dem der Dj. Ṭafâr gleichfalls gehört, führt den Namen Djebl Ḳaifân. Der gewiss mit unseren Burgen zusammenhängende Name Ḳaifân tritt uns auch in den arabischen Autoren entgegen. So finden wir in der ḥimjarischen Ḳaṣîde des Nešwân, Vers 105 einen Dû Ḳaifân. D. Müller, Z.D.M.G. XXX 694 und „Südarab. Studien 52 weiss über ihn nichts zu berichten als eine Stelle aus Nešwân II, 107a, in welcher gesagt wird, dass Dû Ḳaifân ein ḥimjarischer König war und wo auch ein Gedicht des ʿAmr ben Maʿdîkarb angeführt wird in Bezug auf ein berühmtes Schwert. Von Dû Bîḥ (?) (Müller: Südarab. St. 52) heisst es, dass er ein Sohn des Dû Ḳaifân b. Šaraḥbîl b. Urâḥ b. Jagût b. ʿAlḳama Dû Djadan war, eine wie man sofort erkennt, neuere Genealogie. Ich vermute, dass der sehr *ruinenreiche* Djebl Ḳaifân seinen Namen von einer alten Burg gleichen Namens hat, die auf dem Berge gelegen war. Da haben wir, wenn wir die noch nicht durchforschten und entdeckten Ruinen dieses Berges bei Seite lassen, nur die Wahl zwischen Beit Ḥanbaṣ und Ṭafâr. Ich identifizire die Burg mit Ṭafâr, weil die alten Autoren unter diesem, nicht eigentlichen, Namen hier keine Burg nennen.

Diese Gegend erheischt also die grösste Aufmerksamkeit nicht nur seitens der Inschriftenerklärer sondern ganz besonders auch seitens künftiger Wanderer. Hoffentlich geht einmal ein Reisender nach dem Jemen, den man für fähiger und unterstützungswürdiger halten wird, wie dies leider mir

nicht passirte, der sich, anstatt die von mir trefflich erkundeten und verhältnissmässig gefahrlos zugänglich gemachten Ruinendistricte hingebungsvoll zu erforschen, 3/4 meiner geistigen und materiellen Thätigkeit darauf concentriren musste, angesichts der absoluten Indifferenz der europäischen Gelehrten mich vor dem jeden Tag drohenden Hungertode in Südarabien zu schützen! Ich gebe indessen die Hoffnung nicht auf, dass die competenten Gelehrten Europas auch mir eines Tages etwas Fähigkeit und Beruf zuerkennen und mir demgemäss auch ihre Unterstützung werden angedeihen lassen.

Hier wird es am Platze sein, nunmehr nachdem wir die Identification von Ṭufâr und Na'mân vorgenommen haben, einige Worte über das zu sagen, was Hamdânî im 8ten Bande seines Iklîl über diese Gegend berichtet. Ich halte mich dabei an das in meiner Bibliothek befindliche Exemplar dieses trefflichen Werkes, das in manchen Punkten von der von David Müller veranstalteten, jedoch bisher unvollständig gebliebenen Ausgabe abweicht.

Al Hamdânî bespricht hier die Burgen Beit Ḥanbaṣ, Beit Maḳfid und etwas weiter Haduḳân und Râdi' (رادع), [Müllers Ausgabe hat Redâ' ردع]

Bezüglich Beit Ḥanbaṣ heisst es, dass es auf dem Flusse El Ġeil (الغيل) liegt. Es ist dies der grosse Bach, welcher nach Ḥadda hinunterfliesst und hier sogar eine Mühle treibt. Müller übersetzt das Wort الغيل „der Bewässerungsstrom", was unrichtig ist, da hier El Ġeil Eigenname ist. بلاط ṣâḳes übersetzt Müller „der gepflasterte Fussboden des Schlosshofes", was auch ganz irrig ist, denn die ṣâḳes sind die Thürpforten, بلاطية = kleine Hölzer bei Bauten, das Ganze also: „die hölzernen Thürpforten". — Bewohnt wurde eines seiner Schlösser von den Nachkommen des Dû Jaḳar; es wurde 295 der Hidjra von den Karmaten zerstört. Der Ort hat seinen Namen von Ḥanbaṣ ibn Ju'fur el Jaḳarî.

Von Beit Maḳfid sagt Hamdânî ausdrücklich, dass es aus mehreren Schlössern in der Nähe von Beit Ḥanbaṣ bestehe. Es ist das Maḳfid der Âl dî Ru'ain (Müller verbessert, wol mit Recht: ...), welche dem Dû Maḳfid einen

Nachkommen(?), der Dû Ru'ain gehörten *). Dann sagt er weiter (nach Müller*), „Darin hat Dû Ḥalîl (خليل) (einer der acht Mâṯâmina = Kurfürsten) regiert, es wurde aber nicht nach ihm benannt. Die alten Inschriften in dem Schlosse nennen als den Erbauer Dû Maḳfid, wie ja auch die Burg Ḥanbas nicht den Namen des Dû Jahar führt".

D. Müller bemerkt ganz richtig, dass das Ganze auf einer falschen Deutung einer Inschrift beruht. Ich sage mehr: Hamdânî hat wahrscheinlich absichtlich einen andern Namen für die Burg gewählt (sich auf gelehrte Entzifferung der Inschriften berufend) obgleich er wie jeder Bewohner der Gegend von Ṣanʿâʾ den eigentlichen Namen gewusst hat. Allein uns genügt, dass auch schon aus den arabischen Autoren die hohe Bedeutung jener Gegend hervorgeht. Ein weiteres Studium der Inschriften und der Geographie wird ergeben, dass die Stadt Ṣanʿâʾ in der alten Zeit eine weit grössere Rolle spielte als es nach den Fabeln der arabischen Schriftsteller scheinen könnte.

Hinsichtlich Ḥadaḳâns – der Name kommt ja auch in unserer Inschrift vor, so dass wir gleich hier seiner Erwähnung thun dürfen – das Hamdânî gemeinschaftlich mit Râdiʾ (so in meinem Manuscript an allen Stellen) nennt, berichtet er uns nur wenig, eigentlich gar nichts, da seine inschriftlichen Mittheilungen werthlos sind. Ich habe trotz allen Nachfragens und persönlichen Bereisens der Gegend weder ein Redâʿ noch auch ein Râdiʾ in der Nähe erkunden können. Es kann aber trotzdem sein, dass eines der Schlösser von Ḥadaḳân Râdiʾ oder Redâʿ geheissen hat. Dass die Schlösser einer und derselben Stadt verschiedene Namen hatten, wissen wir ja von den meisten grösseren Ruinen, speziell aber auch von Ḥadaḳân, dessen ein Schloss (Ursprungsort unserer Inschrift) Ẓenât hiess. Bei dem Umstande übrigens, dass Hamdânî sehr häufig geographische Sprünge macht und nach dem, was wir schon wiederholt über die Beziehungen der Redâʿer Gegend zu unserer Inschrift gesagt haben, ist es nicht ausgeschlossen, dass er wirklich die be-

kannte Stadt Ḳadû' oder der Ort Radâ' nordwestlich von Ṣirâḥ meint.

Weiteres über das Wâdî Sahâm in meinem Reiseberichte und in dem von mir demnächst zu veröffentlichenden Text meines Manuscriptes 22.

9ᛘ°H: H ist Relativpronomen, ᛘ° Verb, kann wol nicht mit der blassen Bedeutung „machen" abgefertigt werden. Die von Dr. [illegible]ler ZDMG XXXIII 374 angeführten Fälle sprechen auch nicht für die Übersetzungen: „Opfer darbringen" (Hal. 148) oder „vermachen, verleihen" (Hal. 176$_2$); denn im ersten Falle ist wahrscheinlich zu übersetzen: „er begründete, stiftete (regelmässige) Opfer(darbringungen)". Hal. 176$_2$ folgt gleich nach 4ᛒΠ wieder 94Π mit einem Object. Ich fasse deshalb 4ᛒΠ1XH nicht als „Göttin von Harrân" sondern als nähere Bestimmung der Palmpflanzungen auf, so dass zwischen diesem 9ᛘ° und allen übrigen, welche fast regelmässig mit 94Π gemeinschaftlich vorkommen, kein Unterschied besteht. Auch in Langer 10 (= Glaser 21) hat das Wort die Bedeutung von „begründen"; denn das darauf folgende Wort 8ф4, für das Müller aus dem Arabischen keinen passenden Sinn abzuleiten vermag, schliesst sich ganz gut an. In Südarabien beobachtet man nämlich folgenden Vorgang gegen das sogenannte ʿAin (bösen Blick): man streut etwas Salz auf den Kopf des mit dem ʿAin behafteten Wesens (Mensch oder Thier) und wirft das Salz dann ins Feuer. Diesen Vorgang bezeichnet man durch das Zeitwort [illegible]. In der angezogenen Inschrift würde das Wort 8ф4 also bedeuten, dass man Unheil vom Grabe fernzuhalten gebeten, d. h. dass man es in den Schutz eines Gottes stellte gegen bösen Blick, Verläumdung der Todten, Schändung des Grabes etc. Das Wort Φᛘᛘ° heisst also auch hier sehr deutlich: „sie begründeten", „stifteten".

8ᛘ3Φ offenbar Verbum. Es liegt nahe, sofort an das sonst auf 9ᛘ° folgende 94Π zu denken. Das Substantiv X8ᛘ3 würde dann „Bauwerk" bedeuten, was Hal. 361, 252, 51$_{10, 11}$, 344$_{5, 7}$ wie an allen übrigen Stellen zu passen scheint. Auch Fr. XI$_4$ passt die Bedeutung „bauen", „errichten". Ich übersetze jene Stelle: Es baute J. mit den Benî K. (über 4ᛒ° weiter unten). 8ᛘ3 dürfte also

nicht „Unglück", sondern „Bauwerk" (grosse nur von vornehmen Personen oder Gemeinschaften ausgeführte Bauwerke, wie Bewässerungsanstalten, Stadtgründungen etc.) übersetzt werden. Das von Müller herangezogene arabische شَأْم „unglücklich sein", passt an gar keiner Stelle, wie schon J. H. Mordtmann betont hat.

In Hal. 535 scheint es die gewöhnliche Bedeutung von „Nord" oder „links" zu haben. Das einzigemal (Hal. 361, 5[15,16]) gleich darauf folgende [illegible] kann sehr wol mit dem süd-arabischen ثَوْب = „gutes Werk, fromme Stiftung, Stiftungsbaute" übersetzt werden, also wieder Bauten u. dergl., die nur von vornehmen Persönlichkeiten herrühren.

Auch im Hebräischen bedeutet die nicht allzu entfernte Wurzel שׂוּם und שִׂים setzen, stellen, legen etc.

[illegible]: der Weg zur Erklärung dieses schwierigen Wortes wurde mir durch die Freundlichkeit des Herrn Prof. Praetorius gezeigt, welcher dasselbe sofort als Praeposition erkannte, allerdings mit Rücksicht auf seine Erklärung der Wörter [illegible] und [illegible], die mit der meinigen nicht übereinstimmt, in etwas anderer Auffassung als ich es thue. Das Verdienst jedoch, dieses merkwürdige und bisher räthselhafte Wort als Praeposition erklärt zu haben, gebührt ausschliesslich dem scharfsinnigen Breslauer Orientalisten. Ich hatte es zu gleichbedeutend mit [illegible] = [illegible] oder mit [illegible]. Vielleicht auch ist das sonst determinierende [illegible] blosse Verstärkung. Allerdings scheint die Inschrift Sab. Denkm. Seite 73 gegen meine Auffassung zu sprechen, da unmittelbar auf [illegible] der Name des Gottes Almukah folgt. Dies scheint jedoch nur so; denn ein Ausdruck „mit Ilmukah" d. h. mit dem Schutze, der Hülfe Almakahs ist durchaus nicht anstössig, gerade so wenig etwa wie unser deutsches „mit Gott".

Das Wort [illegible] kommt sonst noch vor:

Gl. 291: [illegible] „mit den Beni S."

Fr. 40, [illegible] „versicherte(?) baute Ja'in mit den Beni K."

Die 2te Wiederholung dieses Wortes in der 4ten Zeile unserer Inschrift dürfte den Sinn haben, dass das Stammgut

(Stammgebiet, Stammburg) in zwei auf einander folgenden Geschlechtern theilen gegründet und gebaut wurde („gebaut" mit Bezug auf ein Stammgebiet etwa genau in dem Sinne des heutigen arabischen عَمَرَ = bauen, besiedeln, colonisiren u. dgl.): das erste mal mit Bakr, Hauf'att und Hautar'att, das zweite mal mit Hautar'att, Amî'afak, Johaîn (offenbar nicht identisch mit dem Gründer der Inschrift), Umrama', Genâm (erinnert lebhaft an den Fundort Kaṣr Genât der Inschrift), Turm (erinnert an den von mir besuchten Gebl Turb oder Turm) und ihren Brüdern, den Benû Rubân –

Man wäre allerdings versucht [illegible] = ihrem Bruder wiederzugeben; allein das gäbe keinen guten Sinn, da es auffällig wäre, dass die Inschr. eine ganze Reihe nennt und gerade einen Bruder nicht namentlich anführen sollte. Ich halte das Wort also bloss für defect geschrieben.

Zeile V: Über die in der IV. und V. Zeile vorkommenden Eigennamen und ihre Beziehungen zu ähnlichen Inschriften soll gelegentlich anderswo gehandelt werden. Dazu fehlt mir bei der vorliegenden Arbeit, die rasch in die Öffentlichkeit zu gelangen bestimmt ist, die Zeit. Nur einige wenige Bemerkungen wollen wir machen:

[illegible], sonst in den Inschriften nicht vorkommend, erinnert an [illegible] (Hal. 353). – Praetorius ZDMG. XXVI hat einen Namen [illegible].

Die Geographen sagen uns über diese (?) Familie nicht viel; ich fand nur in Jâḳût 3 Stellen mit ähnlichen Namen:

II, 827 heisst es: رُوْب موضع بقرب سِمِنْجان من نواحى بَلْخ

vielleicht ein aus dem Jemen nach Balḫ ausgewanderter Stamm, der dort den mit dem eigenen Namen zusammenfallenden Ort رُوْب gründete (etwa während der Kriege anfangs des Islâm)?

II 884 الريب ناحيه باليمامه, was auch nicht passt.

II 826 روابى بنى تميم من نواحى الرّقّة – ob dieses روابى scheint auch Hamdânî im Iklîl X 58 zu meinen, welche dort in der That in die Genealogie des Amr ibn Gušam ibn Hâšid eingereiht sind und in demselben Athem auch mit Sajad und Na'mân genannt werden (siehe die Stelle auf Seite 8 dieser Abhandlung).

Ein Kâ'er Raḳḳe liegt kaum 3 Stunden nordwestlich von Ṣan'â auf dem Wege nach 'Amrân und ist auf meiner Karte ge-

nun verzeichnet, allerdings in der Form Rikke, während Rikke oder Rakke stehen sollte (In Folge mangelhafter Correctur sind die Punkte unter den beiden k weggeblieben). Diese Ebene könnte recht gut der Wohnsitz der [illegible] gewesen sein; wir hätten sie dann ganz in der Nähe (westlich) von Ḥadakān. ZDMG. XXX 322 hat J. H. Mordtmann den Versuch gemacht, den Namen مأرب zu erklären und hielt sich an die Wurzel رأب „ein dicker Herr von vornehmer Abkunft." Dagegen glaube ich bemerken zu sollen, dass, wenn man sich schon nicht an Plinius halten will, wol das äthiopische رأب = warten heranzuziehen wäre. Das nomen loci مرأب (vielleicht = 𐩣𐩧𐩺𐩨) wäre dann = Warteort, Ort, wo man sich festsetzt, etwa in dem Sinne wie die arabischen Gelehrten Ḳairuāns den Namen ihrer Stadt erklären als: Ort, wo sich die Truppen (die vorrückenden Moslims) festsetzten, aufhielten, also Stand-quartier, Fixpunkt, Basis, Stadt par excellence, ähnlich wie ich als Laie auch das deutsche „Stadt" von „stehen" ableiten würde. Indessen kann auch Mârib von marabu herkommen (siehe Wadi Marabu مرب in ʿAsîr) und muss gar nicht mit 𐩣𐩧𐩺𐩨 zusammenhängen, zumal ich den Nachweis erbringen zu können glaube, dass 𐩣𐩧𐩺𐩨 (das Mayaba der Alten) gar nicht bei Mârib gelegen war und nicht mit مأرب identisch ist. Das gehört jedoch nicht mehr hierher.

Die anderen Namen unserer Inschrift kommen in verschiedenen Inscriptionen vor, wovon nur die folgenden erwähnt seien:
Gl. 291 enthält Samahafr.
Gl. 136 enthält einen Eigennamen [illegible] jedoch wie es scheint als Orts- oder Tempelnamen: (Haz)

…[illegible]…
[illegible]
…[illegible]…

Zu Salmān Ṭu(hu)ʿbiʿ vergl. auch Gl. 208, wo sein voller Name S. T. ben Batiʿ steht.
Hal. 175_4, leider ohne Zusammenhang, kommt das Wort [illegible] vor, was wol nicht gerade Eigenname sein muss; ich erinnere an [illegible] junge Kamelin, an [illegible] (ein Ernteabschnitt). Der Eigenname [illegible] mag sich zum Ernteabschnitt [illegible] etwa

so verhalten wie der Name ... zum gleichlautenden Ausdruck im Arabischen ..., Frühling". Selbstverständlich ist [illegible] identisch mit dem landläufigen mohammedanischen Namen Bakr.

Hauf'att (älter gebe weil, also ähnlich wie Gottheil) kommt auf Steinen verschiedenster Provenienz vor: Gl. 305, 306, 265, 360, Gl. Taf. 1, Hal. 187, 237, 353 u. m. a.

Himmelatt (Gottsorg) Gl. 291

Hantas'att - [illegible] offenbar die Form ... von [illegible]: stehen, warten, also: standhaft machen, erhalten (leben lassen: Gottlieb, Gottlass) - kommt auch u. a. vor Gl. 398.

'Amiafak Gl. 110 (in einer grammatisch interessanten Inschrift, da die 3te Person fem. pl. darin vorkommt) u. m. a.

'Amsama' Hal. 459, 535 u. m. a.

[illegible], und seine, von Samahali' her, währenden Landstrich gegen den Erholungsplatz von Hadakan" (d. i. in der Richtung (Gegend) gegen Sair Hadakan, wobei Seir Ortschaft ist, die durch Hadakan von anderen Seir unterschieden werden soll), welchen er erwarb und begründete mit 'Amiafak Sohn des Sarim ..."

Das hier vorkommende [illegible] ist ganz ähnlich wie Hal. 465,

[illegible]

(dieses Felsendorf, Festungsdorf, von Bakir...)

und Hal. 465 Zeile 4 [illegible]

in unserem Falle also weibliches Demonstrativ, das Ganze nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. Praetorius als starren Ortsname (Dât dû Samah'âli) aufzufassen.

Samah'ali' ein in den Inschriften öfter vorkommender Name, besonders bei den sabäischen Herrschern.

Eine sehr lehrreiche und der besonderen Beachtung würdige Inschrift ist Hal. 615 (Sirwâh), in welcher folgende Namen vorkommen: Zeile 2, Radmân, 5, Jeda'il, 8, Nablân (wie Nabhân), 13, Arrân, 26, Jarsum Jeda'il, 'Abd des B., 35, Samah'ali ben Karibail - diese leider allzu fragmentarische Inschrift hat, wie man sieht, viele Berührungspunkte mit der unsrigen.

[illegible]: das ich ursprünglich nach einer in meinen dialektischen Aufzeichnungen vorgefundenen Bemerkung für etwas ganz Anderes gehalten hätte, erkläre ich heute in Überein-

stimmung mit Herrn Prof. Praetorius, den ich darüber befragte, als eine Praeposition „gegen", „in der Richtung, Gegend".

Die arabischen Wörterbücher lassen uns bei diesem Worte völlig im Stich. Nur das äthiop. ፍኖት: Weg und das Hebräische geben uns Fingerzeige. Das Wort scheint vollkommen dem südarabischen ‚tebt', ‚uslā', ‚ṣalā', ‚ḳuddām', ‚ḳubāl' möglicherweise z. B. = gegen, in der Richtung zu entsprechen genau so wie das sogar völlig gleich geschriebene hebräische [לִפְנוֹת[בֹּקֶר] gegen Morgen. Substantivisch kann es nur die Bedeutung „Vorderseite; Front, Antlitz" haben, wie hebr. פָּנֶה und פָּנִים – In spezieller Anwendung z. B. bei Festungsbauten auch entsprechend dem Hebräischen פִּנָּה, f. pl. פִּנּוֹת konnte es nur bedeuten: Mauerzacke, Zinne, Ecke (des Hauses, der Strasse), im Allgemeinen das Hervorstechende, weithin Sichtbare, keineswegs aber „Vorterasse, Vorhof" u. dergl. wie D. Müller so sehr überzeugt behauptet.

Wir wollen nun sehen, wie die Bedeutung mit den Inschriften harmonirt.

In der Form [illegible] kommt es vor:

Hal. 86 .... [illegible]

„Sein Landgut (Grundstück) gegen Ja'ûs und das Wasserbecken (von) Ja'ûs, welches begründete (errichtete)

Gl. 24 = Lang. 12 ..... [illegible]

Müller übersetzt: „die beiden Thürflügeln des Vorhofes ihres Thrones" Ich übersetze: „die beiden Thürflügel gegen (in der Richtung) ihren grossen (burg-) Platz (auch Versammlungsort,

Zur Begründung meiner Übersetzung Folgendes: Maṣnwwade Seite 4 heisst es: „Als Audjeirî das Land beherrschte, nachdem Maḥallḥal dasselbe verloren hatte, gehörte den Audjeirî die Gegend von ... bis ... Das Schloss Uṣ̌ûḳ hatte einen König, der Einwohnern des Schlosses gehörte früher auch El Miḳḳâr, ein bekannter Ort im Beled Ḳuyat el Ādija in der Nähe des Wâdi Sukân, welcher heute das Miṣrâḥ (مسراح), der Benî Suweid ist. Wenn jemand wünscht, dass sich die gesammten Benî Suweid versammeln, so

schlachtet er dort ein Opferthier und sofort kommen sie alle hin'.

El Miʿḳâr (معقر) das ich absichtlich im Texte unübersetzt liess, ist nicht Eigenname, sondern heisst ‚Opferplatz' genau in dem Sinne, wie in alten Zeiten Mikrâb und Miswâd angewendet wurden, worüber weiter unten ausführlich die Rede sein wird. (عقيرة pl. عقاير = Opfer, عَقَرَ. يَعْقِرُ = opfern) Es gibt in jedem grossen Stammesgebiete ein miʿḳâr, wo gegenwärtig nur noch Versöhnungsopfer dargebracht werden nach Beendigung von Streitigkeiten o. zum Behufe der Beendigung. So ist die Spitze des Djebl Ṭancin bei Nâʿiṭ das miʿḳâr für Ḥâšid.

Unsere Stelle lehrt, dass das Miʿḳâr im obern Suḳâm heute ein Miṣrâḥ geworden ist, ein einfacher Versammlungsort. Diese Versammlungsplätze weisen auch heute noch kleinere Bauten zum Schutze gegen die Witterung u. dgl. auf. Im Allgemeinen heisst jeder grosse Platz und jede breite Gasse im Jemen Ṣarḥa (صرحة). Sogar der Moscheenhof, gewöhnlich gepflastert und mit einer Säulenhalle versehen, heisst Ṣarḥ (neben Ṣoḥ) (صرح, صوح) Selbst das arabische Djâmiʿ hat ja auch keinen andern Sinn als ‚Versammlungsort'. Im Djauf ist Sarḥ = صَرْح, das mit Steinen gepflasterte Vorhaus; مَرْحَة im Djauf = جلاب = ميدان = grosser Platz, Markt. Ebenso ist dort مِصْلاح = مِصْيَاح (von صوح) ein Ort, wo man öffentliche Angelegenheiten verhandelt.

Ṣarḥat kann also nicht, wie Müller (Z.D.M.G. XXXVII 386) annimmt, Thurm oder Schloss bedeuten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch die Bemerkung gestattet, dass trotz des ähnlich klingenden äthiopischen Wortes das sabäische [illegible] kaum als „Thurm" zu erklären sein dürfte oder als „Plattform", wie Müller ZDMG. XXXVII 339 thut. Müller beruft sich hier auf eine von ihm offenbar schlecht verstandene Stelle in der französischen Ausgabe von Niebuhr i, ‚Une tour, que l'on apelle dans ce pays une citadelle.' Müller glaubte offenbar, dass

bei 'virtuelle' Niebuhr das arabische Kaṣr (قصر) vorschwebte und, dass man noch heutigen Tags mit Kaṣr nicht eine Burg sondern einen Thurm bezeichnet', woraus sich ein angebliches Missverständnis Bekris, welcher die Maḥâfid als Kuṣûr hinstellt, erklären soll. An die Autorität Niebuhrs reicht nach Müllers Ansicht nur noch die von Siegfried Langer hin. Wenngleich ich nicht so unbescheiden bin, für mich eine gleiche Autorität wie Niebuhr oder gar Langer zu beanspruchen, so glaube ich doch in meiner Eigenschaft als Reisender, auch wenn ich noch so todtgeschwiegen werde, soviel Nachsicht und Vertrauen erbitten zu dürfen, als einem Manne gebührt, der Jahre hindurch den Arabern manches Wort abzulauschen verstand und mache auf Grund dieser Voraussetzung folgende Bemerkungen für Herrn D. H. Müller: Niebuhr hörte offenbar nicht das Wort Kaṣr (an der betreffenden Stelle), sondern Ḳáṣaba (قصبة) (=Haus mit Thürmen) welches Wort man in <u>anderen</u> arabischen Gegenden, ich erinnere an Tunesien, Tripolitanien, in der Form Ḳaṣba als „Citadelle" gebraucht. Daher der Irrthum Niebuhrs, dass man einen Thurm (Ḳáṣaba) eine Citadelle (Ḳaṣba) nennt. Um aber für weitere Auslegungsversuche einen etwas sichreren Boden zu schaffen, als es die Niebuhrschen sprachlichen Aufzeichnungen sein können, seien hier folgende Ausdrücke mitgetheilt, welche sich auf die verschiedenen Arten von Befestigungen und Thürmen beziehen (jemenisch):

1.) Kaṣr = Festung, wo möglich auf einem Hügel in oder knapp neben der Stadt. <u>Diese</u> Baulichkeiten werden in anderen Ländern Ḳal'a oder Ḳaṣba genannt.
2.) Nôba (pl. nuwab) = Thurm auf der Stadtmauer, welche selbst dâir heisst. Auch ganz freistehende Thürme draussen auf den Feldern heissen nuwab (offenbar: Wachtthurm)
3.) Ḳáṣaba, Haus mit Thurm, muss nicht Festung sein, gleichviel ob in der Stadt, auf einem Berge oder auf dem Felde.
4.) Ḥuṣn (حصن) Schloss auf einem Berge

5.) Nôbe = Rundenthurm, gewöhnlich im Ḳaṣr.

6.) Ṣaumaʿa (Säge) = Moscheenthurm

7.) Maḥfad, kleines oder grösseres Dorf auf unzugänglichem oben platten Felsen oder Bergkegel. Sehr merkwürdig ist eine Nebenbedeutung dieses Wortes im Djauf. Dort wird es oft zur Bezeichnung des Ḳorâns verwendet, ebenso wie Muṣḥaf und Ḳor-ân, was sehr an das Lutherische: „Eine feste Burg ist unser Gott" erinnert, das ins Djaufische übersetzt, lauten würde: „Eine feste Burg ist unser Gottesbuch".–

Nun gebe ich gerne zu, dass Maḥfad manchmal, besonders da, wo es in Verbindung mit Stadtnamen genannt wird, irgend eine Festungsbaute vorstellen muss. Ist aber das Wort [illegible], das die Gelehrten mit „Mauer" übersetzen, auch wirklich richtig erklärt? Im Djauf sagt man nämlich djenâ und ṣîk ganz in derselben Bedeutung „neben, bei, seitwärts von", sodass Djenâ ja ganz gut Banlieue, Umkreis, Nähe bedeuten könnte. Man wird wol das Richtige treffen, wenn man unter Maḥfed allgemein Festungswerk versteht. In Bezug auf das Wort Ṣaḥfat konnte ich bisher in meinen Schriften nichts finden. Ich vermute jedoch, dass dieses Wort „aufgeworfene Erdschanze" oder „Graben" bedeutet, weil in allen im Jemen von dieser Wurzel (ṣḥf) abgeleiteten Wörtern der Begriff „hohl", „vertieft" steckt. Ausgeschlossen ist es auch nicht, ja sogar wahrscheinlich, dass gerade mit Rücksicht auf das „Hohle" Ṣaḥfat vielleicht Thurm bedeutet, da es doch auffallend ist, dass für „Thurm", wofür wir doch gegenwärtig im Jemen eine ganze Reihe von Bezeichnungen besitzen, noch nicht eine einzige Bedeutung im Sabäischen unwiderleglich nachgewiesen wurde. Dann würde Ṣaḥfat identisch sein mit dem gegenwärtigen Ḳaṣaba oder mit Nôba, während wir unter Maḥfed bei Stadtbauten fast immer das heutige Ḳaṣr zu verstehen hätten. Zum Verständnis dieser Vermutung sei mitgetheilt, dass eine jemenische Bergstadt sich folgendermassen präsentirt: Auf dem höchsten Punkte der Stadt liegt das Ḳaṣr, gleichviel ob mitten in der Stadt oder sich an die Stadtmauer anschliessend. Auf den Anhöhen rings um die Stadt gibt es

eine Anzahl von Kaṣīb (pl. von Kāṣaba). Auf der Stadtmauer so-wol als auch weit ausserhalb der Stadt und hinter den Kaṣīb stehen sogenannte Nuwab (Wachtthürme). So war sicher auch das auf zahlreichen Bergkuppen erbaute Ṭafār angelegt, das ich später einmal beschreiben werde. Die kleineren Dör-fer hingegen haben nur auf den gefährdeten Punkten, von wo-her sie Überfälle befürchten, Wachtthürme (nawab). Dörfer, die sich am Fusse eines hohen steilen Felsen ausbreiten, haben oben ein sogenanntes Ḥuṣn mit fester Mauer.

X⊙4◊ kommt noch in der Inschrift 23 der „Sab. Denkmäler" der Herren Mordtmann und Müller vor, ebenso in Nr. 24. Inschrift 23 ist wahrscheinlich unrichtig ergänzt und überdies sehr frag-mentarisch. Dasselbe gilt von Nr. 24.

Langer 1 heisst es: ⊙⅃Ψ⅄◊Ψ⅁|↿⊙Ψ|⊙4◊Π|XH

[illegible] bedeutet im Jemen die dicken Hölzer, welche man bei Brun-nen und auch beim Eimer selbst anwendet, im Allgemeinen das Holzgerüst (Schöpfvorrichtung) des Brunnens. Ich fasse also entgegen Müller (ZDMG. XXXII, 338) das 4 dieses Wortes als zur Wurzel gehörig auf und übersetze die Stelle:

„welche sich befindet in der Richtung (gegenüber) des Wasserwerkes ihrer Citadelle" (gewissermassen wörtlich: „im Angesicht des Wasserwerkes")

O. M. 21 . . . . ⅁⅂ΨΨ⅁HK⊙|⊙⅁Ψ⊙4◊|4⅂◊⊙⅂⅂

übersetzt Müller: „[dass Almaḳah] Heil erhalte ihr ⊙4◊ und das ganze Heiligthum (heilige Gebiet)" (Sab. Denk. 73). Ich glaube in diesem Worte die substantivische Form zu er-blicken in der Bedeutung „ihr Antlitz" d. h. „ihre Person", „ihre Ehre" und das ganze Stammgebiet. ⊙4◊ hat also die-selbe Bedeutung wie H◊4 oder arabisch [illegible] und [illegible], welch letzteres noch heute „Ehre, Einsetzen der ganzen Persönlich-keit" bedeutet. [illegible] = du steckst unter dem Schatze mei-ner Ehre, meiner ganzen Persönlichkeit. ⊙4◊ = [illegible] also = Person (im moralischen Sinne). Übrigens liesse sich auch hier das Wort noch präpositionell erklären: „er möge (sein) Heil zuwenden (zu) ihnen und dem ganzen Stammbezirk." Fr. XI und Hal. 46 ist fragmentarisch. ⅃⅁⅂HIX⊙4◊, spricht jedoch keineswegs gegen meine Auffassung.

Gl. 26, wo es heisst ñ|ΦYXΦ4◊|1○Π|Φ.. , wenn auch nicht gegen meine Auffassung sprechend („Gott seiner Ehre, Herr, Beschützer seiner Ehre") kann nicht in Betracht gezogen werden, weil diese Inschrift auf einem unter Dünger gut vergrabenen, wahrscheinlich sehr jungen Steine im Hause des grössten jüdischen Inschriften- und Bronzetafelfabricanten in Ṣanʿā sich befindet und dort copirt wurde.

Es erübrigen uns nur noch Hal. 154, 163, 359₄ u. 385. Hal. 154 und 163 bedeutet 4Φ4◊ (determinirt?) jedenfalls eine Baulichkeit, einen Theil eines Baues, wahrscheinlich entsprechend hebr. פִּנָּה = Zinne, vielleicht Thurm. – Die Stellen lauten: Hal. 154₁₂: ..Φ|4Φ4◊Φ|4Φ9Φ...

„ 163₂ Φ𐩣YX]9Π|4Φ9Φ|4Φ4◊|94ΠΦ

Da wir Taʿd als Berathungssaal, Gerichtssaal etc. erkannt haben, so könnte 4Φ4◊ hier sehr gut „Thurm, Burgverliess" bedeuten. –

Hal. 359₄ ist mir unverständlich, doch scheint hier Φ4Φ4Π zu lesen zu sein, so dass es heissen würde „dem König von Saba in eigener Person".

Hal. 385₅ ....44Φ|ñΦ44◊9|𐩣ß𐩪ñ ist das Wort Verbum und hat sicher nichts mit Φ4◊ oder XΦ4◊ zu thun. Es hat viel mehr Ähnlichkeit mit südarabisch فتّ = zerbröckeln, zerstückeln. – Ein Wort finān bedeutet im Yemen Zinne = Schmuck, Verzierung, was wieder an Zinnen erinnern würde –

XΦ4◊ scheint fem. von Φ4◊ zu sein oder plur.

Mit der Feststellung von XΦ4◊ als Praeposition oder richtiger präpositionell gebrauchtes Substantiv fallen natürlich die Anschauungen, welche besonders von Müller entwickelt worden sind. In Langer 1 übersetzt Müller Φ4◊ mit „Vorhof". Mit den darauf folgenden Wörtern (nach Müllerischer Übersetzung) zusammengestellt, ergäbe das dem gewöhnlichen Sterblichen kaum verständliches Mysterium: „welcher ist an dem Vorhofe der Höhlung (Grube) ihres Thurmes". – Man muss unfehlbarer Himjaristenpapst sein, um den tiefen Sinn dieser Lebensmeinung einer in Demut glaubenden Himjaristengemeinde plausibel erscheinen zu lassen. Selig seid ihr alle, o Brüder in Himjar!

ZDMG 37,384 erzählt Müller, um seine Erklärung [illegible] = Vorterrasse verständlich zu machen, die bekannte Anekdote von dem Araber, welcher den jemenischen König in Ẓafār besuchte, von diesem mit den Worten ṯib ʿalā-l finâ zum Setzen eingeladen wurde, welche Einladung er als Nordaraber als eine Aufforderung zum Absprung in die Tiefe betrachtete.

Aus allen von Müller mitgetheilten Versionen dieser Erzählung, ganz besonders aber aus der sehr wertvollen Schilderung, welche Nešwân von dem Orte gibt, wo sich der König in jenem verhängnisvollen Augenblicke befand, geht hervor, dass das finâ des Hamdânî nichts weiter war als eine Zinne (respective, falls der Besuch auf dem Berge stattfand, eine Bergzacke, ein Felsvorsprung); denn Nešwân nennt den Ort ein موضع من الحصن مشرف على الجبل. Das heisst wörtlich: Ort (Stelle) des Schlosses, welcher (welche) von der Felswand direct emporragte. Das war also keine terrassenförmige Vorhalle, wie Müller glaubt, sondern nichts weiter als eine Zinne oder auch ein Thurm. (entsprechend dem hebräischen פִּנָּה, פִּנּוֹת, das Gesenius durch „Mauerzacke, Zinne, Ecke u. dgl." wiedergibt.)

[illegible] kommt meines Wissens an folgenden Stellen vor: Hal. 49, 359, 147, Gl. 289, ferner als Eigenname Gl. 204, 275/276.

Hal. 49: ..... [illegible]

Diese Stelle übersetzt Müller: „Mit Land, Unterzeug und Proviant, das gegeben hatte Almaḳah den Abâli' und Jahufriʿ in diesen (den) beiden Ebenen (Umgebungen) Maʿâr und Muzaffiḳ." Dabei hält er (Petermanns Mittheilungen 1886 Heft IV Seite 119) [illegible] für identisch mit [illegible], und [illegible] = [illegible], beide in Ḥarâz und schreibt: „Nur wird man entweder Mudzaffiḳ in Muzaffiḳ oder umgekehrt verbessern müssen" und bemerkt wörtlich, Ich habe jetzt zu dieser Begründung nichts hinzuzufügen: Die Begründung bezieht sich auf seine „Correctur" [illegible] an Stelle des richtigen [illegible] in der Djezîret des Hamdânî.

Zuvörderst sei bemerkt, dass die Inschrift Hal. 49 aus Ṣirwâḥ (bei Mârib) stammt, das in respectabler Entfernung von Ḥarâz liegt. Da überdies [illegible] keineswegs identisch ist mit [illegible] und [illegible] ebensogut Mizfâḥ als Muzfaḥ und

mugazzih gelesen werden kann, da ferner [illegible] gar keine Lautverwandtschaft mit [illegible] aufweist (– die eine Wurzel ist [illegible], die 2te [illegible] –), so wage ich es, Herrn Prof. Müller vorzuschlagen, bei Benützung des Inschriftenmaterials zur Herstellung des Textes der Hegirat etwas vorsichtiger zu sein. Ich erinnere zur Erklärung von [illegible] an das schon oben besprochene [illegible] und bemerke bezüglich [illegible], dass der grosse freie Platz südlich der Stadt Kaukabân (an die Stadt angrenzend und wie diese auf dem Bergplateau gelegen) [illegible] heisst. [illegible] sowohl als [illegible] stellen Plätze, Versammlungsorte vor, womit nicht gesagt sein soll, dass in Hal. 49 beide Worte etwas anderes als Eigennamen sind.

Ich übersetze die Stelle, indem ich [illegible] beidemale (vor [illegible] und vor [illegible]) als Praeposition „mit", „durch", „mittelst" auffasse: „mit Acker-Land, Nomadenland (Bâdija) und Wäldern(?), welche gegeben hatte Almakah dem A. und I. durch die (Schenkung der) beiden Baumanlagen (Parkstriche, Waldbestände etc.) M.s.r. und M.z.j.h." Die Begründung weiter unten.

Hal. 359₂: [illegible] Wegen [illegible] siehe Zeile 3 dieser Inschr.

Zeile 3: .... [illegible] (ich schreibe [illegible] anstatt des Halévy'schen [illegible]). [illegible] scheint hier irgend eine Baulichkeit zu bedeuten oder eine mit der Landwirtschaft zusammenhängende Vorrichtung; denn das Verb [illegible], [illegible] hat in Jemen 3 landwirtschaftliche Bedeutungen: den Ackerboden düngen, bei der aufgehenden Saat mit Rücksicht auf besseres Gedeihen die überflüssigen Halme der einzelnen Büschel herausreissen, entfernen, und endlich mit einem Holze (Maẓlah) die Tiefe eines Getreidehaufens messen zum Zwecke der Steuer- und Zehntbestimmung.

Hal. 147: [illegible]

" , Zeile 10: [illegible]

Die erste Stelle übersetzt David Müller (ZDMG. 37, 335) „Eine Lobpreisung, welche priesen die Einwohner von Tamne und die Herren der Ebenen und Äcker der Stadt Harim"; Seite 403 derselben Abhandlung übersetzt er anstatt Lobpreisung „Widmung", was mir richtiger dünkt.

Gl. 284 [illegible]

Da diese Stelle fast identisch ist mit Hal. 147, wo sich offenbar

[South Arabian] mit [South Arabian], und [South Arabian] mit [South Arabian] decken, so können wir annehmen, dass [South Arabian] nur eine defective Schreibung für [South Arabian] ist und dass wir also auch Hal. 147₁₀ mit zur Bestimmung der Bedeutung heranziehen müssen.

Südarabisch ist [Arabic] = [Arabic], Ort wo sich alles vereinigt, also Sammelplatz. Nach den Wörterbüchern steckt in der Wurzel dieses Wortes der Begriff von „Überfluss", „Üppigkeit". Da dieses Wort in unseren Inschriften beidemale mit [South Arabian] verbunden ist, so muss es etwas zur Stadt Gehöriges bezeichnen. Mit Rücksicht auf das „Üppige", den „Überfluss" kann dies nur eine Luxusanstalt der Stadt sein, etwa ein Park, eine Badeanstalt, ein Garten, vielleicht alles miteinander, so dass wir dafür den allgemeinen Ausdruck „Vergnügungsort" verwenden können. Müller übersetzt (Z.D.M.G. 30_{118}) dieses Wort nach dem äthiop. [Ethiopic]: „Äcker". Da wir jedoch nicht gut annehmen können, dass im Sabäischen eine ganze Menge von Ausdrücken für „Acker" existirten, so glaube ich, dass wir hier jedenfalls eine besondere Art von „Äcker" annehmen müssen, etwa einen Blumenacker, Park o. dgl.

Hal. 147 kommt [South Arabian] parallel mit [South Arabian] vor. Ebenso Gl. 289. Hingegen Hal. 147_{10} steht [South Arabian], dann (anstatt des erwarteten [South Arabian]) [South Arabian]. – [Arabic] aber heisst nicht nur das Trillern der Weiber bei festlichen Anlässen, sondern hat im Tâǵ die concrete Bedeutung „mit Bäumen bewachsener Platz, kleiner Garten". [South Arabian], damit ganz parallel, wird also kaum eine andere Bedeutung haben als: Garten, Park. Nach [South Arabian] folgt [South Arabian] „ihre Weidegründe, Wiesen", was ganz gut nach „Garten" passt.

Da [South Arabian] mit [South Arabian] genannt wird, so wird seine Bedeutung nicht weit von der von [South Arabian] abliegen. Müller übersetzt es einmal „Umgebung", ein anderes Mal „Ebene". Das erstere ist entschieden der Wahrheit näher als das letztere, da [South Arabian] fast ausnahmslos mit [South Arabian] verbunden vorkommt, also ganz gut zum Weichbilde, zur Umgebung der Stadt in Beziehung stehen kann. Ich schlage bis auf Weiteres vor: Erholungsplatz, Vergnügungsplatz, Baumanlage

vielleicht Baumanlage mit Badeanstalt o. dergl.

Ich begründe dies durch folgende Bemerkungen:
رِيَاض ist eine jedermann unentgeltlich zugängliche Reinigungsanstalt in der Nähe grosser Sammelplätze, wie speziell der Moscheen. Es scheint, dass dieses Wort, das sonst in anderen mohammedanischen Ländern nicht vorkommt, sich noch aus der alten Zeit erhalten hat. Vielleicht hat man auch damals die körperlichen Waschungen als eine besondere Wolthat aufgefasst und hat dazu bei den Städten eigene Bäder mit Gartenanlagen geschaffen. Heute ist die Bedeutung des Wortes schon etwas profaner geworden. An andern jemenischen Orten wird statt رِيَاض das Wort مَاشِي gebraucht, „Reinigungsort, wo man sich zugleich „ergehen" kann. Wer erkennt aus diesem Worte nicht sofort, dass auch in [illegible] der Begriff „gehen", „ergehen" stecken muss? (arab. مَشَى مشا = gehen) –

Weiter haben wir im Jemen 2 Worte, welche uns Fingerzeige geben: شِيَز = Genosse, Freund, Spielgenosse, (also an Unterhaltungs- Erholungsorte anklingend) – شِيَز ist ein Abzeichen, das die unbeschnittenen Jünglinge oder Knaben um den Hals tragen. Sie gelten mitten im feindlichen Feuer als sacrosanct. Man will damit nichts weiter sagen, als dass ein Unbeschnittener gleich einem Kinde oder einem weiblichen Wesen, das man nur für fähig hält, sich mit Spiel und Tand zu befassen. Sêr ist also das Zeichen der Kindlichkeit, des Frohsinns, des ungestörten, sacrosancten Herumtummelns –

Zu dem haben wir auch noch hebräisch שִׁיר in seiner Hauptbedeutung „singen". Man wende nicht ein, dass hier H und nicht X oder Ȝ steht. Dieser geringfügige Unterschied ist hier wol belanglos. Gerade mit Rücksicht auf das Hebräische kann es sich vielleicht auch um eine Art Belustigungspark, etwa ein Theater o. wenigstens um ein Tanz- oder Musikvergnügen handeln. Wir können ja den sabäischen Königen, die wir bisher als so ernste, ältarfürchtige Männer kennen lernten, auch ein kleines Ver-



zeigen gönnen!

Die andern Stellen Gl. 304, 275/276 enthalten [illegible], resp. [illegible] als Ortsnamen. Wir haben schon oben das Nöthige über das Wâdî Sîr mitgetheilt.

In unserer Inschrift ist allerdings auch nicht ausgeschlossen, dass eine Ortschaft Sîr gemeint ist, welche zur Herrschaft Hadakân gehörte. Dann wäre nur an Wâdî Sîr im unteren Saḥân zu denken. Neben diesem Wâdî gibt es in der That eine Gruppe von Dörfern, heute Musḥun ([illegible]) genannt, welche sabäische Inschriften aufweisen. Diese Dörfer gehören zum Gebiete der Banî Ṣar'ab ([illegible]), welche vom Wâdî Sîr gegen Banî Ḥâlî und Ḥadd Bura' hin wohnen.

[illegible], ein noch heute theilweise existirendes Dorf in der Nähe von Beit (Muḳbil) Duḥeiš ([illegible]), dem heutigen Scheikhsdorf der Bel Ḥârith nördlich und nordöstlich von Rauḍa ([illegible])

Auf meiner Karte in Peterm. Mitthl. ist dieser Ort etwas zu nahe an Rauḍa verzeichnet. Genauer findet man ihn in der dieser Abhandlung beigegebenen Skizze. Der Ort wird auch in der Iklîl an mehreren Stellen erwähnt, beispielshalber 109/8, wo es heisst, dass das Seil des von Ṣanʿâ westlich gelegenen Gegenden, also vom Miḫlâf (kleiner Stammbezirk) Mâdin, El-Ma'lal und Ḥaḍûr nach Hadakân fliesst. 109/4 heisst es: „Das erste Gebiet von Bakîl bildet Eṣ-Ṣamaʿ, Hadakân und Bîr el ʿAzab östlich von der ʿAḳaba, welche Gegend die Bel Ḥârith und Leute aus Hamdân bewohnen". Der Ort Hadakân wird auch in den Inschriften erwähnt. So Reh. I und einigen Inschriften meiner Sammlung. Unsere Inschrift selbst stammt wie bereits bemerkt, aus der Hadakâner Ruine [illegible] – Yanât (ohne Artikel) ist also Eigenname (nicht pl. von [illegible]), vielleicht herrührend von dem in der Inschrift erwähnten [illegible]. [illegible], wie schon erwähnt, bedeutet so viel wie [illegible] „wohnen". Es ist also eine ähnliche Personenbezeichnung wie etwa Ḳudum, Ḳâdim, was „Vorausr..." bedeutet. Was Hamdânî im VIII Bande seines Iklîl über Hadakân sagt, haben wir schon oben mitgetheilt.

[illegible], welchen er erwarb und schützte (begründete mit (in Gemeinschaft mit) ʿAmm ʿaṭuf!

Zeile VI: Die ersten Worte heissen: „Sohn des Sarim, des Unterkönigs von Jarsum“.

Zunächst einige Worte über 𐩤𐩺𐩡. Dieses offenbar mit dem spätern قيل zusammenhängende Wort, kommt in den Inschriften in der Bedeutung von „Statthalter“, „Unterkönig“ vor. Es scheint, dass damals geradeso wie beispielsweise heute noch in Abyssinien das System der Unterkönige bestand. Der „König der Könige“ begnügte sich mit ausserordentlich wenigen Hoheitsrechten. Etwas Ähnliches ist es auch mit den gegenwärtigen englischen Schutzstaaten bei Aden, welche officiell nichts anderes sind als „verbündete Staaten“, deren „König (resp. „Königin“) der Könige“ in London thront. Ich glaube, dass früher auch die sabäischen und vielleicht auch die abyssinischen Fürsten in demselben losen Abhängigkeitsverhältnis zu den mächtigen assyrischen Reiche standen.

Der 𐩤𐩺𐩡 scheint auch im Reiche selbst einige Befugnisse gehabt zu haben; denn hören wir, was uns Mel. Hir. über den قيل und die Matâmina sagt: Seite 38 seiner „Ansâb“ heisst es: وانّما سمّى القيل لانّه يخلف الملك في مجلسه فيجلس في مكانه فلا يردّ قوله

Auf derselben Seite heisst es: „Und zu ihnen (den Aqjâl) gehören die المثامنه وهم ثمانية رجال كانوا من حمير وكانوا ملوكًا على قومهم وهم من تحت ايدى ملوك حمير واولادهم قبايل من حمير يسمّون المثامنه وكان من شانهم لا يتملك ملك من حمير الا بارادتهم وان اجتمعوا على عزله عزلوه“

Also wirkliche Kurfürsten, (siehe darüber auch den Šarḥ der Nešwânija.)

Über ihre Rangordnung geben uns verschiedene Stellen des Mel. Hir. Aufschluss, wo er die hohen Persönlichkeiten des ḥimjarischen Alterthums fast stets mit den Worten aufführt:

الملوك والاقيال والاذواء

Das müsste man nach modernen Begriffen etwa übersetzen: „die Kaiser, die Bundesfürsten (Könige, Herzoge, Fürsten etc.) und die Reichsbarone (adeligen Burgherren)“.

Sarum und Jarsum: der erste Name ohne Mimation entspricht an südarab. سَرْو (Saru Himjar, Saru Madhidj = Gebirge und Gegenden). Ich fasse ihn jedoch in der Form Sarûm als Personenname.

Der Name Sarûm kommt in den Inschriften meines Wissens nicht weiter vor, Jarsum hingegen einigemale: So: Gl. 25, einer Inschrift gefunden auf dem Emplacement des be-

rühmten Schlosses Gamdân (غمدان so vocalisire ich entgegen den Autoren und entsprechend der Localtradition) in Ṣanʿâ.

(Ikl VIII Müller's Ausgabe, übereinstimmend mit Cod. Glaser, heisst es bezüglich der Lage Gamdâns, oder richtiger der übrig gebliebenen Trümmer:

وهى قبالة الباب الاول والثانى من ابواب الجامع الشرقية

was D. Müller Seite 13 des I. Heftes seiner „Burgen und Schlösser Südarabiens" folgendermassen übersetzt: „Sie liegen gegenüber dem ersten und zweiten Thore der grossen östlichen Moschee", eine Übersetzung, die den armen Langer zunächst veranlasste, Inschriften in der östlichen d. i. der türkischen Moschee in Ṣanʿâ zu suchen, wo sein Benehmen unliebsames Aufsehen erregte. Offenbar ist die Stelle richtig zu übersetzen: „gegenüber dem ersten und zweiten der östlichen Thore der (Haupt) Moschee", da الشرقية sich auf ابواب und nicht auf الجامع bezieht.)

Die Inschrift lautet:

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
..... [illegible]

(Genaueres über diese und manche andere interessante Inschrift soll später publizirt werden.)

Gl. 204 (Ḥāz), leider unvollständig, lässt folgende Worte leicht erkennen:

[illegible] ..... (erstes Wort [illegible] ?)
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Auch Hal. 615,6 scheint [illegible] an Stelle von [illegible] zu lesen zu sein.

Aus den beiden ersten Inschriften kann wol mit Sicherheit geschlossen werden, dass Tarsum nicht weit von Radmân (und) Ḥaulân und Gaimân gelegen war und dass es jedenfalls zum Tälslande gehörte. Ich vermute, dass das Gebiet in unmittelbarster Nähe von Ṣanʿâ lag, da knapp nördlich von Rauḍa

ein Dorf Beit Rassâm (رسّام) existirt. Jedenfalls wohnte der Stamm nicht weit von Ṣanâ, höchstens in Ḫaulân.

Colonien dieses alten Stammes finden wir in den Autoren erwähnt (unter den Namen Sarûm und Jarsum)

Ğez. 84_6 ist die Rede von سروم بنى سَعْد von قيش سروم السرو من بنى جماعة zum Flussgebiete des Wâdi Nedjrân gehörig

Ğez. 114_{15} wird ein Ort Sarûm Ḫaulân im Gebiete von Ṣa'da genannt;

Ğez. $114_{10,13}$ heisst es: صعدة ساكنها الأُكيليون من آل ربيعة بن سعد الاكبر بن خولان ويُرّثهم جماع قبايل من الكلاع

Aus dieser letzten Stelle möchte man schliessen, dass der Ursprung der nach Ṣa'da eingewanderten Jarsum Ḏimâ' im Lande Kelâ', also in der Gegend von Ibb und südlich davon zu suchen ist. Das ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr sprechen alle Umstände dafür, dass Jarsum, selbst wenn es einen im Kelâ'lande gegeben hat, nur eine Gründung vom Tubba'lande her war. Dass die 3 angeführten Stellen der Ğez. sich auf ein und dasselbe Sarûm oder Jarsum beziehen, versteht sich von selbst. In jener Gegend (1 Stunde westlich von Ṣa'da) gibt es in der That noch heute ein Wâdi Jarsum. Es bleibt uns wol kaum eine andere Annahme übrig, als dass wir das ganze Ḫaulân eš Šâm (Gegend von Ṣa'de) als eine verhältnismässig alte Ansiedlung des sabäischen Reiches oder eines seiner verbündeten Könige betrachten, gegründet vom Stammlande Ḫaulân. Das erklärt uns auch, warum wir die auch in den Inschriften gemeinsam genannten Namen Ḫaulân und Jarsum in den nördlichen Gegenden gleichfalls gemeinsam vorfinden.

Im Jemen selbst kennt man das Geschlecht Sarum oder Jarsum nicht mehr. Im nördlichen Jemen gegen 'Asîr hin und in 'Asîr selbst ist das Geschlecht noch heute sehr zahlreich vertreten; denn bei der Besprechung des Ḥijâz Ğanb heisst es

Ğez. 115_{22} ومن خيارهم سروم العُقْدة وسروم العين وسروم الفيض

Ğez. 186_7 wird berichtet, dass Sarûm el Fêd auf der Pilgerstrasse von Ṣa'da nach Mekka liegt. Hamdânî gibt seine Breite zu 16° 42' an, während er die Breite von Ṣa'da zu 15° 48' berechnet.

In der der Ausanwada beigegebenen Abhandlung des Ḳâ-

bei Mohammed ed Dawwârî (Seite 178) heisst es: وآل شهران ينسبون الى
يرسم واهل يرسم منهم بيتان او ثلاثه من الابناء
Sahrân, ein bekannter grosser Tribus in ʿAsîr, erinnert sehr an 1343 der Inschriften, deren Ursitz wir natürlich nicht in ʿAsîr suchen dürfen. Ebnaʾ ist ein Dorf im Wâdi Sirr (zu Haulân gehörig), bei Ṣanʿâʾ. Es scheint überhaupt, dass Jarsum ursprünglich in diesem Wâdi oder nicht weit davon (Rassâm) wohnte.

Unsere Inschrift lässt allerdings die Frage offen, ob die Gouverneurs (Unterkönige) jener nördlichen Gegenden oder die selbständigen Stammeschefs in der Gegend von Ṣanʿâʾ gemeint seien. Ausgeschlossen ist es nicht, ja sogar wahrscheinlich, dass das sabäische Reich unter Karibaʾil Watâr und schon früher Colonien längs des ganzen Serât bis nach Syrien besass. Derartige Verhältnisse sind noch heute in ganz Westarabien nachweisbar und sie allein erklären uns das fortwährende Auswandern südlicher Stämme bis nach Syrien (Gassâniden), die Beziehungen der Sabäer und der Juden in den ältesten Zeiten und sicher auch die Einwanderung der Juden nach Südarabien, worüber ich, wie ich glaube, interessantes Material gesammelt habe, das gelegentlich veröffentlicht werden soll. Diese Beziehungen – das sei heute schon angedeutet – datiren weit zurück in die vorsalomonische Zeit.

Nicht unerwähnt bleibe auch, dass nach Hamdânî im östlichen Waʿlân (bei Redâʿ) die ʿUkail von Ḥaulân wohnen, also derselbe Stamm, den wir auch wieder in Ṣaʿda und dem benachbarten Jarsum finden. Das Stammland aller dieser Colonien – das sei nochmals betont – scheint mir die Gegend von Ṣanʿâʾ (Oberes Saḥân, Râḥabe, Beled Hamdân, West- und Nord-Ḥaulân) zu sein.

Ǵez. 167,15 wird يرسم zu den Auṭân (وطن südarab. = kleiner Stamm, Familie, nicht „Land, Heimat") Nihm im Ǵôf gerechnet. Nihm schliesst sich bekanntlich an Ḥaulân an.

Von unseren Jarsûm und Jarsum werden die auf Inschriften und in der Ǵezîrat (94,25) erwähnten Ramsijûn in der Nähe von Radmân und vielleicht auch das bekannte Wâdi

Jerimis wol kaum zu trennen sein, auch trotz der Lautvertauschung. Wir haben es also mit einem sehr weit verzweigten, bedeutenden Geschlechte zu thun, das ich in einem anderen Werke eingehend besprechen werde.

[illegible], "und sein Landstrich von Duâķ." Hier bemerke ich bloss, dass [illegible] femin. (Zeile 2 kommt der weibliche Plural [illegible] vor), daher [illegible]. Wo der Landstrich Duâķ gelegen war, wissen wir nicht. Die geogr. Wörterbücher und auch Al Hamdânî lassen uns dabei vollkommen im Stich. Jedenfalls lag diese Gegend nicht weit von W. Sahâm.

[illegible]: Mit diesen Worten beginnt offenbar ein neuer Satz. Da [illegible] weibliches Suffix ist, so bezieht sich derselbe entweder auf das kurz vorhergehende [illegible] oder aber ähnlich dem Neuarabischen auf die Gesammtheit der Stiftungen (Gutsbegründungen) welche im Laufe der Inschrift aufgezählt wurden. Das erste [illegible] ist offenbar Verb, das zweite ([illegible]) ein Object. Dieses sonst scheinbare dunkle Wort erheischt eine besondere Besprechung: Es findet sich in folgenden Inschriften: Gl. 110 (Sibâm) in der Form [illegible], welches offenbar ein weiblicher Plural ist. Das Wort findet sich schon in der 2ten Zeile der leider unzusammenhängenden Inschrift. Nach ihm folgen Namen und in der 5. Zeile das interessante: [illegible] (wahrscheinlich 3te Person fem. pl. entsprechend dem vulgären يُولّدين)

Unser Wort findet sich auch in der gleichfalls interessanten Inschrift Gl. 138 (Ḥâz):

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Ich habe die Inschrift so wiedergegeben, wie ich sie in meinen Notizblättern habe. Sollte [illegible] nicht verschrieben sein für [illegible] (Jeda'il Bayyin)? Ist Jeda'ab richtig, dann vergleiche man auch Hal. 630–635. 630 werden Jeda'ab und [illegible] gleich nach den Göttern angerufen. Die Weihenden nennen sich Knechte des Jeda'il, also eines sabäischen Fürsten, wahrscheinlich des Jeda'il Dirrih, Sohn des Samah'âli. Es würde dann scheinen, dass Jeda'ab ein

Bruder des Jeda'il Dirriḥ war, so dass wir für die ältesten Zeiten einen <u>sabäischen</u> Prinzen auf dem ḥadramautischen Throne zu constatiren hätten. Die ganze Inschrift handelt offenbar von einem Kriegszuge gegen die Ḥimjaren. <u>Sabäer und Minäer</u> – dies soll hier gelegentlich ausgesprochen werden – <u>wie nicht minder die späteren Könige von Sabâ und Raidân, finden wir auf den wenigen Inschriften, wo von Ḥimjaren die Rede ist, als im Kriege stehend gegen dieses räthselhafte Volk</u>, welches ich an anderem Orte eingehend zu beleuchten gedenke. Ich betone „räthselhaft", weil es mir scheint, dass die Gelehrten, sowie Müller obenan, die Rolle dieses Volkselementes ganz unrichtig auffassen. Ganz besonders muss betont werden, dass vorläufig von <u>ḥimjarischen</u> Inschriften nicht die Rede sein kann, da die Gelehrten nur sabäische, minäische, ḥarimi-ische, ḥamdanische, tota'ische, Ḳatabânische etc. besitzen.

Für heute interessirt uns bloss das Wort ᚼXᚻ. Da es parallel mit ⵔᚼᛋᛋᛋᚼᛋ (ihre Heerschaaren) genannt wird, so dürfte es schwerlich eine von diesem allzu weit abweichende Bedeutung haben, etwa Heeresabtheilungen, Truppenkörper, was mit Rücksicht auf das arabische أتم (Getrenntes vereinigen, in unserem Falle zum Truppenkörper vereinigen) wol stimmt. In Bezug auf Baulichkeiten müsste das Wort dann offenbar „Complex", wo möglich „die vereinigten Vertheidigungs- und Schutzvorrichtungen" bedeuten, das Verbum in Bezug auf Menschen, Bauten, Liegenschaften „zusammenfügen" (zum Zwecke grösserer Macht). Sehen wir, ob das an allen Stellen passt.

Hal. 365, leider sehr unzusammenhängend lautet ungefähr folgendermassen: „... Und ihre Söhne S. und Ṣ. von den Banû ...... alle Tempel (Häuser) in Hirrân ... und ihre Kapelle .... Kriegsvolk (Vertheidigungswerke) und das ganze Dorf. Müller setzt in die Lücke „bauten". Mit demselben Rechte kann auch „vertheidigten" vermuthet werden.

Hal. 451$_3$ ᚺ|ⵀᚼ|ᛋᛋᛋ|ᛋᛋᛋᛋⵀ|ᚼXᚻ|ᛋⵀᛋⵀ

„und am Tage, als er zusammenstellte und disciplinirte seine auserlesenen Schaaren" (So übersetze ich ᛋᛋ, das ich hier nicht gleichbedeutend mit „Dattelhain" fasse, mich an den jeme-

nischen Sprachgebrauch haltend.)

Hal. 528 [illegible]

Hier ist unser Wort offenbar wieder Substantiv :, und den freien Platz (vor dem Hause; wahrscheinlich es jedoch „Mauerwerk") und die Cisterne und das Vertheidigungswerk ihres Hauses" Zur Begründung dieser Übersetzung sei mitgetheilt, dass ܓ̈ܪ̈ = (Stein)haus, ܓ̈ܪ̈ = ausweiten, freien Platz schaffen". Im ... heisst ... bezahlen, Schulden tilgen, so dass alle 3 Worte sehr gut auch Verba sein könnten („bezahlte, versah mit einer Cisterne und befestigte ihr Haus (Dorf?)".

Eine ähnliche Stelle kommt in Hal. 527 vor:

..[illegible]

welche D. Müller (ZDMG. 30_{688}) übersetzt: „Sie erwarben, versahen mit einem Thurme und mit einem in Stein gehauenen Brunnen ihre Burg Maḥdar in der Stadt Ja'ūl". Ich übersetze: „Sie erwarben (den Grund und Boden), machten den Steinbau und die Cisterne ihres Hauses (Dorfes)" oder: „Sie erwarben und bezahlten und versahen mit einer Cisterne ihr Haus (Dorf)."

ZDMG 30_{688} erklärt Müller [illegible] als ein Denominativ von [illegible] (nach ihm = Gau, Gehöfte) und setzt es gleich „mit einem Gehöfte umgeben". Wenngleich [illegible], wie wir nunmehr wissen, und anklingend an das arabische المأتم كل جمع في حزن او طيبة او فرح او عرس nichts weiter bedeutet, als „Zusammenstellung, Vereinigung zu grösserer, gemeinsamer Machtentfaltung" „Sammelplatz", „Complex der Vertheidigungsvorrichtungen", wovon also die Müller'sche Auffassung „Gehöfte" (nicht „Gau") einen blassen Schimmer darstellt, so geht doch aus dem Gesagten hervor, dass das Verbum keineswegs ein Denominativ von [illegible], sondern dass dieses das nomen loci von [illegible] ist, dem auch [illegible] ein Substantiv [illegible] selbständig zur Seite steht. Eben so scheint auch die Auffassung „mit einem Gehöfte umgeben" nicht haltbar zu sein. Die von Müller (ZDMG. 29_{609ff}) angeführte Stelle, auf welche er sich stützt, lautet:

[illegible]

Müller übersetzt: „Zwischen dem Gehöfte des Ben 'Urkalân und dem Gehöfte des Ben Baid."

Läge nur diese Stelle vor, dann brauchte man ja gegen

diese Übersetzung nichts viel einzuwenden. Allein mit Rücksicht gerade auf unsere Inschrift und die weiter oben citirten Stellen wird man kaum anders übersetzen können als „zwischen den Vertheidigungswerken (Kriegsschaaren) von Dabān ʿOrkab und den Vertheidigungswerken (Kriegsschaaren) von Dabān Bijād."
ʿOrkab ist eine Gegend in El Hadā, Bijād eine Gegend zwischen Nedjrān und dem Djauf und eine andere Gegend angrenzend an's Wādī Dawāsir). مأتم als Ort, wo man sich versammelt, um Leid und Freud' zu theilen, kann nur einen kriegerischen Zweck haben z. B. den Zweck moralischer Stärkung: Alarmplatz, Sammelplatz, Kampfplatz, Truppenkörper, Complex von Vertheidigungsbauten und im Hinblick auf Liegenheiten: Complex, welche Bedeutung auch das Substantiv [illegible] haben muss.

Ich übersetze also in unserer Inschrift „und er vereinigte ihren Complex (ihre Gesammtheit) mit dem Legate (Fideicommiss, Schenkung), welches stifteten (schenkten) ihre Ahnen (Väter) und ihre männlichen Seitenverwandten (Oheime), die Unterkönige (Statthalter) von Ju(ka)jbib."

Zeile VII: [illegible] : „und welches (davon herrührt dass) ihnen schenkten die Könige von Harjab und der Stamm Sama' das Mal'ab des Landgebietes D."
Manhabat (II. Zeile) übersetze ich mit Rücksicht auf süda-rabisch وقف – وقوف durch Legat oder Fideicommiss, so dass dann [illegible] durch „stiften", „schenken" wiedergegeben ist.
[illegible] ganz wie arabisch: welches „geschenkt haben (es) ihnen die Könige ...
[illegible] plural von [illegible]. Bei diesem Worte muss ich mit Rücksicht auf einige von David Müller geäusserte Behauptungen etwas länger verweilen.

ZDMG. 37/366 behauptet Müller, dass [illegible] wie أَشْوِس zu lesen sei und generalisirt für alle sabäischen Plurale von der Form أَفْعُل dass sie أَفْعُوْل zu lesen sein. So speziell auch für [illegible] und [illegible]. Er beruft sich dabei ganz besonders auf Hal. 152,4, wo bei [illegible] das doppelte ○ keine andere Lesung zulasse und betont, dass Einmal (Hal. 4) der Plural von [illegible] ausdrücklich in der Form [illegible] durch die Schrift gesichert ist.

Überdiess schleudert mir David Müller in einer Abhandlung (Petermann's Mitthlgen 1886 IV), welche eine Widerlegung meines gelegentlich ausgesprochenen abfälligen Urtheils über seine Ausgabe der Hej'irat vorstellen soll, gerade bei Gelegenheit eines solchen Plurals ([illegible], was er [illegible] liest) vom hohen Standpunkte der himjarischen Unfehlbarkeit Unwissenschaftlichkeit und einige andere Artigkeiten an den Kopf, mir, der ich nie die Prätention hatte, mich einen „Gelehrten" zu nennen o. nennen zu lassen und der schlicht und recht und ehrlich wiedergab, wie und was er in Arabien selbst aufmerksam gehört. Da das Anathem mich getroffen hat und da ich nicht zur himjarischen Kirche gehöre, deren derzeitiger Chef Dav. Henricus I. ist, so glaube ich mir die Freiheit herausnehmen zu dürfen, die Dogmen des Wiener Unfehlbaren ein wenig zu beleuchten:

Die grundlegende Inschrift Hal. 4 lautet nach Halévy

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1.) Als allwissender Bearbeiter sabäischer Inschriften konnte Müller zunächst den Punkt über dem zweiten ○ bei Halévy nicht übersehen. Er musste dann wissen, dass ein solcher Buchstabe unsicher copirt wurde.

2.) Für den langjährigen Bearbeiter der Inschriften musste es auf den ersten Blick klar sein, dass nach dem Eigennamen [illegible] oder nach mehreren Eigennamen nicht leicht einfach „Priester" (pl.) ohne jede nähere Bestimmung folgen kann. Zum mindesten hätte man noch den Namen eines Gottes, Tempels, Ortes, Hauses erwarten müssen. Anstatt dessen folgt sehr deutlich [illegible] „und sein Sohn", wo schon der Singular hätte auffallen müssen. [illegible] zu [illegible] zu ergänzen, war für den „Hersteller" lückenhafter Inschriften das denkbar leichteste. Bei seiner Findigkeit hätte er dann schon errathen können, dass das folgende Wort zum Eigennamen [illegible] gehört und dass es kaum anders als [illegible] zu lesen sei, keinesfalls aber [illegible] = Priester. Selbstverständlich glaube ich, dass diese leichte „Herstellung" auszuführen war auch ohne genau

ne Copie der Inschrift, die ich anfertigte und im Frühjahr 1880 nach Paris sandte, von wo sie ihm noch im selben Jahre nach Wien zugeschickt wurde. Die Müllersche Arbeit war gewiss schon im Druck oder gedruckt als die bessere Copie in Wien ankam; allein im Jahre 1886 hatte Müller kein Recht mehr, seine auf so schwachen Füssen ruhende Behauptung aufrechtzuerhalten, und gegen jemanden ein Anathem zu schleudern. Meine seit 1883 auch in Müllers Händen befindliche Copie der Inschrift Hal 4 lautet nämlich: (Tf. 9)

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Der durch die „Schreibung gesicherte" Plural [illegible] ist also hinfällig. Etwas besser steht es vorläufig mit der Inschrift Hal. 152, wo [illegible] zu lesen ist. Allein abgesehen davon, dass der Sinn dieser Stelle durchaus nicht völlig klar ist, ist auch noch die Form des [illegible] (ر) auffällig. Das genügt mir, um auch diese Stelle als nicht massgebend zu betrachten. Vielleicht steht hier am Steine einfach [illegible]

Nun sagt Müller ausdrücklich, dass der plural [illegible] (Hal. 237_3) vorkommt, also die Form أفعول mit einer nochmaligen Pluralbildung (أفعولات). So auch [illegible] (Hal. an mehreren Stellen). Müller citirt ferner den pl. [illegible], bei welchem in derselben Inschrift gleich daneben [illegible] vorkommt. Da ist es doch auffallend, dass man das eine mal das Verlängerungs-wâw schreibt und das zweite mal, gerade wo es darauf ankäme, nicht. Für mich, der ich keinen Beruf zur Dogmatisirung einer wenn auch noch so kleinen Gemeinde und ihrer Lehren in mir verspüre, beweist gerade diese Stelle, dass bei [illegible] das ⊕ zum Stamme gehört und dass hier von einer Form أرشوات gar nicht die Rede sein kann, sondern nur von أرشوة.

In einem Punkte hat Müller Recht: In Südarabien, nicht bloss in den südarabischen Büchern kommt der Plural أفعول ausserordentlich häufig vor. Allein mit Verlaub! er kommt ausschliesslich bei Eigennamen und zwar bei Stämmenamen und auch <u>nicht ein einziges Mal</u> bei einem Appellativum vor. Vgl., Iklîl und der Volksmund in Südarabien

sind mit solchen Stammesnamen förmlich vollgepfropft. Auch Amlûk kommt als Stammesname vor (plur. von Mâlik, wie Aslûm pl. von Sâlim, Asrû' pl. von Sâri', Absûs pl. von Basîs, Aklûl pl. von Kilâl, Ahlûd pl. von Hâlid jedoch stets in dem Sinne Benû Mâlik, Benû Sâlim u.s.w.). Diese Bildungsweise (– sie ist vulgär u. nicht grammatisch) kennt in Jemen jedes Kind. Niemand aber ist berechtigt, so lange nicht unwiderlegliche Beweise beigebracht werden können, einen solchen Plural auch für Appellative aufzustellen, am allerwenigsten aber fürs Sabäische, wo wir höchstens die *Stammesnamen* [illegible], [illegible] etc. durch die Form أفعول wiedergeben können, was keiner Einwendung begegnen wird.

Allein auch die Vocalisirung أَفْعُول ist durchaus nicht so sicher, dass Müller berechtigt wäre, mir Unwissenschaftlichkeit vorzuwerfen, weil ich in einem gut gehörten Idrûb schreibe. Müller sagt ausdrücklich, dass die arabische Form فُعُول durch die Übergangsform أُفْعُول, von der sich noch Spuren im Arabischen finden (er erwähnt hier أُخْدُود, أُظْفُور, أُحْقُوق*) aus jener (أَفْعُول) entstanden ist. Warum sagt er nicht lieber gleich, dass die ursprüngliche Form أُفْعُول lautete? Das würde weit eher zur Erklärung einer Form فُعُول dienen als أَفْعُول. Denn Af'ûl wird weder heute durchgehends gesagt, noch scheint dies die ausschliessliche Form in alter Zeit gewesen zu sein. Dass Bekrî *ausdrücklich einmal* Ahnûm vocalisiert und auch Hamdânî, fällt bei dem Umstande nicht in die Wagschale, als sowol bei Bekrî, als Jâkût als auch bei de Goeje, dem Herr Müller doch gewiss nicht wie mir Unwissenschaftlichkeit vorwerfen wird, zahlreiche Namen vorkommen, wo أُفْعُول vocalisiert wird. Von einer *Regel*, dass *nur* Af'ûl zu lesen ist, kann also keine Rede sein. Speziell aber habe ich, als spezieller Beobachter dieser Spracheigenheiten im Lande selbst, das Recht, den Namen so wiederzuschreiben, wie ich ihn aus dem Volksmunde gehört habe. Das hat immer den Wert einer *Beobachtung*. Erst nach diesen genauen und gewissenhaften Beobachtungen wird man sagen können, ob in allen Fällen af'ûl zu sprechen ist u. ob es auch in einzelnen Fällen Uf'ûl oder If'ûl wiederzugeben ist. Speziell scheint mir

Idrîb vulgäre Aussprache für Udrûb (Vergl. يُجّز ausgesprochen Yĝyz, يُذّ ausgespr. Yzzle u. s. w.) Gewissenhafte Beobachtungen, anstatt sie als Grundlage zu betrachten, mit den wegwerfenden Ausdrucke „unwissenschaftlich" abzufertigen, blieb Herrn David Müller vorbehalten. Nächstens kann man darauf gefasst sein, dass er Inschriften, die nicht in seinen Kram passen, auch nicht acceptiren wird. Ich erinnere, dass auch ابين, dass man wol von vornherein Alyan lesen würde, unter Umständen Ibyân ausgesprochen ist, was Müller ZDMG. 30₆₉₅ nach Nešwân selbst hervorhebt. Würde der heilige Našwân nicht bekannt sein, und ein gewissenhafter Reisender würde berichten, er habe einmal Ibyan im Jemen gehört, wahrlich, er würde gleich mir von Müller mit dem grossen Bann belegt werden!

Trotz des Äthiopischen steht es also für mich fest, dass es im Sabäischen für Appellativa keinen Plural أفعول gegeben hat und dass er bei Eigennamen: Afʿûl, Ufʿûl (vielleicht auch Ifʿûl, falls dies nicht dialektische Aussprache für أُفْعُول ist) zu lesen ist. Ich lese also 𐩱𐩣𐩡𐩫 nicht umlûk, sondern amlâk und glaube auch, dass die gut arabischen Formen أفعال und أفعِلة trotz der Wiener Dogmen für's Sabäische auch weiterhin Geltung haben dürften.

𐩣𐩧𐩺𐩨 bekannter Stadtname. Da in unserer Inschrift einmal die Könige von Maryab, gleich darauf aber Karibail Watar als König von Sabâ aufgeführt wird, so ist wol die Frage gerechtfertigt, ob 𐩣𐩧𐩺𐩨 — es gab gewiss mehrere Maryab — mit Mârib oder mit Sabâ identisch ist.[2]

Zu [Sabaean] sei hier folgende Stelle aus der Musawwada mitgetheilt (Seite 60 aus der Abhandlung: Kitâb el anbâʾ fî dikr usûl el Kabâʾil el [illegible]....)

في قوله تعالى وجعلناكم شعوبا وقبايل قال الشعوب البطون الجماع
والقبايل الافخاذ قال ابو عمر بن يوسف النمري قال سأل ابن يحيا ابن طلحه سعيد ابن المسيّب
بعلمه للناس النسب فقال ايت محمد ابني فانه عنده ما عندي انما هي شعوب وقبايل وبطون وعماير
وافخاذ وفصايل قال ابو عمر قال الخليل العمارة الحرم من القبيله والفصيله فخذ الرجل وقومه
وقال المفسرون الفصيله العشيرة التي تؤويه وقال اهل النسب الشعوب الجماهير والجراثيم التي
تفرقت منها العرب ثم تفرقت القبايل من الشعوب ثم تفرقت العماير من القبايل ثم تفرقت البطون
من العماير ثم تفرقت الافخاذ من البطون ثم تفرقت الفصايل من الافخاذ وليس دون الفصايل شي
فصيله الرجل رهطه الادنى وبنو ابيه وقد قيل بعد الفصيله العشيرة وليس بعد العشيرة شي

Zum Verständniss dieser Stelle Folgendes:

عماير = Abtheilung, die sich irgendwo niederlässt und dort das Land colonisirt (siehe Hämer bunt)

فليلة Söhne, welche sich getrennt und entfernt vom Vater nieder-lassen (فليل = kniegelenk)

فخذ die nächsten Anverwandten (فخذ = Schenkel des Beines)

الجماهير die Männer des Stammes

الجراثيم " Frauen " "

Heute kommen neben diesen Ausdrücken (فخذ، فليل، عماير، جماهير، جراثيم u.s.w.) in Jemen besonders folgende vor:

حَبْل (offenbar mit hebr. חבל zusammenhängend) = die Verwandten

فخذ die nächsten Verwandten (Brüder, Kinder u. Kindeskinder)

لَحْمة gibt es zweierlei: 1.) لحمة فخذ die allernächsten Anverwandten (genau wie bei فخذ) 2.) لحمة سُفْلَى weiter entfernte Stamm-angehörige von geringeren Verwandschaftsgrad, aber noch immer Verwandte.

قبيلة mehrere Lahâm von gemeinschaftlichem Ahn.

عشيرة irgend eine zusammengehörige Gruppe gleichviel ob nur ein فخذ oder ein ganzer Stamm.

غرائه grosser Stamm (Jâm)

Lahme, Batn, Badan (Bédane), Durrija sind identisch. Habl, Ugla (عجلة), Wuṭn (وُطْن = وَطَن) sind gleichfalls untereinander identisch und bezeichnen entferntere Verwandte (mit Bezug auf denselben (gemeinschaftlichen) Wohnort, das Dorf)

Mikhlâf (مخلاف) gleichbedeutend mit Kabila, jedoch mehr ört-lich gemeint.

Von Hubra, Juhba, Gemâ'a (alle drei = Genossenschaft besonders zum Kriege, durchwegs Männer) war schon oben die Rede.

ПО1Ʒ: kommt nur noch zweimal in den Inschriften vor:

Gl. 291 heisst es - - 1Ф4В>Ж1ПО1Ʒ1Ʒ4ЖХ1Н44О....

Hal. 262 " 1ЖОƷЖ41Ж4ПЖ1ПО1Ʒ

Daraus ist zunächst ersichtlich, dass das Wort kein Eigenname ist. Da es in unserer Inschrift in Verbindung mit ЗПО vorkommt, so muss es offenbar ein Gegenstand sein, der zu einem Landgute, Landstrich, u. dergl. gehört, also ein land-wirtschaftliches Object. Da hilft uns das Arabische aus:

Muhît el muhît heisst es: لُعَابُ النَّحْل العَسَل
Das wäre also Honig (von Bienen). Lu'âb = das Zähflüssige; nach gemeinischer Auffassung ist der Honig das Excrement der Biene. Nach den Wörterbüchern ist Lu'âb auch eine aus Quittenkörnern bereitete Arznei. In Jemen heisst aber La'âb auch ein Baum, dessen Holz besonders zur Verfertigung der Röhren der Wasserpfeifen verwendet wird. Da [illegible] nom. loci zu sein scheint, so kann es offenbar kaum etwas anderes bedeuten, als Bienengut, terrain (In Südarabien ausserordentlich stark vertreten, da das Hauptgericht in bun wa samn wa 'asal = Roggenfladen mit abgekochter Butter und Honig besteht) oder einen La'âbwald, La'âbgarten, im allgemeinen = Nutzgarten, Bienengarten.
Es scheint, dass sich das nach [illegible] folgende [illegible] auf [illegible] bezieht, so dass [illegible] eine stat. constr. Verbindung vorstellt: Landnutzgarten (Nutzgarten auf dem Lande). Ich übersetze also die ganze Stelle: und welches davon herrührt (welches entstanden ist auf Grund, in Folge) dass ihnen schenkten die Könige von Marjab und der Stamm Sama' des landwirtschaftlichen Nutzgarten von Dorâ'?'

Nun folgen noch eine Reihe anderer Angaben über dieses Legat oder richtiger seine Bestandtheile oder Rechtstitel:
, und in Folge eines Geschenkes, welches ihm (dem Inha'in) Karibaîl Watâr König von Sabâ' machte und in Folge eines Legates und Geschenkes' (ich ergänze [illegible]). [illegible] nach dem Arabischen übersetzt, kommt noch Gl. 19 vor, welche ich schon wegen ihres Fundortes (Gamdân) und wegen des darin vorkommenden Ortsnamens [illegible] mittheilen will:

[illegible] — wahrscheinlich [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] — [illegible] vielleicht [illegible] oder [illegible]
[illegible]
[illegible] — erstes Wort vielleicht [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

>X⊕||ሕП>ሐ – diesen Königsnamen auch in Gl. 105 (Ṣirwâḥ), wo in Zeile 1 sehr deutlich ሕПሐ|ሐ1ጓ|ዛ?П|1ሕ⊕ዛ? und in der zweiten nicht minder deutlich >X⊕||ሕП>ሐ zu erkennen ist. Die Inschrift handelt von einer Weihung an Almaḳah ba'l Awwân dû Ârrân.

Ausserdem kommt dieser König Hal. 51 vor, einer Inschrift, welche sich vielmehr mit seinem Sohne Jeda'il Bayyin beschäftigt. In dieser Inschrift ist auch von einem Samahkarib Sohn des Karib die Rede. Die Datirung erfolgt nach dem Eponymos Nisa'karib ben Kabîr Halîl (Freund?) des Sama'". Die Inschrift stammt aus Ṣirwâḥ. Es gibt in Jemen einige Ṣirwâḥ. So viel ich weiss: 1) in Arḥab (das ich 1884 besuchte); 2) in Beni Buhlûl ganz nahe bei Ǧaimân; 3) 7–8 Stunden westlich von Mârib. Welches Ṣirwâḥ hat Halévy besucht? Die Inschr. Hal. 51 stammt allem Anscheine nach aus dem Tubba'lande, also aus Ṣirwâḥ Arḥab oder Ṣirwâḥ Buhlûl.

وتر (Ganf) = bleiben, eigen, ausharren – das Epitheton >X⊕ also „der Standhafte". JKl. X 139 kommt ein وتر in der Genealogie der Kahlân einigemale vor. Kel. Ašr 35 kennt sogar einen König Watâr, welcher nach El Multâṭ regiert haben soll. الوتر bedeutet im Himjarischen „das Hohe".

Karib'il Watâr gehört einer ziemlich frühen Epoche der sabäischen Geschichte an. Unser Monument ist also trotz des äusserst gut erhaltenen Zustandes durchaus nicht jung. Wir werden in einem andern Aufsatze Gelegenheit finden, uns über die Chronologie der Sabäer auszusprechen, hinsichtlich welcher wir durchaus nicht die Seleucidische Aera als Grundlage anerkennen.

Zeile 8: Ich ergänze, wie bereits bemerkt: ⊕ዛፐЧ|X?ዛፐ⊕ – Auffällig ist hier die Form ⊕ዛፐЧ, wenn wir richtig ergänzt haben und gleich darauf ⊕ЧПЧ⊕. Ich übersetze, indem ich ⊕ዛፐЧ trotz des Zeile VII vorkommenden ዛፐЧ als sing. (Form faʿîl) von ⊕ዛፐ = geben auffasse, „(welche) gab und ihm schenkte der Stamm Suma' und auf Grund einer Gabe" und einer XП8ጓ".

П8Ч|XП8ጓ⊕. П8Ч wurde bisher in der verschiedenartigsten Weise übersetzt: „vergelten, belohnen etc.".

Ich kann dieser Auffassung nicht vollkommen beistimmen, indem ich mich daran erinnere, dass im südarabischen Dialect drei Worte vorhanden sind, welche hier vielleicht

maassgebend wird: ثِبْ = sitze! stehe! warte! واثب = واقف = stehend, bleibend, part. praes. desselben Wortes; تَوَثُّب wartend, 5te Form von derselben Wurzel وثب. Das ist bekanntlich dasselbe Wort, das im Nordarabischen die viel bewegtere Bedeutung „springen" (6)

Ein zweites Wort, gleichfalls sehr häufig angewendet, ist ثَوَاب = gutes Werk, gottgefälliges Werk. Dieses Wort stammt offenbar von einer Wurzel ثوب und hängt daher mit dem 3ten Worte zusammen. ثَوْب = Gewand, Kleidungsstück, besonders solche, welche paarweise getragen werden. Ich glaube nun, dass in den Inschriften vorzugsweise die 2 letzten Bedeutungen (gutes Werk, Gewand) und die von ihnen leicht herzuleitenden Verba „gutes Werk verrichten, stiften, jemandem eine Wohlthat, Gnade erweisen, bekleiden, einkleiden" vorkommen. Folgt auf ΠᏈΨ wie Os 10, 27 ein Göttername im Dativ, so heisst das: „er thut zu Ehren des betreffenden Gottes ein gutes Werk", „er stiftet, beispielshalber, ein [illegible] gefälliges Werk".

Fr. 56_2 heisst es: >ꟻሐ○8Ψ|ወ4ↄ|ΠᏈΨወ

„Und es erwies ihm eine Wohlthat Ta'â'amir", d.h. er bewies ihm Gnadenbezeugungen (für irgend welche Dienste, treue Haltung u.s.w.) – Die von Müller gebrauchte Übersetzung „vergelten, belohnen" ist also in manchen Fällen recht nahe der meinigen.

Die von mir vorgeschlagenen Übersetzungsweisen passen ganz gut an allen Stellen (Fr. 56_2, Os. 10, 27, Hal: 51, 192_{12}, 437_2, 450_3, 237_1 –

Merkwürdig ist die schon mitgetheilte Inschr. Gl. 25, wo es Zeile 4 heisst: ወꟻΨ>Π○|X>Ψ|ሐ>Πወ|ወΠᏈΨ

(Südarabisch حَرَج [?] = حَرِيم [?] = حُبَيل [?] = Feld, Einfassung, Rain, Umzäunung, Ummauerung. حَرَج [?] ist die sehr steile Steinmauer zwischen 2 angrenzenden in ungleichem Niveau liegenden genau horizontalen Terrassen (bei Feldern an den Bergabhängen und in den steilen Wâdi's). >Πc kann also sehr gut auch „Wâdi-Wâdi'äcker", neuen Landstrich" bedeuten.) ΠᏈΨ hat also hier eine bautechnische Bedeutung, ähnlich wie ՎΠo8, das sonst neben ሐ>Π zu stehen pflegt. Ich bin jedoch, gerade mit Rücksicht auf diese Stelle, geneigt, in dem Worte sogar auch die Bedeutung „hinstellen, aufstellen, errichten etc." anzunehmen, so dass es in Bau,

inschriften den Sinn von aufführen, stellen, in moralischer Beziehung die Bedeutung hätte: „eine gottgefällige Gründung anlegen, errichten, etwas zu einem gottgefälligen Zwecke stellen, errichten" (ähnlich wie وقف).

XΠ8Ꭰ kann also nur eine von Waķf, Legat, Stiftung, gutes Werk gar nicht verschiedene Bedeutung haben. So Hal. 23⅙ und Gl. 282 (auf einem grossen 10zeiligen in meinem Besitz befindlichen Steine), wo es heisst:

ЧΡШ|8ЧΉ|ЧXΠ8ᎠΦ|ЧΨXΟ|XЧᎠΦΡ|ЧΨXΟ|ЧΉ|ΣΣΤЧ

Eine ganz ähnliche Stelle enthält auch der gleichfalls in meinem Besitze befindliche Stein (10 Zeilen) Gl. 283.

Ebenso wie XΠ8Ꭰ das gute Werk, der als Waķf bestimmte Gegenstand ist, ebenso scheint ΠΦ8 = ثواب der Act selbst zu sein und die IIte Form des Zeitwortes (Hal. 147, 149, 681) hat wie mir scheint keine wesentlich andere Bedeutung als die vierte, nur scheint sie feierlicher zu sein. Bei Bauten hat das Wort offenbar die Bedeutung „Umkleidung" oder als Verb: „umkleiden", umhüllen, manchmal auch „aufstellen, aufführen, errichten. Im Jôf bedeutet die II. Form: Mauern aus Lehm (Zâbûr) oder Erde (Ḥalab) aufführen. Man nennt eine solche Mauer auch direct Zâbûr. Vielleicht deutet das auf „Umkleiden der Mauern mit einer Lehmschicht", „übertünchen" hin. Die Bedeutung umkleiden, mit einer Hülle versehen, hat auch einen moralischen, religiösen Sinn: Es scheint im Jemen wie im ganzen Orient seit den ältesten Zeiten Brauch zu sein, die Gräber von Heiligen, früher vielleicht auch Mausoleen von Herrschern, Priestern, Stiftern (?) mit kostbaren Decken zu umhüllen (und an den Wänden Reliefzeichnungen anzubringen). Das gilt noch heute als gottgefälliges Werk, selbst bei den Mohammedanern (siehe Sell Dîn, Nebbi Šuʿaib).

In der grossen Inschrift von Ḥiṣn Ġurâb (siehe Mordtmann: Z.D.M.G. 39 (230 ff.)) heisst ΦЧΠΦ8Ή gewiss: aufführen, bauen, feststellen, wie Mordtmann richtig übersetzt.

Überhaupt muss bei Bauinschriften in jedem einzelnen Falle erst entschieden werden, ob „bauen" oder „bekleiden" zu übersetzen ist. Vielleicht stecken beide Bedeutungen in dem Worte, so dass etwa nur das Errichten, Bauen des <u>äussern</u> Theiles der Mauern gemeint ist. Diese Aussenseite wird nämlich stets (auch noch heute) mit schönen, polirten, regelmä-

-sigen, viereckigen Steinen bekleidet, die gegen das Äussere der Mauer unbehauen bleiben. Das Innere der Mauer wird dann mit unregelmässigen Steinstücken ausgefüllt (Kibs, Antâr, سيج (?) wtîn (?)). Nur die unteren Partien der Monumentalbauten scheinen durchgehends aus mächtigen Quadern erbaut zu sein, etwa bis zur Höhe von 1½–2 m, wonach schon die Mischung von Waķîs (وقيص) (weisse nach einer Seite polirte 4eckige Steine), Habaš (dieselben, jedoch von dunkler Farbe und porös), Kibs (كبس) (Mergel mit kleinen Steinchen) und Antâr (ХÅФ) in ihre Rechte tritt. So sah ich es in Baiḥân, Ṣirwâḥ, Ḥâ'iṭ, Marjama, Tafâr u. anderen Orten.

In unserer Inschrift heisst XΠ8Ð „gutes Werk, fürstliche Gunst“. Ich übersetze: „Und auf Grund eines Geschenkes und einer Gunstbezeugung, welche erwiesen hat Jeti'kariب Sohn Ja(ka)frî'l, Herr der beiden Āhir.“ Damit ist die Beschreibung des ersten Legates, die mit Zeile II beginnt, zu Ende, und es folgen neue Gegenstände, welche gleichfalls zu dem vereinigten und in den Schutz Tâlibs gestellten Besitz der Ja'ḳa'in (?) gehören. Das erste, das er aufgezählt ist: „und sein Landgebiet (Thalterrassenland) Ḥais ....“. Von der 9ten Zeile ist nur vermuthungsweise ΊΉ° und ΊΉΦ zu erkennen, so dass hier wahrscheinlich angegeben war, „welche gründete und erwarb ....“.

ХΊΉ wird wahrscheinlich in der Ķâ' Ḥais in Yâfi'(?) zu suchen sein. Die bekannte Tihâmastadt Ḥais ist sicher eine spätere Colonie, die bei unserer Inschrift noch nicht in Betracht kommt. Die Ķâ' Ḥais ist auf meiner Karte (Peterm. 1886 I) verzeichnet (ganz nahe von Kânit = Ukkânit).

ϽΨ° · Aus unserer Inschrift erhellt, dass es schon damals 2 Āhir gegeben haben muss. Das Wort findet sich in den Inschriften ziemlich häufig. So Gl. 29 als Eigenname ÐϽΨ°Ð

Gl. 317 = 279 — — ...... ΊΧ°ΊΨÐ|ÐΊΉ|ÐϽΨ°Ð|ÐΉΦХΦ|ΉΠΨΗΗ|°ΦΊÐΗ|ΉÐΊΉÐΦ.

(einer aus der Nähe von Ḥuduķân stammenden grossen und hochinteressanten Inschrift.)

Hal. 243₉ (Maḥ...) ϽΨ°Η, ferner Hal. 51₃, 667 (Mâri...), wo die Namen ϽΨ°ΉΗΊΠΗΧ8°ÐΨ und ϽΨ°Ð° vorkommen. (Ikl. X 79 wird ein Stamm ...., zu Murâd gehörig oder davon abstammend, erwähnt. Da die Maâhir in Wa'lân (di' Radmân) wohnten, was mit diesen

Gegenden identisch ist, so könnte dieses حَز im Namen [illegible] enthalten sein.)

Sab. Denkm. Nr 2 [illegible] – die Inschrift stammt aus Gaimân. Die beiden Verfasser der „Denkmäler“ erklären bei dieser Gelegenheit, dass [illegible] irgend ein Unheil bezeichnen müsse.

Nicht unerwähnt bleibe, dass Hal. 51₃ [illegible] Verb ist und wie ich glaube eine bautechnische Bedeutung hat. In den Maʿârif von Ṣanʿâ hat nämlich das Wort عاطر ausser der bekannten Bedeutung قوّاد = Hurenkuppler, noch den Sinn von stolz, vornehm, hoch. Bestimmen kann ich die Bedeutung jedoch nicht.

Gez. 94₁₅ heisst es von Waʿlân (Radmân)

وعلان وهو قصر ذى معاهر

Diese Stelle, wie nicht minder die Fundorte fast sämtlicher Inschriften mit dem Namen [illegible] (Gegend von Ḥadaḳân, Ṣirwâḥ, Bulûl oder Sirwâḥ Ḥârib?, Gaimân, nur Hal. 243 aus Maʿîn) und das schon oft auseinandergesetzte Verhältnis der Gegend von Radmân zu Naʿmân, Self, Taḥyân, u. s. w. lassen in mir keinen Zweifel darüber aufkommen, dass wir das 2te ʿÂhir nur im eigentlichen Stammgebiete aller jener Ortschaften suchen müssen. In der That gibt es noch ein zweites Waʿlân, das zum Wâdi Saḥâm gehört. Ich glaube, dass das alte ʿÂhir nur in seiner Nähe, etwa in Waʿlân selbst oder westlich davon gelegen war. Die ʿÂhrâ scheinen ein rein ḥâšidischer Geschlecht gewesen zu sein (vielleicht ursprünglich aus den Ṣajad); denn Ikl. X 59 werden sie bei der Genealogie des ʿArîb ibn Ǧušam ibn Ḥâšid angeführt u. zw. heisst es dort: „Und der Sohn des ʿKaula ben Ḥadjûr el Ḥârit war ʿÂhir, ein (kleiner) Stamm. Dies sind die ʿÂhrâ“. Von Ḥadjûr sagt er ausdrücklich, dass dies ein grosser Stamm ist im Jemen, in Šâm und im ʿIrâḳ und dass er fast halb so gross sei wie Ḥâšid. In der That heissen im Jemen noch heute 2 grosse Gegenden Ḥadjûr: Ḥadjûr el Jemen (nordwestlich von Ḥadje gegen die Tihâma hin, auf meiner Karte verzeichnet), u. das nicht weit nördlich davon gelegene Ḥadjûr eš Šâm. Ich will unentschieden lassen, ob Hamdânî mit Šâm Syrien oder nur Nordjemen meinte. Colonien mögen die ʿÂhrâ im stammverwandten Ḥadjûr und in vielen anderen Gegenden

Hier sei nur noch erwähnt, dass ein Radmân el ʿArwâʾiḍ ziemlich genau in der Mitte zwischen Redaʿ und Baiḥân liegt. Dies scheint das Radmân (dû Self) zu sein, welches Hg. 55, 80, 94, 102 erwähnt wird. Es gibt jedoch in jener Gegend noch einige Radmân, die nicht weit auseinander liegen.

Iklîl VIII wird Radmân unter den Burgen des Sarw ausdrücklich genannt: dû el Ḳail, El Ḳamr, Ḥaṣṣî (Hg. 80), Sammar, El Baiḍâʾ, el Hudjeira – diese die Schlösser von Sammar Ṭârân im Beled es Sarw – Radmân, dû Ḥuir, Saḥar, Ḳaran, dû Sazan und dû Ḥasîl (?)

Radmân Ḥaima und Radmân Arḥab wurden schon erwähnt, ebenso wie die ethnographische und politische Verwandtschaft der Inschriften Gl. 275/276 und 302.

Was nun Self anbelangt, so kommt es in folgenden Stellen der Ǵazîrat vor:

76 ʿAlâ Jafʿ (?) zum Lande der Sakâsik gehörig (südl. Jemen)
100 ein Self im Saḥûl (Gegend von Ibb), in der Nähe von Ḥamîn und Raimân
90 ein Self in Sarw Madhij.

Ausserdem gibt es einen Djebel Selfi im Gebiete von Reima. Dies könnte Self Alhân der Inschriften sein, da wir dabei nur vorauszusetzen brauchen, dass in alten Zeiten Alhân einen grösseren Landstrich umfasste als zu Hamdânî's Zeiten. Das Hal. 465 erwähnte Self Alhân muss nicht notwendig als eine Burg in Barâḳisch bezeichnet werden, es kann sehr gut eine minäische Bezeichnung in der Nähe des Djebel Selfija gewesen sein.

П3ФЧ übersetzt Mordtmann: „erneuerten", wobei er sich auf eine Sab. Denkm. 62 erörterte Stelle Bekrîs (734) beruft: القشيب من كل شي الجديد. Die Verfasser der „Sab. Denkm." betrachten es als synonym mit 8444. Ich will diese Übersetzung nicht anfechten, allein da es ein bautechnischer Ausdruck zu sein scheint, so seien einige jemenitische Dialectausdrücke mitgetheilt: قشب (Ḳšb) heisst: Holz (Bauholz?) von den Bäumen nehmen, ferner: wegräumen, reinigen, freimachen, abhobeln, der Form nach zurichten (wie قلم zum Schreiben). In Ṣanʿâ bedeutet das Wort: den Baugrund auf Salzbestandtheile untersuchen, da solcher Boden sich nicht als Baugrund eignet. Endlich sagt man قاشب von

erschöpften Saatfeldern. Dabei sei bemerkt, dass im Djauf das Wort تمّ sehr häufig in der Bedeutung von خلّص beendigen, erzielen(?) gebraucht wird.

XΥΦΗΛ kommt noch in folgenden Inschriften meiner Sammlung vor: Gl. 208 (Ḥāz) 2 mal.

Zeile 2 dieser Inschr. lautet:

[illegible]

Zeile 4 lautet: . . . . [illegible]

X>X offenbar femin. da X>? Gl. 238 vorkommt, wo es heisst:

[illegible]

man wird dabei unwillkürlich an die Stadt Tarīs in Ḥaḍramaut erinnert, welche sicher eine sabäische Gründung ist, ebenso wie Sībām, Terīm (fem. von Terīm) u. m. a.

Im Mahri ist مدقن = مركن, etwas, worauf man sich stützt, verlässt, vielleicht also bei Bauten: Säulen, Säulenhalle; mit Rücksicht auf Gl. 208 etwa Tempelhalle, in unserer Inschriften ‚Säulenhalle des Hauses (Tempels).

Ein anderer Beduine sagte mir, dass مداقنة = مقاتلة = Kampf, Gefecht sei. Dann würde Madḳanat = Kampfplatz oder ähnliches sein. Nach einer dritten Version ist دقن der mittlere Raum (Theil) des Hauses, was mit der ‚Säulenhalle' stimmen würde. Hierbei sei mir die Bemerkung gestattet, dass nichts schwieriger ist, als aus bornirten, misstrauischen Beduinen etwas herauszubringen. Manchmal habe ich hunderte von solchen Leuten wegen eines einzigen Wortes stundenlang unbemerkt ausforschen müssen. Sie direct zu fragen, würde entweder sofortiges Davonlaufen zur Folge haben oder wenn sie sich nicht zu fürchten brauchen, das sofortige Niederschiessen oder Niederstechen des verwegenen ‚Spions'! Es ist viel bequemer und ungefährlicher, Ḳamūs, Djauharī, Bekrī, Jāḳūt zu befragen und bringt dabei noch viel ‚wissenschaftlicher' und ‚gelehrter'. Das verschafft einem sogar die Anwartschaft auf Professuren und Academiesitze, während das mühevolle Leben und Arbeiten unter Ḳabīlen und Beduinen mit Ausschluss aus der Gelehrtenwelt, Verachtung und zuletzt buchstäblich mit dem Hungertode ‚belohnt' wird! So ein Materialsammler ist halt nur ein Haderlump!

Gl. 304 und 336:



2 einfache Grabstelen mit Eigennamen. 304 stammt aus der Nähe von Ṣanʿâ, 336 aus Harim. Die Steine sind hübsch prismatisch platten- förmig ausgeführt, auf der Vorderseite sehr schön polirt. Die Zeichnung stellt offenbar die Augen vor

Gl. Nr. 325:



Ein becherartiges Kupfer- oder Bronzegefäss von kaum 8 cm Höhe. Der Boden hat in der Mitte eine kleine Öffnung. Von aussen bemerkt man einen Stier- Kopf und die Rund-Inschrift:

[illegible]

„H. ben Ṭâm, Vorsteher der Priesterschaft des (Gottes) Matbanṭûn?"

Da dieser Gott vorzugsweise in Harim verehrt wurde, so ist anzunehmen, dass das Gefäss aus jener Stadt stammt, wenngleich mir wie in solchen Fällen immer, Mârib als Fundort bezeichnet wurde.

[illegible] ist offenbar von der Wurzel [illegible] hergeleitet. Welche grammatische Bildung das Wort vorstellt, vermag ich nicht zu sagen (Ṭiʿîl oder eine Neubildung?) Hier ist der Eigenname [illegible] mit Rücksicht auf den Fundort der Inschrift nicht auffällig, spricht jedenfalls nicht gegen meine Anschauungen hinsichtlich des Stiercultus in dem Tubbaʿlande.

Gl. 326:

Ein hübsches Bronzesiegel mit dem in freiliegend durchgehenden Buchstaben geschriebenen Namen der Stadt [illegible] (Ḥirrân)

Ausserdem ist noch erwähnenswert ein Holztäfelchen aus Harim mit der Inschrift [illegible]. Das Täfelchen ist aus ʿIlbholz verfertigt. (علب = سدر ; die Frucht dieses schon im Ḳor-ân erwähnten Baumes heisst Naum; es sind kleinwinzige süsslich schmeckende Äpfelchen; der Baum ist ausserordentlich häufig in den tieferen Partien der Wâdis, besonders im obern und untern Djauf und gegen Mârib.) – Die andern kleineren Sachen (Siegel u. Münzen) sollen unbesprochen bleiben.

Einige Bemerkungen zu der von J. H. Mordtmann Z. D. M. G. 39 227 ff publ. Inschrift Glaser 275/276.

Diese Inschrift wurde von mir gelegentlich meiner ersten Reise copirt und im Sommer 1884 in Paris übergeben. Der Stein wurde später nach Constantinopel gebracht. Ich habe also ein gewisses Recht, die Inschrift als zu meinem Recueil gehörig zu reclamiren.

Die vortreffliche Übersetzung der Inschrift durch den gelehrten Dragoman der Kais. deutschen Botschaft in Constantinopel lässt kaum etwas zu wünschen übrig. Nur einige Bemerkungen seien mir gestattet:

Ein von mir in Ġrâfe nächst Tafâr copirter Stein trägt folgende Inschrift:

..ılolϞolhℏıẊẊϞπ
..ℏϕ9ıϕℏıııℏϕoϞo

Das Monogramm ist offenbar identisch mit dem in Gl. 275/276 = ẊẊΨℏ = أخشيش mit Rücksicht auf Mel. Nr. 52, wo ein äthiopischer Stamm بنوا احشيش erwähnt wird. (nicht خشيش, da das ḥ sehr deutlich geschrieben ist). Mel. Nr. wird also wol zu corrigiren sein: بنوا أخشيش, eine Form, welche zu أفعول in schroffem Gegensatze steht.

Bezüglich der Benî Sarḳân ist vielleicht an Sârḳî (Sawârḳ) zwischen Ǧebel Maswar und Ḥadje (siehe meine Karte und Fig. 69) zu erinnern.

Über den Ortsnamen ϽϙẊ vergleiche das oben hinsichtlich des Wâdî Sîr Gesagte.

ΤϽΨϡ: Mordtmann hat richtig erkannt, dass ΤϽΨ im Sabäischen etwa die Bedeutung „anordnen", „befehlen" hat, also das ΤϽΨϡ = Ordner, Aufseher. In der That kommt das Wort حرج in Jemen noch heute vielfach vor: Es bedeutet

1.) حراج = öffentliche Feilbietung, Auction; سوق الحراج = Licitationsmarkt; حَرّيج = Feilbietungsbeamter, sab. also etwa „Handelsleiter."

2.) حَرَّجوا بِه, sie haben ihn unter Aufsicht gestellt, ihm verboten, die Stadt, den Bezirk zu verlassen. Daher vielleicht ΤϽΨϡ = Stammesvogt, Stammesvögte.

Über Radmân haben wir schon das Nöthige gesagt.

gehabt haben.

Auffällig ist der Name Jedaʿkarib b. Sumhuʿalī b. Jahafriʿ. Der Name Jedaʿkarib kommt auch als Königsname vor: (z. B. Hal. 374, 401, Sanʿâ). Hafn Sâdiḳ wird Hal. 374 als Sohn eines Jedaʿkarib angeführt. Es wäre interessant, wenn sich herausstellen würde, dass beispielshalber der minäische König Hafn Sâdiḳ ein Zeitgenosse von Karibaʾil Watar war. Das lässt sich jedoch heute nicht feststellen.

Die vollständige Übersetzung der Inschrift lautet also: „Sohaʿim dû Bîn, Sohn des Jasmaʿîl, Sohn des Samahkarib, König von Samaʿilân (von Sumaj) weihte dem Tâlib in Tulgân sich selbst und seine Söhne, Zeid und Zeidʾil und seine ganze Nachkommenschaft und seinen Besitz (Penaten) und sein Dorf (Tempel, Saʿîd) und sein Landgut Tâlab und seinen ganzen Besitz (seine Penaten, Habseligkeiten) und den Besitz (die Penaten, Habseligkeiten) seines Vaters Jasmaʿîl und den Besitz (Penaten) und die Stammsitze (Môdâ) und die Landstriche (Thalterrassenculturen, Bâdija) und die Dörfer und die Rinderweiden (Güter), Erbschaften von Seiten des Vaters (Ahns) von ihnen beiden, nämlich Samahafa b. Samahjefaʿ, König der Samaʿilân, in Land und Stadt und seinen Stammsitz (Stadt) Raʿmân, welchen begründete und erbaute Sohaʿim mit Bakr, Hafʿalî, Himjarʿalî und Hanʿarʿalî und (in Gemeinschaft) mit Handarʿalî und Ammîjafaʿ und Sohaʿim und Umsumaʿ und Jenaʿ, und Tarim mit ihren Brüdern, den Benî Rakbân und seinen von Samahʿalî herrührenden Landbezirk (Thalcultur, Bâdija) in der Richtung gegen den Erholungsplatz von Hadakân (in der Richtung gegen) Gau Hadakân - Waʿaʿlir, welchen er erwarb und begründete im Vereine mit Ammîjafaʿ b. Sarrin, dem Unterkönig von Jersum und sein Landgebiet (Thalcultur) von Duʿil. Und er vereinigte ihren Complex mit einem Legat (Fideicommiss) welches stifteten seine Väter und Onkel (die directen Vorfahren und die Seitenverwandten), die Unterkönige von Sukhaj, lib auf Grund dessen, dass ihnen geschenkt hatten die Könige von Marjab und der Stamm Samaʿ den Nutzgarten des Wâdi der Thalcultur, von Duʿil und auf Grund einer Gabe, welche ihm schenkte Karibaʾil Watâr, König von Sabaʾ und auf Grund eines Gutes und eines Geschenkes, welche stiftete und ihm überwies der Stamm Samaʿ

und auf Grund einer Gabe und eines Gnadenactes (Belohnungsactes, Gnadenactes), welchen vollführte (ins Werk setzte) Jehikarib den Birr'ahil den Jashbir', Herr der beiden (Herrschaften) Ahir; ferner seinen Landesbesitz (Wâdi) Hais .... welches begnadete und erwarb ...."

Inschrift Gl. 262.

Diese Inschrift befindet sich auf einem circa 85cm hohen Steine, der einen Altar oder Grabstein vorzustellen scheint. Oben scheinen ursprünglich Metallplatten aufgesetzt gewesen zu sein.

Ich habe die Inschrift 1884 im Dorfe Djir'ân (جرعان), (Beit Sinân) im Hause des Nakîb Abdulwahhâb ibn Râdjih Sinân copirt. Djir'ân liegt nahe von Ebwe und Rejâm. Der Stein selbst wurde in Beit Nagîb (نجيب) oder nahe südlich von Djir'ân gefunden.

„Sa'd und Sa'd'awm und Banîl, Söhne von Bakr..."

Bronzetafel Gl. 324.

stammt von einem San'âner Juden, einem Nachbar des seit der Halévy'schen Reise sich mit Inschriftenfabrication beschäftigenden Reisebegleiters Halévy's (namens Hâim Habshûsh). Der Verkäufer leugnete Habshûsh zu kennen und erklärte, dass die Tafel aus dem Ma'in stamme, woher er selbst sei. Ich habe daher gegen diese Inschrift gewisse Bedenken, welche ich auch beim Verkauf in Berlin betonte. Nichtsdestoweniger reproducire ich die unschön gearbeitete Inschrift, weil sie jedenfalls von einem echten Originale copirt wurde.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Über Sujad siehe oben. [illegible] erinnert an den berühmten Brunnen Sarâ'ika im untersten Djauf. Im Übrigen bleibe die Inschrift unbesprochen.

Über XΨ>Ħ und ΨΔ⊙Ч ist schon ausführlich gesprochen worden. X11ΠΔ findet sich im Dialect noch in verschiedenen Bedeutungen: كَلّ مُكَلّ = Vorrecht, Privilegium, Verfügungsrecht. (ana mukallil waladī = ich widersetze mich (der Handlung, dem Vertrage, Kaufe) meines Sohnes). Kilâl = Recht der Einsprache, das Veto. Für uns wichtiger ist die 2te Bedeutung: Mukallal heisst nämlich das oberste Hall (Gesimse) des Gebäudes. Gewöhnl bestelt das Mukallal aus Ziegelsteinen und läuft ringsum das Haus herum. Taklîl = hübsche Anordnung, Verzierung der Gebäude mit Gesimsen. Das untere Hall heisst midmâk (pl. مداميك) oder damk (دمك) - Nordt. man bemerkt ganz richtig, dass Iklîl sabäischen (nicht himjarischen) Ursprungs sein dürfte: Obere Rundverzierung = Krone. Nur scheint es ursprünglich ein Plural zu sein, allerdings abermals nicht von der Form أفْعُل, sondern von إفْعِيل, auf welche Erklärung ich jedoch kein Patent nehme.

Erübrigt uns noch 40X1, ein Wort, über welches schon so viel geschrieben wurde!

Ich erkläre sofort, dass ich sowol 40X1 als auch ΠΠ>ΠΔ durchaus nicht so auffasse wie der Papst und seine Cardinäle, welche beide Worte „Fürst" zu übersetzen angeordnet haben. Ich will die Gründe meiner Ketzerei nicht haltlos mittheilen; möge die Inquisition der heiligen Himjaristenkirche gnädigst zuhören!

Im Maʿrib heisst jeder heidnische Tempel (nicht jüdischen u. christlichen Ursprungs) Mikrâb, Maukab oder Mukrâma (مكراب, موكب, مكرامة). Daher kann Mukarrib kaum eine andere Bedeutung haben als Priester, Pontifex, Tempelverwalter u. dergl., so dass die sogenannten „Fürsten" von Sabâ in der ersten Periode dieses Reiches sich als Hohepriester entpuppen. Die Sabäer scheinen also damals eine Art Priesterherrschaft gehabt zu haben, ähnlich wie die Juden ihre Richterzeit.

D. Müller führt in seinen „Burgen und Schlössern" Seite 37 3 Gründe dafür an, dass „Mukrab" nur „Fürst" bedeuten könne. Grund 1 und 2 sprechen nicht gegen meine Auffassung, da die ΠΠ>ΠΔ jedenfalls in einer gewissen Periode die höchsten Personen

des Reiches waren. Grund 3 ist so lange nicht stichhältig, als nicht unwiderleglich nachgewiesen wird, dass [illegible] wirklich = Fürst, Grosser ist. Wir werden sehen, ob [illegible] diese Bedeutung hat oder nicht. Nichts zwingt uns also, unsere Anschauung von vornherein als unhaltbar zu betrachten.

Langer 2 werden 3 Männer: Juchyl ibn Madrah, Tufein und Malik die [illegible] (Priester von Âlâm) als Akwâl des Stammes Hânif bezeichnet. Müller bemerkt dazu sehr richtig, dass das vollständig den religiösen und staatlichen Einrichtungen der Sabäer und Himjaren [illegible], wie der Semiten überhaupt entspricht. Halten wir also fest, dass hohe Würdenträger bisweilen auch religiöse Funktionäre waren. Nun behaupte ich, dass das Wort 𐩣𐩫𐩧𐩨 bald مكرب, bald مقرّب zu lesen ist (Tempel und Pontifex). Einige Beispiele: Gl. 29 enthält folgende Stelle:

[illegible]

..... [illegible]

Wir ersehen aus dieser Inschrift, dass 𐩣𐩫𐩧𐩨 (Mikrâb), da es unter einer Reihe von Altären aufgezählt wird, schwerlich etwas anderes bedeuten kann als einen Opfertempel. Ich lese denn, entsprechend auch miktâr, mislâm. Die Sabäer scheinen für jede Art von Opfern und sonstige religiöse Verrichtungen eigene Gebäude und Plätze gehabt zu haben. Man wird also zu untersuchen haben, welchen religiösen Zwecke das Mikrâb, (sagen wir gleich auch das Misvâd), das Mislâm, das Miktâr, das Makâf (Kaif), das Mihrâm, das Mifhân etc dienten. Einige davon habe ich durch den Augenschein als Opfersteine agnosciren können (Makâf, Mihrâm und Mifhâm), für Mikrâb hilft der noch lebende Dialekt. Einige also sind Opfersteine, einige Tempelgebäude. Zu entscheiden wird sein, ob Bettempel, Weihrauchtempel, Brandopfertempel u.s.w. Ich erinnere mich nun, dass man in Mahrîh unter Kurab einen wohlriechenden Stoff bezeichnet, der nach Angabe der Beduinen aus dem Meere geholt wird und vorzüglich von der hadramautischen Küste nach dem Innern importirt wird. Mikrâb könnte also ganz gut ein Ort im Tempel sein, in welchem derartige wohlriechende Stoffe – es muss nicht

gerade Weihrauch allein sein – aufbewahrt oder zu Cultuszwecken verwandet werden.

In unserer Inschrift (Gl. 29) kommt auch X∘94Δ vor. Das identifiziere ich ohne weiters mit einer Art noch heute im Gebrauche stehenden Sorte von Weihrauch (عَرْف), von welcher ich wie von den andern Sorten Proben mit nach Europa gebracht habe. ∘94Δ = ?, ist dann ein Mâja'tempel, was auch Müller (Burg u. Schl. II 26) richtig erkannt hat. Nebenbei bemerkt, ist Müller im Irrthum, ЧΠΨИ‖ΙЧЖΠΑ als „Dankgeschenke“ zu übersetzen. Altäre müssen nicht gerade aus Stein sein; allerdings findet man heute in Südarabien begreiflicher weise keinen goldenen Altâr mehr; wenn aber von einem goldenen mislâm die Rede ist, so sehe ich nicht ein, warum das etwas anderes als ein goldener Altar sein muss. Nur wird erst noch festzustellen sein, welchem Zwecke dieser Altâr gedient hat. Über mikrâm, mikkâm und makâf (Kaif) glaube ich Genaueres zu wissen u. werde dieses auch gelegentlich auseinandersetzen; ein mislâm kam mir nicht in die Hand.

Hal 506 ist von einem X9∘8Δ|Π>ΠΔ die Rede. Diese minäische Inschrift (aus Barâkiš), wenngleich unzusammenhängend, lässt doch erkennen, dass Π>ΠΔ gewiss nicht „Fürst“ bedeutet, sondern, falls X9∘8Δ identisch ist mit X∘94Δ nur bedeuten kann: Mâja'a-priester (verwalter) oder Mâja'a-tempel, Mâja'a-altar.

Gl. 135 (Medjr bei 'Amrân) lautet die 2te Zeile:

Ч1Ћ|∘ΔЧ>ΔЧΦ|∘ΔЧ:Φ∘Δ|Π>ΠΔ

Wegen Ч1Ћ vergl. Gl. 29. Auch hier kann Π>ΠΔ unmöglich eine andere als gottesdienstliche Bedeutung haben.

Ausserdem kommt das Wort auch als einfaches Substantiv im Plural vor. So in Hal. 535, 353, wo ich keineswegs mit „Kaufleute, Ehrengeschenke“ übersetze, sondern irgend eine Art von Opfer, wahrscheinlich Weihrauchopfer. Dafür spricht besonders auch Hal. 474₃, wo von den >>ИΠ|1ЧЋ die Rede ist, welche bekanntlich beim Weihrauchsammeln und Opfern besondere Privilegien hatten (nach Plinius). Dieses wichtige Amt muss irgendwie bezeichnet worden sein, und es ist gar nicht gewagt, es in den Inschriften wiederfinden zu wollen. Ich glaube, das Π>ΠΔ jeden,

falls damit zusammenhängt (Weihrauchtempel, Weihrauchpriester, Weihrauchverwalter) Plinius (XII, § 63, 68, 69, 87, 93) spricht sehr ausführlich vom Weihrauch und der Myrrhe und wir hoffen Gelegenheit zu finden, die Angaben dieses Schriftstellers sowie auch des Ptolemaeus und anderer an der Hand des im Jemen selbst gesammelten Materials und der Inschriften zu beleuchten.

Das Verbum Π>ᖶ oder richtiger die IV. Form findet sich auch sehr häufig in den Inschriften:

Hal. 424: ᖽ?>ΠĀΨΦ⊕⊕|⊕8?|⊕Ψ?ΠĀ|Π>ᖶĀ|Ψ⊕?⊕

In dieser Inschrift kommen die 3 Verba vor:

1.) ΠΨ⊕ (Object ein X?°88 für den Gott Wadd.)

2.) ΨΠΗ (" ‖oooo‖>ΗΨĀΠ für ʿAttar dū Kabād und Wadd; >ΗΨĀ vielleicht pl. von >ΗΨ = Stadt, also „in den Städten"?, so dass der Ortsname und vielleicht noch ein Wort wie ΗΨΠΗĀ = Opferthiere vor der Zahl fehlen würde.

3.) Π>ᖶ, dass also auch eine ähnliche Bedeutung haben muss (wie „Mäja'e darbringen" oder „Opferthiere schlachten")

Hal. 190, 233, 234, 353 u. m. a. hat das Wort überall augenscheinlich eine priesterliche Bedeutung und nicht „beehren".

Dass dieselbe Wurzel sehr häufig auch in Eigennamen vorkommt, ist bekannt: 1ĀΠ>ᖶ „Er opferte (dem) Gott, segnete Gott" Π>ᖶ1Ā „Gott segnete" oder ähnl. Karibaïl würde also bedeuten: Priester Gottes, Segen Gottes, (ähnlich wie عبدالله), Ilkarib hingegen: Gott segne! und so die andern nom. propr. compos.

ᖶ1ᖽΠ>ᖶ? lese ich lieber Jakrubmâlik „er dient, opfert, segnet dem Herrn (des Weltalls)"

Aus all dem geht unzweifelhaft hervor, dass Π>ᖶᖽ als Personenbezeichnung nur einen Priester, Hohepriester, Cultusfunctionär (beim Weihrauch, beim Beten, Opfern u. dgl.) und als nom. loci nur „Tempel", „Allerheiligstes", und in kleineren Ortschaften „Kapelle", kurz irgend eine Cultusstätte bedeuten kann.

Herr Prof. Praetorius, dem ich meine Ansicht über Π>ᖶᖽ und Ψ⊕ĀᖽΠ mittheilte, erklärte sofort, dass auch er schon seit Jahren Π>ᖶᖽ in ähnlicher Weise wie ich auffasse und zwar auf Grund des äthiopischen ምኵራብ = mĕkuĕrāb = Tempel und des assyrischen [illegible] = segnen. Es freut mich ganz besonders, von so competenter Seite eine Bestätigung meiner Ansicht verzeichnen

zu können, welcher hoffentlich auch bald die Zustimmung zu meiner Auffassung von 𐩣𐩪𐩥𐩵 folgen wird, zu welchem wir uns nun wenden wollen:

Ich erkläre auch hier alsogleich, dass 𐩣𐩪𐩥𐩵 nichts anderes ist als Hoher Priester, Brandopferpriester und als nom. loci (مِسْوَاد) ‚Allerheiligstes', ‚Tempel', ‚Opferstätte', in kleineren Ortschaften: Kapelle, Opferstelle u. dergl.

Zunächst das Dialectische:

سُوَّد = freier Platz, wo man Holz verbrennt, Scheiterhaufen.
سُوِد (Sauf) das kleine Gehölz, mit welchem man die Zimmerdecken herstellt. Die Suwid werden auf die sogenannten أصابع aufgelegt.
سُوَّد = Holzkohle, Kohle, überhaupt Brennmaterial. Alle diese Worte scheinen mit der Bedeutung أسود schwarz zusammenzuhängen. Allein man bedenke, dass nach dem in der Einleitung Gesagten die schwarze Farbe im Jemen bei den religiösen Anschauungen eine gewisse Rolle spielte, da nur schwarze Stiere verehrt wurden. Musawwid kann also ganz gut ein Brandopferpriester sein.

In meiner Beschreibung und Karte von Ẓafâr, das ich eingehend zu durchforschen Gelegenheit hatte, wird man zwischen dem Kaṣr Zaidân (also nicht [illegible]) und dem Kamm einige hundert Schritte südlich davon gelegenen Gebel Ḥlûle ([illegible]) eine ebene Stelle verzeichnet finden, welche noch heute den Namen El Miswâd führt. Meiner Ansicht nach war dieser Platz für die feierlichen Brandopfer bestimmt.

Auch das arabische سيّد hängt mit der Bedeutung Priester zusammen, denn سيّد im arabischen Leben (sogar unter den Mohammedanern) entspricht vollkommen dem hebräischen Kōhen. Die Sâda sind nichts weiter als eine geschlossene Kaste, die schon in der vorislâmischen Zeit Vertreter gehabt haben muss. Der heutige Sejjid (Abkömmling aus der Familie des ʿAlî abû Ṭâlib und dessen Frau Fâṭima) ist auch durchaus kein ‚Herr', weder politisch noch social. Er ist nicht mehr und nicht weniger als unter den europäischen Juden ein ‚Kohn' oder ein ‚Löwy'. Ich selbst hatte einen Diener, der ein Sejjid war. Er war aber darum nicht weniger Sejjid als der Sejjid

Ġâlib (غالب), der ehemalige Regent von ganz (?) Jemen. Gîd heisst in Südarabien der Grossvater, während Gjedd der Ahn ist (vulgär: abî, wasîdî we djeddî = mein Vater, Grossvater und Ahn). Darin steckt also auch nicht der Begriff von „Herr". „Herr" wird durch „maulâ", „sâḥib" u. dgl. wiedergegeben.

Ebenso wie wir Langer 2 gesehen haben, dass Unterkönige (aḳwâl) zugleich Priester (o3>Ħ) waren, ebenso ist folgende Stelle zu beachten:

Gl. 318 heisst es unter anderem: . . . . ?o⅄Ħ|4Πo3|4Ħ⸗o|4o✕⅄o|1oΦĦ 4o✕⅄ (hier sing. für den plural, wie im Sabäischen sehr häufig, wo nur das erste Wort im pl. erscheint) steht hier geradezu direct an der Stelle von o3>Ħ in Langer 2. Es muss einer zukünftigen Untersuchung überlassen werden, die einzelnen Categorien von Priestern festzustellen (Weihrauchpriester, Brandopferpriester, Myrrhenpriester, Betpriester etc.). [4ĦΦ (nicht verschrieben für 4ĦΦ = قايل) kommt auch Hal. 51 vor: o⅄4X⅄o4Ħo|o⅄44ĦΦo|o⅄44o✕⅄]

Die Stellung von 4o✕⅄ nach 1oΦĦ lässt erkennen, dass 4o✕⅄ keineswegs „Fürst" sein kann.

Interessant nun sind einige minäische Inschriften, wo 4o✕⅄ neben Ħ1⅄ vorkommt. Nach dem bisher Gesagten wird man sofort erkennen, dass es auch hier nicht „Fürst" bedeutet, sondern eine priesterliche Würde:

Hal. 191, 192/12, 459, 516, 523 und 562 sind diese interessanten Stellen:

Hal. 191: |4o4⅄|4o✕⅄Π|4o⅄|4o✕⅄o|4o⅄|Ħ1⅄⅄?>|oo?[1Ħ

(Ich setze 4o4⅄ an Stelle von 4oĦ⅄)

" 192/12 4⅄1oĦ|4o4⅄|4o✕⅄|4Π|4o⅄|4o✕⅄o|4o⅄|Ħ1⅄|o??|o4?ΠĦ|Π8Ħ|⅄o?o

" 459 fast ganz genau so, nur dass 4o4⅄|4o✕⅄Π, und bezieht sich auf denselben König Abjada' Jeṯa'.

Die andern vollständigeren Stellen 523 und 562 haben gleichfalls 4o✕⅄Π.

Aus 192 und 459, welche sich auf denselben König beziehen, könnten wir schliessen, dass anstatt 4o✕⅄Π zu lesen sei 4o✕⅄|4Π so dass also zu übersetzen wäre: N.N, König von Ma'în und Pontifex von Ma'în, Sohn des Hohenpriesters. (ʿaliy = ʿilo = hoch, über alles emporragend, besonders auch von Schlössern und Bergen). Allein da wir in allen übrigen Stellen Π finden, so ist die Annahme

viel gerechtfertigter: „N. N. König von Maʿīn und Pontifex von Maʿīn im Allerheiligsten (höchsten Tempel des Landes)“ oder: „König von Maʿīn und Pontifex von Maʿīn (gesalbt) durch den Hohenpriester.“ Arabisch: (minäische Nachbildung) ملك معين ومُسَوِّد معين في المِسْوَاد المنيع oder: ملك معين ومُسَوِّد معين بالمُسَوِّد المنيع (بواسطة المُسَوِّد المنيع).

Aber auch die Auffassung „Sohn des Hohenpriesters“ ist nicht von vornherein zurückzuweisen, weil gerade die beiden hier in Rede stehenden Könige bisher nicht als Söhne von Königen nachgewiesen wurden. Es scheint ja im alten Südarabien nicht gerade eine streng eingehaltene Erbfolgeordnung vorhanden gewesen zu sein, da ja auch die sogenannten Maʿāmina Könige ein- und absetzen konnten. David Müller hält ΗΟΧΔ für Fürst, gerade weil es mit ΓΙΔ gepaart vorkommt, begnügt sich aber dazu, an anderen Stellen ΗΟΧΔ (مسواد) als „Nebengebäude“ aufzufassen. Er wird nunmehr wol selbst einsehen, dass zwischen „Fürst“ und „Nebengebäude“ weit weniger logischer Zusammenhang besteht als zwischen „Priester“ und „Tempel“. –

Das nomen loci (مسواد) bedeutet also: Tempel, Kapelle, Opferhalle, u. dergl. – Dies gewiss an allen Stellen, wo es mit nachfolgenden ΟΔΗΧΡΠ verbunden ist, wo man es keineswegs mit dem nichtssagenden „Nebengebäude“ abfertigen kann, für welche blasse Übersetzungen David Müller ein gewisses faible zu haben scheint. Angesichts dieser „mächtig“, „baut“, „Nebengebäude“ möchte man unwillkürlich rufen: Luise, du bist blass!

An einer Stelle, Hal. $49_{7,8}$, hat Müller das Wort ΧΗΟΟΧ sogar durch „Proviant“ übersetzt (Z. D. M. G. 30_{123}), wo es ganz natürlich durch „Holz“, „Gehölz“ (oder auch durch Tempelgebäude, Opferstellen u. vielleicht Opferthiere) wiedergebbar ist. ΠΓΗ scheint jedenfalls mit كلل und تكليل zusammenzuhängen. Es kann also nur bedeuten: die oberste letzte Verzierung anbringen, das Architektonische des Baues vollenden. Arabisch كل steht also wie man sieht, mit إكليل und sab. ΠΓΗ in enger Beziehung (Iklīl = Krone, Ergänzung, Vollendung).

Das von Mordtmann nicht erklärte ΧΥΠΗΧ ist wol nach dem Dialect als nach den arabischen Wörterbüchern

zu erklären. تحكية sagt man in Jemen von jeder schönen, gut ausgeführten Arbeit, in derselben Bedeutung wie das شغل ناهي. Das dazu gehörige Verb kann also nur bedeuten: „solid, hübsch ausführen". In der That finden wir in Wahrmund's Wörterbuch unter der Wurzel حكو dass deren 8te Form „fest, solid sein" bedeutet.

1K4 ist der Name eines jemenischen Baumes (زنكل), dessen Holz ähnlich wie das von أثل und Nakhlbaume zu Täfelungen, Holzschnitzereien verwendet wird, welche Industrie in Arabien ja auch heute noch eine ganz besonders ausgebreitete ist. Sonst hat das Wort noch eine ganz andere Bedeutung, allerdings nicht, wie Müller ZDMG. 37 annimmt, die einer Hauseinheit. Ein anderesmal mehr darüber.

Nunmehr lässt sich die von Mordtmann sehr richtig aber lückenhaft erklärte Inschrift vollständig übersetzen:

„Jisarḥ Aśwaʿ und seine Söhne Aḥraʿ Asʿad und der, ... Sohn Marṯadʾalân, die Banû Jarîḥân und die Kuḥwaten und Naʿân die Sîr..., Unterkönige und Vögte des Volkes (grösser als Hamm = ?), Raḏmân die Tsbf bauten und reinigten die Säulenhalle, die Opferstelle (Kapelle), den gepflasterten Vorhof (...), die Gesimse ihres Hauses (Dorfes, Tempels?) Naʿmân und ihre Haus Naʿmân und sie besserten aus (vollendeten) und brachten architectonische Verzierungen an und .... und stellten künstlerisch her die Verzierungen und das Täfelgetäfel, alles aufs Beste."

Da ich kein Gelehrter bin, schliesse ich diese Laienarbeit mit den Worten eines arabischen Autors:

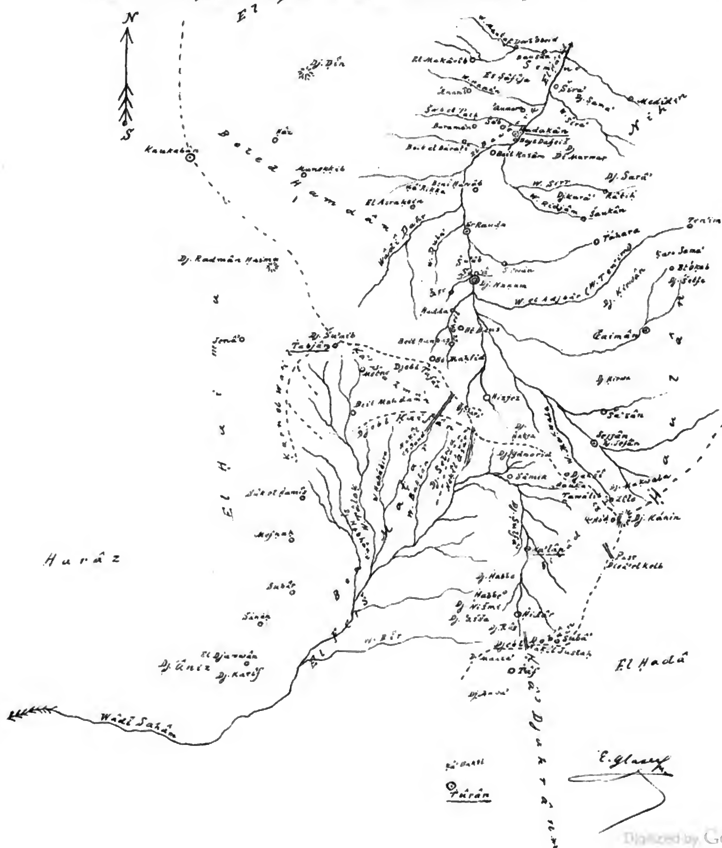
وهذا ما اتّصل اليه البحث والله اعلم واحكم

والحمد لله ربّ العالمين

Prag, im Juli 1886. Eduard Glaser.

Beiläufige Skizze der auf Inschrift Gl. 302 bezughabenden Gegend (Hadakân u. oberes Wâdî Sahâm)

(Der Deutlichkeit wegen wurden die Gebirge nicht eingezeichnet. Ihr Verlauf ergibt sich jedoch aus dem Flusssystem von selbst. Die Pisten [illegible] punktirt.)




LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

Erklärung

bezüglich eines in Petermanns Mittheilungen 1886, Heft IV enthaltenen Angriffs des Herrn Prof. Dr. David Müller in Wien.

In einem in Peterm. Mittheilungen 1886, IV erschienenen Aufsatze über meine Reise von Hodeida nach Ṣanʿâ fand ich Veranlassung, die müller'sche Ausgabe der Ṣifat Djezîrat el ʿArab des Hamdânî gelegentlich abfällig zu beurtheilen. Herr David Müller veröffentlichte darauf hin einen in unberechtigtem Dünkel nichts zu wünschen übrig lassenden Angriff gegen mich. Er erklärt gleich eingangs, dass ich nicht berechtigt sei, auf Grund meiner Beobachtungen ein allgemeines Urtheil abzugeben, da sein Werk nur auf Grund der Codices geprüft werden könne. Dann erzählt er, dass er bereits 1876 ein Exemplar der Djezîrah in London copirte und sucht den Lesern der Zeitschrift verständlich zu machen, welche Schwierigkeiten der Editor eines arabischen Buches zu überwinden habe: „Viele Buchstaben sind ihrer Gestalt nach vollkommen einander gleich und unterscheiden sich nur durch diacritische Punkte ...“ etc.

Dann erzählt er den Lesern, dass die Constantinopler Handschrift fast ganz ohne diacritische Punkte ist, von Vocalen gar nicht zu reden, dass der Londoner Codex durchaus nicht an einem Überfluss von Punkten leide und dass die diacritischen Punkte und Vocale „etwas zahlreicher“ in der Berliner Handschrift, Codex Sprenger seien. Wörtlich schreibt er dann: „Selbstverständlich sind die arabischen geogr. Lexica, die Wüstenfeld edirt hat, wie die von Prof. de Goeje in Leyden herausgegebene Bibliotheca Geographorum Arabicorum, nicht minder aber auch die modernen Reisenden von Niebuhr bis auf Siegfried Langer benutzt worden.“ Ihm speciell sei es auch möglich gewesen, verschiedene handschriftliche Werke, darunter besonders die beiden bis jetzt aufgefundenen Bücher des Iklîl von Hamdânî, „wie die zahlreichen“ in Südarabien entdeckten Inschriften zu „verwerten“. —

Bevor wir zur Beleuchtung der anderen Punkte übergehen, bleiben wir ein Weilchen bei diesen Äusserungen stehen.

Es ist zunächst eine Überhebung, die in der wissenschaftlichen Welt ihres Gleichen suchen dürfte, gerade Denjenigen, welcher

Südarabien eingehend und lange Zeit hindurch erforscht hat, das Recht abgesprochen, über die Ausgabe einer arabischen Geographie, welche sich vorzugsweise mit Südarabien beschäftigt, ein Urtheil abzugeben. Das werde weder ich noch die gelehrte Welt zugestehen können. Es wäre freilich für einen Editor oder Autor sehr angenehm, wenn gerade die competentesten Männer zum Schweigen verurtheilt wären. Wer in Europa sollte denn dann befähigt sein, ein auf Sachkenntniss beruhendes Urtheil abzugeben? Da meiner Ansicht nach das Wesentliche der Aufgabe eines Editors darin besteht, dass derselbe die durch das viele Copiren der Handschrift entstandenen Unrichtigkeiten und falschen Schreibungen rectificire, so ist es selbstverständlich, dass nur ein Kenner des betreffenden Landes den Werth einer solchen Ausgabe zu beurtheilen versteht. Ein europäischer Gelehrter, der Arabien nicht kennt, wird im günstigsten Falle die schwer zugänglichen Handschriften mit den Müller'schen Texte vergleichen und constatiren können, ob Müller genau copirt hat oder nicht. Zum genauen Copiren aber genügt auch ein beliebiger der arabischen Lettern kundiger Setzer.

Was nun die Schwierigkeiten beim Lesen der Arabischen betrifft, so muss ich gestehen, dass es mir vorkommt, als wäre jener Satz nur auf Leute berechnet gewesen, die entweder nicht arabisch verstehen oder die Handschriften nicht zu Gesichte bekommen haben. Denn sonst würden sie sich leicht überzeugt haben, dass selten ein arabisches Manuscript vollständiger und deutlicher punctirt und vocalisirt ist wie gerade der Spitta'sche Codex, den Müller denn auch wacker abgeschrieben hat u. z. mit seinen Fehlern und falschen Punktirungen.

Dass er die geogr. Wörterbücher benützt hat, glaube ich recht gerne; das will aber auch nicht viel heissen.

Etwas merkwürdiger ist es aber hinsichtlich des letzten Passus, dass Müller die Reisenden von Niebuhr bis auf Siegfr. Langer, die handschriftlichen Werke und „die zahlreichen Inschriften" verwerthet hat. Das sollte offenbar den gelehrten Effect hervorbringen, als hätte es nichts weiter zu thun gegeben, um die Ǵezîrah zu veröffentlichen. — Müller wusste ganz gut, dass ich ebenso wie Langer nach Arabien gegangen war und zwar ebenso wie Langer auf seine Anregung hin. Müller, der wie bekannt, ein begreifliches Faible für

den verunglückten Langer hat, findet es genügend, die Reisenden von Niebuhr bis Langer – Langer muss unter allen Umständen in Verbindung mit irgend einem berühmten Namen genannt werden, da sonst die Wiener Judengemeinde nicht wissen würde, warum sie diesem nach Müllers zuständigen Todten auf dem Centralfriedhofe in Wien ein Denkmal oder eine Gedenktafel errichtete – zu benützen. Allein es muss betont werden, dass Langer, der eine sechswöchentliche Reise von Hodeida nach Sanâ gemacht hat – ich habe fast niemals eine so lang dauernde Tour durch eine Gegend gemacht – geradezu gar nichts für die Geographie jenes Landstriches geleistet hat, auch wenn Müller tausendmal diese Reise eine „denkwürdige" nennt. Es wäre dies anders gewesen, wenn er Langer, der ihm doch so nahe stand und sein Herzblut für den Wiener Gelehrten hingab, eine Abschrift der Ǧezîrat mitgegeben hätte. Das hat er aber seinem Sendling gegenüber ebenso wenig gethan wie mir gegenüber, offenbar, weil es nicht in seinem Interesse lag, vor der Herausgabe der Ǧezîrat irgend jemandem einen Einblick in dieses Buch zu gestatten. Hat doch Müller, während ich an der Sternwarte war, eine Zeit lang von mir astronomische Rechnungen für die Ǧezîrat machen lassen, ohne mir auch nur mitzutheilen, dass sie sich auf die Ǧezîrat beziehen! Diese Rechnungen sind später von Herrn Dr. Schram fortgesetzt worden und dienen, wie ein mir zugesandter Bogen des II. Bandes beweist, als Beleg für die „Wissenschaftlichkeit" des Buches. Nur Schade, dass der Wert des Hamdânischen Buches in der Geographie und nicht in diesen astronomischen Ableitungen für die Parallelkreise und in den geographischen Längen und Breiten der ohnehin bekannten grossen Städte liegt!

Warum aber ist Müller mit der Herausgabe der Ǧezîrat, von welchem Buche er doch eingestandenermassen Copien seit 1876 hatte, gerade im Jänner 1884 hervorgetreten? Ich kenne seine intimsten Gedanken nicht, allein so viel weiss ich, dass damals von Barbier de Meynard in Paris einzelne Theile der Ǧezîrat nach dem Buche des türkischen Obersten Raśid Bey publizirt worden waren und dass ich im Frühjahr 1884 mit bedeutendem geographischen Materiale das erste Mal nach Europa zurückgekehrt war. Ohne mit dem wichtigen II. Bande fertig zu sein und

vielleicht auch um den Eindruck hervorzurufen, dass man des damals gründlich todtgeschwiegenen Forschungsreisenden Glaser nicht mehr bedürfe, erschien seine Epigraphik mit dem Hinweise, dass der ganze kritische Apparat später erscheinen werde. Bis heute ist dies nicht der Fall gewesen, und die Kritik konnte beim besten Willen – an dem fehlt es Müller's Freunden nicht – sich nicht deutlich über ein Buch aussprechen, dessen zweiter Band allerhand späteren Einschaltungen fähig ist. Bei der damaligen Nachgiebigkeit meiner Pariser Gönner Müller gegenüber – sie schickten ihm sogar mein Inschriftenmateriale – und bei meiner damals besonders friedfertigen Stimmung – ich erniedrigte mich sogar so weit, dass ich Herrn Prof. Müller einen Besuch machte, was nicht so aufzufassen ist, als wäre ein Besuch Müllers erniedrigend, sondern in der Weise, dass ich mich selbst erniedrigte, weil ich von der Absicht, Müller meine Zeugen zu schicken, mich abbringen liess u. an Stelle dessen ihm einen Besuch machte – wäre es ein Leichtes gewesen, auch meine geographischen Resultate von mir zu erlangen, bei nur halbwegs passender Haltung Müllers. Allein gerade damals wurde ich unter der Maske des Wohlwollens am ärgsten in meinen materiellen wie moralischen Interessen geschädigt, ein Verhalten Müllers, das bis auf den heutigen Tag so geblieben ist, so sehr er sich auch den Anschein giebt, als mein einziger und grösster ‚Wohlthäter' in Österreich, als mein ‚edler' Gönner zu gelten.

Seite 108, Columne II sagt Herr Müller: „Ich erwartete mit Bestimmtheit, dass eine geographische Durchforschung Südarabiens mit dem ‚Hamdâni' in der Hand, den ein geistreicher Schriftsteller mit Recht den Bädeker Arabiens nannte, einerseits der geographischen Wissenschaft grossen Nutzen gewähren, andererseits aber auch für die Textkritik wesentliche Verbesserungen ergeben werde."

Hätte Müller anstatt ‚erwartete' das Wort ‚befürchtete' gesagt, so hätte er gewiss seinen Ideengang richtiger wiedergegeben; denn wenn Herr Müller schon vor Jahren ein solches Ergebniss ‚erwartet' d.h. gewünscht hat, warum hat er es denn im Interesse der Wissenschaft nicht für gut befunden, mir oder wenigstens seinem Jünger eine Abschrift eines solchen

„Bädeker“ mitzugeben? Versprochen hatte er es mir, als ich nach Tûnis gieng; allein später drohte er mir mit der Nichteinsendung dieser Dinge, falls ich mit den Parisern einen Contract abschlösse u. nicht ihm die Inschriften einsende, eine Drohung, die er gewiss, ernsthaft ausgeführt hat! Was in der Welt aber mag ihn bewogen haben, eine solche Abschrift auch Langer nicht mitzugeben?

Mir selbst sandte er im Juli 1884 gelegentlich meiner Anwesenheit in Europa ein Exemplar seiner mittlerweile erschienenen Gezîrat nach Graz, in einem Zeitpunkte, wo alle Welt und ich selbst glauben musste, dass ich angesichts meiner Stellelosigkeit und der absoluten Unterstützungslosigkeit nicht wieder nach Arabien zurückkehren würde. Dieses Exemplar hat mir indessen in Arabien ebenso gute Dienste geleistet, wie auf der ersten Reise die von mir allerdings sehr spät und gewissermassen durch einen glücklichen Zufall erworbene Handschrift der Gezîrat.

Dass Müller diese Handschrift als eine „recht mittelmässige“ erklärt, begreife ich nicht gut, da er sehr wol wissen muss, dass Codex Spitta bloss eine aus dem Jahre 1066 der Hidjra stammende Copie der Glaserschen Handschrift ist, welche im Jahre 807, also circa 260 Jahre früher geschrieben wurde. Heute fehlen ihr einige Blätter.

Dass Cod. Spitta fast ausnahmslos bei den Eigennamen diacritische Punkte und Vocale hat, welche offenbar irgend einer der Besitzer der Abschrift oder der Copist hinzugefügt hat, ändert nichts an diesem Umstande, wenngleich das Herrn Prof. Dr. Müller seine Arbeit ausserordentlich erleichtert hat.

Müller erklärt an einer Stelle seiner gegen mich gerichteten Abhandlung, dass man ihm im schlimmsten Falle keinen Vorwurf machen könne, da es nicht darauf ankomme, wie ein Ort heute heisst, sondern wie er vor 1000 Jahren geheissen hat und dass er seine Pflicht als Editor erfüllt habe, wenn er die Lesungen Hamdânîs herstelle. Allerliebste Spiegelfechterei! Herr Müller weiss besser als ich und viele andere, dass die alten südarabischen Handschriften gar keine Punkte haben. Da er sich nach dem punktirten Codex Spitta hielt, so kann er höchstens behaupten, dass er die Lesungen der damaligen

Besitzers oder Copisten jenes Exemplares, herstellt: also die Lesungen im Jahre 1066 der Hidjra oder später. Das ist aber eine Entfernung von circa 700 Jahren von der Zeit Hamdânî's! Wo sind da die Lesungen Hamdânî's? das ist arabischer Wüstensand, den man in die Augen der Leser von Petermanns Mittheilungen warf!

Was nun die von mir in meinem Aufsatze notirten Correcturen anbelangt, über welche sich der Wiener Gelehrte so sehr erhitzt, so erkläre ich, dass ich alle aufrecht erhalte und dass ich noch circa 100 andere der Öffentlichkeit übergeben werde, sobald der II. Band von Müller's Djezîrat herausgegeben sein wird.

Die in meinem Berichte angeführten falschen Schreibungen Müllers sind: العرب, الخُتَر, مَشَار, نِمل, معاقة, شَرِيب, جُشَيّان, بِدروب, خناصر, برام, كِتّن.

Diesen füge ich noch 2 andere Namen bei, weil ich sie brieflich an Prof. Müller mitgetheilt habe und versichert sein möchte, dass sie als gleichfalls von mir ausgegangene Correcturen betrachtet werden: يزداد und الغوض, wofür richtig zu lesen ist: بزّداد und الغُوص, der bekannte Name aus Job)

Bezüglich العرب, welches meinen Forschungen gemäss الغَرْب zu lesen ist, erklärt Müller, dass er an Einer Stelle, wo Sprenger الغرب hat, diese Lesart aufgenommen habe, fügt aber vorsichtigerweise hinzu, dass er in seinen — vollgemerkt: noch nicht erschienenen — Noten ausdrücklich bemerkt habe, dass dieses Wâdi mit el Ârab identisch ist. Ich muss ein für allemal dagegen protestiren, dass man sich auf Noten bezieht, welche niemand kennt und niemand controliren kann, und erkläre dieses pedantische Anlehnen an die Schreibweisen des Cod. Sprenger geradezu für bezeichnend für das ganze Werk Müllers. Für den wohlwollenden Wink, ich möge mich an Ort und Stelle überzeugen, ob Âgab oder Ġagab gesprochen wird, danke ich. Das habe ich selbstverständlich schon an Ort und Stelle gethan und habe eben deshalb den Irrthum der Müller'schen Schreibung erkannt.

Nun El Hutar (الخُتَر). Bei meiner in Berlin vorgenommenen Collationirung der beiden dort befindlichen CodD. Glaser und Sprenger ergab sich, dass dieses Wort einmal in Cod. Glaser الخُتَر

geschrieben ist, sonst الجبر. Die 3 diakritischen Punkte des ث sind jedoch an jener Stelle durchgestrichen. Der Strich macht auf den oberflächlichen Beschauer den Eindruck eines Fatḥ(a) الحَثَّر. Das Factum des Durchstreichens allein erklärt zur Genüge, dass hier ein Irrthum des Copisten vorliegt. Die späteren Copisten haben wahrscheinlich nach dieser alten Handschrift – sie galt in Jemen als eine der ältesten – الحَثّر geschrieben. So lange wäre ja Müller kein Vorwurf zu machen. Allein sobald ihm von einem Fachmanne, der die Gegend und speziell auch diesen Berg bereiste und aufnahm, nachgewiesen wird, dass der Berg Ṯeber (ثبر) heisse, hat ein europäischer Gelehrter kaum mehr das Recht, bei der unrichtigen Leseart zu beharren. Es handelt sich doch wol um die Wissenschaft, und nicht um unfehlbare Rechthaberei!

مَقْشار, شُرَيْب und كَنّ, gibt Müller selbst als unrichtig zu. سُنّار gibt uns einen Fingerzeig, wie Herr Müller die „gelehrten" Inschriften geographisch ausgenutzt versteht. Wir haben im Laufe der vorliegenden Abhandlung zu wiederholten Malen auf jene Inschrift verwiesen, wo von [illegible] die Rede ist. Wenn noch recht viele solcher „Verwerthungen" von Inschriften vorkommen, dann können wir auf ein interessantes Chaos gefasst sein.

جنل (Ḳinl) „vertheidigt" Müller „erst recht". Da mir Müller schlechtes Gehör vorwirft, so muss ich erklären, dass auch das Auge irren kann z. B. speziell bei einem jemenischen l und r. Ḳinl würde in jemenischen Handschriften geschrieben sein: جنل, dagegen Ḳinr جنر. Wenn man den Strich des r nur ein klein wenig nach oben verlängert, so entsteht sofort ein l (ل) daraus. Da ich ein Ḳinl in jener Gegend absolut nicht erfragen konnte, wol aber ein Ḳinr, so halte ich dieses letztere für richtig auch wenn alle Codices, die gewöhnlich in den Städten von des Landes nicht kundigen Moscheenhockern copirt werden, in der falschen Schreibart übereinstimmen.

Dass ich mich nicht für unfehlbar halte, beweise beispielshalber der Umstand, dass ich مَعَلّ neben مَعْلَل und مَعْقاة neben مَعْقايَة gelten lasse. Bezüglich der beiden letzteren

Namen wird es sich erst noch herausstellen müssen, ob es überhaupt ein Midhâka gibt. Ein Midhâja existirt in jener Gegend, während die Einwohner von einem Midhâka nichts wissen. Zudem spricht auch eine Stelle in Plinius VI § 157 sehr deutlich für Midhâja. Er erwähnt nämlich eine Reihe von noch heute grösstentheils nachweisbaren Stämmen und Gegenden – ich werde diese auch in einer speziellen Abhandlung über die alte Geographie beleuchten – und nennt darunter auch die Cyrei mit der Stadt Elmataeis (eine Variante ist allerdings auch El Mataceis, weshalb ich diese auch vorläufig übrigens nicht absolut verwerfe) – die Cyrei glaube ich als die heutigen Kofrâ (vulgär bisweilen ausgesprochen Kikrâ) nachweisen zu können, zu deren Gebiet in jener alten Zeit offenbar auch noch das heute benachbarte Mid-hâja gehörte. Der Artikel El zu Plinius' Zeiten braucht nicht aufzufallen, da die Tihâma niemals sabäisch sprach. El-Mid-hâja aber liegt in der Tihâma.

Über Idrîs für Adrâs habe ich schon in der Inschriftenabhandlung bei [illegible] das Nöthige gesagt. Bleibt [illegible], [illegible] und [illegible].

Dass sich Müller hier auf Bekrî bezieht, begreife ich, muss jedoch betonen, dass Müller in seinen sonstigen Schriften kein so grosses Vertrauen zu Bekrî bekundet, den er auf Schritt und Tritt corrigirt. Ich glaube, er thäte sehr gut, auch hier die Lesungen Bekrî's als unrichtige zu bezeichnen. Es handelt sich doch nicht um das Gewinnen eines schmutzigen Prozesses, sondern um die Ermittlung der Wahrheit, die Förderung der Wissenschaft. Was den Advocaten erlaubt ist, ist es nicht immer den Gelehrten. Die „Tränkeplätze“ sind übrigens nicht so unbekannt, wie Müller glaubt. Ich kann ihm noch eine stattliche Reihe aus meiner Mappe nachweisen, die ich zu identificiren vermochte. Das werde ich auch gelegentlich thun.

Ich bleibe also dabei, dass Ânîsir und nicht Ḥanâzir zu lesen ist, auch wenn Bekrî [illegible] schreibt. ﻥ und ﺯ sind übrigens in der Schrift leichter zu verwechseln als in der Aussprache, und ich habe meine Erkundigungen in der Gegend selbst (bei ungefähr 30 Leuten aus den verschiedensten Dörfern des Ḥarâzer Bezirkes in Meṣnaf, Nadjaila, Manâḫa etc.) eingezogen. Der von mir überwiegend gehörte Name [illegible] ist also gegen jede Anzweiflung gesichert.

Ebenso ist Birâr und nicht Birâm zu lesen. Erstens bin ich durch den Ort selbst gereist und 2.) ist er sogar in der Literatur nachweisbar. Wenn Bekrî und die Codd. برام schreiben, so muss man einfach trachten, diesen Irrthum aufzuklären: Es gibt in Jemen sowol den Namen Birâr als auch Birâm – das sind aber zweierlei Dinge, die nicht mit einander verwechselt werden dürfen.

Iklîl X 62 findet man – Müller hat ja seit Jahren fast alle in Europa befindlichen Exemplare des 8. und 10. Buches des Iklîl behufs Herausgabe in seinem Pulte, so dass nur er die betreffende Stelle nachschlagen kann, nicht aber ein anderer Gelehrter, der's nicht so klug angefangen verstand mit den Handschriften – die Namen der 10 Kinder des Ḳudam ibn Ḳâdim. Dort heisst es dann weiter: „Und es zeugte Aṣʿab ibn Ḳudam den Zeid und Barân (برآن) (Birân vulgär) und Ḥaḍûr und Ketbê und Habê, lauter (kleinere) Stämme (بطون)" Hieraus ist ersichtlich, dass برام ein Stamm und nicht eine Tränkestätte der Liḥjân ist. Allein das genügt vielleicht Herrn Müller nicht. Nun denn, obzwar meine eigenen Forschungen auch vollkommen hinreichen, die Wohnsitze der Söhne Ḳudams genau nachzuweisen, so will ich mich doch lieber auf ein Manuscript beziehen, da Müller ausgesprochenermassen zu mir und meinen Arbeiten kein Vertrauen hat, woran ich übrigens niemals gezweifelt habe, wenngleich es ihm ~~schwer~~ nicht leicht werden dürfte, eine so schwer wiegende und freche Äusserung durch Thatsachen zu erhärten. In meinem Manuscript N: 89 heisst es Seite 8 in Bezug auf die Kinder Ḳudams wörtlich:

وكان مسكنهم الجميع الجبل المستطيل من مدع الى عفار الى مسور

Wie aus der Ṣifat genau hervorgeht, liegt Medaʿ nicht in Ḥarâz, sondern in der Nähe der Maṣânʿ-Berge und der langgestreckte Bergzug bis ʿAffâr einerseits und Maswar andererseits ist auf meiner Karte genau verzeichnet, zu der doch einige Leute Vertrauen haben dürften. Das wird bei Herrn Müller hoffentlich jeden Zweifel beseitigen, dass Burân ganz wo anders liegt als da, wo er es ansetzt. Ich will ihm aber noch eine andere Stelle anführen: Iklîl X 64, wird die Genealogie des Ḥadîḳ ibn ʿAbdallah besprochen. Er zeugte Taim, Ḳudâm, Mâʿiz, Ṣaʿdah, Hamlân (häufig in Inschriften), ʿAbr, und el Barâr. Wie man aus diesen Namen sieht, ist dies die Gegend, welche sich von Ṭawîle gegen Ḥarâz erstreckt. Dieses Be-

kûr ([illegible]) kann also identisch sein mit meinem Birâr, keineswegs aber mit dem dagegen so entfernten Burân. Müller, als Inhaber des Monopols auf die in Europa befindlichen Exemplare des Iklîl, wusste und kannte diese Stellen; nichtsdestoweniger hielt er an Burân fest, wol in der Voraussetzung, dass aus dem Iklîl so schnell kein anderer Gelehrter Beweismaterial gegen ihn holen werde. Es wäre überhaupt gut, wenn die Bibliotheken darauf achten würden, dass ihre Liberalität nicht missbraucht werde. Handschriften sollen den betreffenden Fachgelehrten immer zur Verfügung stehen, nicht aber behufs „Herausgabe" auf Jahrzehnte weggeliehen d. h. jedermann unzugänglich gemacht werden. Zum peinlichsten Copiren beider Bände des Iklîl braucht man höchstens 1–1½ Monate. Müller hingegen hat noch heute die Handschriften auf seinem Pulte liegen.

Ǵezîrat 94 wird ein Wâdî el Birâr nordwestlich von Redâ' erwähnt, was wieder ein Beweis dafür ist, dass Ortschaften dieses Namens existirt haben. Mit Rücksicht auf das in meiner Abhandlung über das Verhältniss der Gegend von Redâ' zum Wâdî Sahâm Gesagte, wird man kaum umhin können, auch ein Birâr im Wâdî Sahâm zu suchen – und das ist eben gerade mein Birâr. Einen Ort Barân hingegen haben wir nicht kennen gelernt, und da, wo wir den Namen Burân finden, bezog er sich auf weit entfernt wohnende Stämme.

Was خَيْلان, welches Müller als خيلان „zwei Burgen" aufrecht hält. Es gibt hier eine Übersetzung einer Stelle auf Seite 105 seiner Ausgabe, wo er, was nebenbei bemerkt werden soll, eine Menge von „Varianten", von denen im Texte nichts zu bemerken ist, einschaltet (Ḥanâṭilah, Var. Ḥabâṭilah; Ḥantal, Var. Ḥaṭṭal; ʿObar, Var. ʿOtar; ʿOklal, Var. ʿOḳail; Ruḥâm, Var. Zuḥâm). Wenn Müller, wie aus diesen plötzlich auftauchenden und jedenfalls von grosser Vorsicht zeugenden „Varianten" hervorgeht, über die Lesungen dieser Namen nicht im Klaren war, so durfte er sie im Texte nicht als unzweifelhaft richtig erscheinen lassen, sondern musste als gewissenhafter Editor z. B. durch Setzung eines Fragezeichens ersichtlich machen, dass die Lesungen unsicher sind. Wenn auch jetzt in seinen „Noten", wie voraussichtlich, recht viele „Varianten" vorkommen werden, so wird dadurch die Verlässlichkeit des arabischen Textes in keiner

Weise erklärt werden. Müller übersetzt geflissentlich alle „und“ und glaubt darin, dass vor dem Worte [illegible] das wâw fehlt, schliessen zu sollen, dass hier kein Eigenname folgen könne. Seit dem Momente jedoch, dass ich durch spezielle Erkundigung im Lande gefunden habe, dass eine ganze Gegend Ḥaṣabân heisst (sie ist auf der Karte verzeichnet) musste ein Gelehrter sich von selbst sagen, dass hier einfach das wâw vom Abschreiber ausgelassen wurde. Mit der einfachen und sehr wohlfeilen Verdächtigung der Vertrauenswürdigkeit meiner Person und meiner Arbeiten wird er wol nicht ausreichen. Er müsste weiter gehen und die Existenz des von mir verzeichneten Ḥaṣabân leugnen! Nun der Jemen kann nicht so confisciert werden wie einige Exemplare des Iklîl; es wird also immer möglich sein, im Lande selbst nachzufragen, ob ein Ḥaṣabân existiert o. nicht. Gerade so wie wir bei der Besprechung des Wâdi Sîr gesehen haben, dass von einem Copisten der Ṣifat, wahrscheinlich von Müller selbst, vor dem Worte [illegible] ein den Sinn entstellendes wâw hinzugefügt wurde, ebenso kann auch das Fehlen eines wâw in Folge Unachtsamkeit des Copisten angenommen werden. Hätte Müller jenes wâw anstatt zum Wâdi Sîr vor das Wort Ḥaṣabân gesetzt, so wäre seine Ausgabe der Ṣifat um zwei richtige Stellen reicher.

Unter den gesperrt gedruckten und angeblich von mir nicht identifizirten Namen nennt Müller auch El Aridhah. Ein Blick auf meine Karte hätte ihn belehren müssen, dass der Djebl ʿÂrdha ([illegible]) sehr deutlich verzeichnet ist und dass das nicht gar weit östlich davon verzeichnete Ḥaṣabân sehr gut zur hamdânischen Aufzählungsweise passt, so dass wir gar nicht nöthig haben, aus einem Orte, (: einer Gegend (heute trägt die Gegend den Namen)) „zwei Schlösser“ zu machen. Müllers mehrfach wiederholte, nichts sagende – siehe Luise, du bist blass – und darum sehr vorsichtige Bemerkung: „die Identification ist aus topographischen Gründen durchaus nicht sicher“ geziemt sich für einen Gelehrten ganz und gar nicht. Welches sind denn diese topographischen Gründe, wenn ich fragen darf? Oder sollte damit bloss der Eindruck hervorgerufen werden, dass Müller die Topographie Arabiens im kleinen

Fünger hat?

Jegdâd und Sûrait hat Herr Müller in Briefen an mich direct als unrichtig zugegeben. Allein auch diese stehen so in Cod. Spitta. El Ğauf anstatt des aus Job bekannten biblischen Ûṣ [illegible] (237) hält Herr Prof. Dr. Müller auch heute noch aufrecht. Ich werde ihm seinerzeit aus topographischen Gründen nachweisen, dass er sich auch hier geirrt hat, resp. eine irrthümliche Schreibung der Handschriften aufgenommen hat.

Ich war also berechtigt, ein nicht anerkennendes Urtheil über die Müllersche Ausgabe der Ğazîrat auszusprechen und dieselbe als nicht völlig verlässlich zu bezeichnen. Mehr that ich nicht. Dieses Urtheil muss ich leider vollständig aufrecht erhalten, auch wenn Herr Müller sich noch so sehr auf den Standpunkt des Prof. Dr. David Heinrich stellt. Von seiner Art, mit grosser Herablassung, Verachtung und in wegwerfendem Tone von mir und zu mir zu sprechen, nehme ich, wie man sieht, gebührend Notiz. Vornehmthuerei bemäntelt nur scheinbar den Mangel an wissenschaftlichen Argumenten! Ich werde mir eine belehrende Sprache hinsichtlich der Epigraphik gerne gefallen lassen, weil ich anerkenne, dass ich darin ein Laie bin; niemals aber werde ich diese hinsichtlich der Geographie Südarabiens zugeben, in der ich mindestens so zu Hause zu sein glaube, wie ein David Müller. Da würde ich mich nur den strictesten wissenschaftlichen Beweisen fügen!

Das hindert mich jedoch alles nicht, anzuerkennen, dass die Ausgabe der Ğazîrat insoferne ein verdienstliches Buch ist, als das vortreffliche Buch Hamdânî's dadurch weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist. Es wäre jedoch noch weit verdienstlicher gewesen, wenn mit der Herausgabe von vorneherein nicht so lange gewartet worden wäre, dass die 3 Reisenden: Manzoni, Langer und ich das Buch in Arabien selbst hätten vergleichen können. Männer der Wissenschaft, denen der Staatssäckel ein reichliches und fettes Auskommen sichert, haben auch Verpflichtungen gegen die Wissenschaft als solche, auch wenn dabei ein persönlicher Vortheil verloren geht. Wartete aber Müller mit der Herausgabe schon so viele Jahre,

dann war es nur zweckmäßig, mich noch meine Resultate abzuwarten.

Zuletzt behauptet Herr Müller ohne jeden Anlass, dass mir von Wien aus auf seine Anregung und Empfehlung hin wiederholentlich Unterstützungen gewährt worden sein. So widerlich es mir ist, auf solche monströse Behauptungen entgegnen zu müssen, so bin ich es meiner Ehre und Würde, wie nicht minder der Wahrheit dennoch schuldig.

Ich habe seit meiner Entzweiung mit Müller (1881) von Wien aus 2 Unterstützungen erhalten: 500 fl in Gold von Sr. Apost. Majestät dem Kaiser über mein, vom k.u.k. Constantinopler Botschafter, Sr. Exc. Herrn Baron Calice unterstütztes Ansuchen; ferner 800 fl in Papier gleichfalls über directes Einschreiten beim k.k. Unterrichtsministerium. Das erste Gesuch gelangte auf unaufgeklärte Weise von Seiten der mir damals abholden Geographischen Gesellschaft an ihr das damalige Nichtmitglied und den Nichtgeographen Dr. David Müller zur „Begutachtung", wie er sich ausdrückte, „ohne sein Zuthun". Man weiss, woran man sich bei dem „ohne sein Zuthun" zu halten hat. Auch die in der vorangehenden Abhandlung erklärten Inschriften sind laut einer brieflichen Mittheilung Müllers an mich „ohne sein Zuthun mit der Bewilligung sie zu publiciren" ihm ins Haus zugeschickt worden, während ich von mindestens eben so gut unterrichteter Seite weiss, dass das gerade Gegentheil der Fall war! Die 2te Unterstützung (von Wien aus) fiel weit geringer aus, als ich erwartete. Vielleicht hat mein Gesuch auch Herr Müller unterstützt, dem es um jeden Preis darum zu thun zu sein scheint, mir „Wohlthaten" zu erweisen. Wie man sieht, habe ich über Müllers „Anregung" seit meiner Entzweiung mit ihm keinerlei Unterstützung erlangt. Und wäre ich nur auf seine ungebetene „Empfehlung" angewiesen gewesen, so wäre ich mit 1300 fl in 5 Jahren wahrscheinlich längst verhungert, was Müller „gebührende Würdigung meines Verdienstes" nennen würde.

Mich bisher wissenschaftlich todtgeschwiegen zu haben, vergelte ich Herrn Müller und seinen Bundesgenossen im lieben

Vaterlande um so lieber, als es nichts genützt hat. Ich werde zwar in Folge dieser passiven Haltung gerade diejenigen, welche unparteiisch meine schweren und aufopferungsvollen Arbeiten beurtheilen und nicht verkleinlichen sollten, in Oesterreich kaum zum Briefträger ernannt werden – Ein Mann, über dessen dem grossen Publikum und den hohen Kreisen unverständliche und unbekannte Arbeiten und Verdienste die berufenen Fachleute ein absolutes Schweigen bewahren, kann zu keiner Stellung, auch nicht der bescheidensten, gelangen – allein das wird mich nicht hindern, ein guter und braver Diener meines Kaisers und meines Vaterlandes zu bleiben und unentwegt der Wissenschaft und den Idealen weiter zu leben, auch wenn Herr Müller selbst Unterrichtsminister werden sollte.

Nun habe ich nur noch eine Bemerkung. Es wäre mir sehr angenehm, wenn Herr Prof. Müller, entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, sich nicht hinter dritte Personen und hinter Körperschaften verstecken wollte, mit denen ich nichts zu thun habe, sondern wenn er im Gegentheile, es niemandem gestatten würde, für ihn das Wort zu ergreifen. Ihm selbst stehe ich jederzeit zur Verfügung, mit Kopf und Arm.

Ich musste meine Erklärung etwas ausführlicher gestalten, weil es mir absolut nicht gelingen wollte, selbst die bescheidenste Meinungsäusserung in den Petermann'schen Mittheilungen anzubringen. Der Redacteur derselben, Herr Dr. Supan, dem die Geographie Südarabiens eben so fremd zu sein scheint wie die arabische Sprache, glaubte natürlich an die absolute Richtigkeit der Behauptungen des Professors und schlug sich ganz auf dessen Seite. A. Petermann und jeder andere wissenschaftliche Redacteur eines Fachblattes hätte allerdings eine andere Haltung beobachtet!

Prag, im Juli 1886. E. Glaser













